

Hanswerner Odendahl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

RA Odendahl, Venloer Str. 310-316 50823 Köln

ZAB Düsseldorf
Erkrather Str. 349

40231 Düsseldorf

Bürogemeinschaft
Venloer Str. 310 - 316
50823 Köln

RA Hanswerner Odendahl
Fachanwalt für Familienrecht

RA Reinhard Bauer
*Mietrecht / Arbeitsrecht

RA Burkhard Zimmer
Fachanwalt für Strafrecht

RA Michael Verhoeven
* Handels- und Gesellschaftsrecht

* Tätigkeitsschwerpunkte
alle zugelassen beim OLG Köln

Telefon: 0221 / 510 17 86

Telefax: 0221 / 952 28 26

LG-Fach Nr.: 1510

Köln, den 14.3.07

Mein Zeichen: 2006 od/ep

Zur aktuellen Verfolgungssituation trage ich wie folgt vor:

Die Menschenrechtssituation in der Türkei war in den letzten Monaten dramatischen Änderungen unterworfen.

Schon nach dem Vorfall von Semdinli am 9.11.2005 konnten nur noch Böswillige bestreiten, dass die türkische Opposition einer terroristischen Gefahr seitens des „Staates im Staate“ ausgesetzt ist.

Tagespresse vom 26./27.11.2005

Vorfall in Semdinli

Die Staatsanwaltschaft in Van hat 3 Staatsanwälte nach Semdinli geschickt, um die Vorfälle vom 1. und 9. November zu untersuchen (Sonderbericht unter: <http://www.tuerkeiforum.net/extra/2005/extra18.html>). Aus Regierungskreisen verlautete, dass Staatssekretäre entsandt werden sollen, um die Vorfälle aufzuhellen. Die Kommission des Menschenrechtsausschusses im Parlament hat unterdessen ihre Recherche beendet und kehrte am 25. November nach Ankara zurück. Wie die Tageszeitung Yeni Safak am 26. November berichtete sollen bei dem Überfall auf den Buchladen Umut Handgranaten verwendet worden sein, die in der Türkei hergestellt worden sind. Die Waffen in dem Auto der Gendarmerie sollen zuvor nicht bei einer Straftat benutzt worden sein. Bei dem Unteroffizier Özcan Ildeniz soll es sich um die verantwortliche Person von JIT(EM), dem Geheimdienst der Gendarmerie handeln.

Milliyet vom 26.01.2006

Vorfälle in Semdinli

Am 25. Januar sagte der Unternehmer Mehmet Ali Altindag im Zusammenhang mit den Vorfällen in Semdinli vor dem Untersuchungsausschuss des Parlaments aus. Er sagte, dass er den Unteroffizier Ali Kaya aus Diyarbakir kenne. Dort habe man ihn Ali aus Mutki genannt. Er sei ein Mitarbeiter des Geheimdienstes der Gendarmerie JITEM. Als solcher habe er ein Dokument gefälscht, wonach Herr Altindag der PKK 350.000 DM gespendet haben solle. Daraufhin sei er festgenommen worden. Als er in Haft war, sei sein Sohn Emin Altindag und ein Freund von ihm auf zweifelhafte Art bei einem Unfall ums Leben gekommen. Herr Altindag nannte weitere Personen, die an solchen Machenschaften beteiligt waren, u.a. den Staatsanwalt am SSG Diyarbakir, Nihat Cakir

Nach den Vorfällen benutzte ein Verantwortlicher des Innenministeriums die Formulierung „Wenn der Dieb im Haus wohnt, hilft der beste Schlüssel nichts!“ (Evrensel 21.2.06). Der Betreffende wurde im April 2006 auf Wunsch des Generalstabs strafversetzt.

Milliyet/Radikal vom 21.03.2006

Vorfall von Semdinli

Der Generalstab hat keine Erlaubnis erteilt, dass gegen den Kommandanten des Heeres, General Yasar Büyükanit, ermittelt wird. In der Verlautbarung wurde die Anklageschrift als wertloses Dokument jenseits von Rechtsprinzipien bezeichnet. Der Staatsanwalt Ferhat Sarikaya habe dadurch die Absicht verfolgt, den Kampf der Armee gegen den Terror zu schwächen. Unter Berufung auf einen Brief eines Abdülrezzak Ucarer habe der Staatsanwalt auch fälschlicherweise die Offiziere mit Bestechung und Schmuggel in Verbindung gebracht. Der Brief sei eine Fälschung, in der nicht einmal die Unterschrift korrekt sei. Unterdessen sind zwei Staatssekretäre nach Van gefahren und haben die Aussage des Staatsanwaltes aufgenommen.

Milliyet/Radikal/Sabah vom 24.03.2006

Der Vorsitzende der Nachrichtenabteilung im obersten Polizeidirektorat, Sabri Uzun, wurde aus dem Amt entlassen. Er soll der Untersuchungskommission zu den Vorfällen in Semdinli gesagt haben, dass die Gendarmerie für die Ereignisse verantwortlich sei. Auf die Frage eines Abgeordneten hatte er gesagt: "Ein Schloss taugt nichts, wenn der Einbrecher im Haus ist."

Radikal vom 29.03.2006

Die Ereignisse von Semdinli

Die parlamentarische Untersuchungskommission zu den Vorfällen von Semdinli hat sich nach Van begeben. Zuvor besuchten der AKP Abgeordnete Sükrü Önder und der CHP Abgeordnete Sirri Özbek den Überläufer Veysel Ates im Gefängnis von Bitlis. Mit den inhaftierten Unteroffizieren mussten sich die Abgeordneten in einem Raum des Gerichtsgebäudes in Van unterhalten. Ali Kaya und Özcan Ildeniz sollen gesagt haben, dass sie den Besitzer des Buchladens beobachteten, aber mit der Bombenexplosion nichts zu tun hätten. Nach Abschluss der Untersuchung der Staatssekretäre gegen den Staatsanwalt Ferhat Sarikaya haben sie empfohlen, ihn in 2 Fällen disziplinarisch zu belangen, da er Dinge in die Anklageschrift schrieb, die dort nicht angebracht seien.

Radikal vom 31.03.2006

Die Kommission unterhielt sich mit Kamil Yasar, dem Bruder von Yusuf Yasar, der am 12. August 2005 ermordet worden war. Kamil Yasar will der Kommission berichtet haben, dass es zum Tode seines Bruders zwei widersprüchliche Erklärungen des Gouverneurs gebe. Dabei könnten viele bezeugen, dass er im Stadtzentrum entführt und erschossen wurde. Sein Name sei auch im Kalender von Ali Kaya aufgetaucht, so dass er vermute, dass dieser Unteroffizier und seine Helfer ihn auf dem Gewissen hätten.

Der Staatsanwalt, der den Heereschef als Hintermann des Anschlags erwähnt hat, wurde im April 2006 aus dem Dienst entfernt. Er darf nicht einmal mehr Anwalt werden (Hürriyet 9.11.06)

Radikal vom 21.04.2006

Staatsanwalt entlassen

Der Hohe Rat für Richter und Staatsanwälte (HSYK) hat am 20. April beschlossen, den Staatsanwalt Ferhat Sarikaya aus Van, der in seiner im Zusammenhang mit den Vorfällen in Semdinli verfassten Anklageschrift den Kommandanten des Heeres, General Yasar Büyükanit, und einige Offiziere mit Bandenbildung beschuldigt hatte, aus dem Dienst zu entlassen. Die Staatssekretäre des Justizministeriums, die den Vorfall untersucht hatten, hatten empfohlen, dem Staatsanwalt zwei Disziplinarstrafen wegen Einfügen von sachfremden Elementen in die Anklageschrift und wegen eines Schreibens an die Gendarmerie aufzuerlegen. Der Bericht der Staatssekretäre war die Grundlage des Beschlusses der HSYK, der nach Artikel 69 des Gesetzes zu Richtern und Staatsanwälten erfolgte.

Im Sommer 2006 wurde der Hintermann des Anschlags, General Büyükanit zum Generalstabschef ernannt. Die Regierung hat nicht einmal gewagt, hiergegen Widerstand anzudeuten. Bei seiner Antrittsrede drohte er der Regierung nur leicht kaschiert, dass er sie vor Gericht stellen lassen wolle. Schon sein Vorgänger Özkök hatte den „derin devlet“ als normales Phänomen bezeichnet, es müsse nur ein „guter“ sein (Evrensel 6.2.07).

Zusammen mit anderen unten erwähnten Entwicklungen zeigt dies, dass die Türkei sich in Richtung auf eine verdeckte Militärdiktatur bewegt.

Dabei war der Einfluss der das Militär steuernden Kräfte, des Staates im Staate (derin devlet) niemals gebrochen.

Auch Ministerpräsident Erdogan erklärte schon im Frühjahr 2006, dass geheim operierende Zirkel wesentlichen Einfluss auf die politische Entwicklung zu nehmen in der Lage sind. (vgl. Rheinische Post vom 30.5.2006)

Im Januar 2007 gab er bekannt, dass die Regierung nicht in der Lage sei, den „derin devlet“ zu beseitigen.

Hürriyet 30.1.2007

Der darin devlet ist eine Bandenbildung in den Institutionen

Ministerpräsident Erdogan bezeichnete den darin devlet als Bandenbildung in den Institutionen und sagt: „Als Exekutive kommen wir bis zu einem bestimmten Punkt voran. Da müssen Exekutive, Legislative und Judikative gemeinsam herangehen.“

„Der darin devlet ist zu einer traditionellen einrichtung geworden. Der Begriff wird seit osmanischer Zeit gebraucht. Wir können von einer Bandenbildung in den Institutionen sprechen. So eine Struktur gibt es. Damit hat sich bisher niemand auseinandergesetzt und wir haben den Preis als Nation und als Staat gezahlt.....“

Auch die Untersuchungsausschüsse des Parlaments kommen da zu keinem Ergebnis. Was wir zum Komplex ‚Trabzon‘ als Exekutive tun konnten, haben wir getan. Durch die Amtsenthebung des Präfekten und des Polizeipräsidenten und die Entsendung von Kommissaren versuchen wir eine Grundlage zu schaffen. Die Arbeit wird schnell angegangen. Durch die arbeit der Kommissare werden wir erfahren, was in der Vergangenheit geschrieben wurde.....“

„Das Resultat, was bei Semdinli herausgekommen ist, mag einige nicht zufrieden gestellt haben. Es gibt ein Urteil, das ist noch nicht rechtskräftig. Nach Semdinli gab es noch eine Reihe von Ereignissen mit Bandenbildung....i

Nach der Ermordung von Hrant Dink im Januar 2007 ist die Rolle des derin devlet in Deutschland in den elektronischen und Print-Medien in breiter Weise angesprochen worden. (z.B. Frankfurter Rundschau 16.2.2007: „In den Abgründen des `Inneren Staates`“)

(Die gegenteilige Auffassung des OVG Münster in der Entscheidung vom 19.4.2005 setzt sich mit den zu diesem Zeitpunkt bekannten Quellen nicht auseinander und konnte wesentliche Quellen noch nicht berücksichtigen. -AZ 8 A 273/04.A im Internet unter: <http://www.justiz.nrw.de/ses/nrweSearch.php>.

Die Wertung des OVG ist durch die Entwicklungen lange überholt.)

Dies sahen auch die dem Staat im Staate nahestehenden Kommentatoren wie Emin Cölasan (Hürriyet) so. sie beschreiben die Versuche, die Macht des derin devlet zu beschränken, als eine Art von Staatsstreich.

Der Gutachter Serafettin Kaya übersetzt derin devlet mit „Innerer Staat“ (Gutachten an OVG NW vom 25.10.04.)

Der pro-europäische Leitartikler der Hürriyet Mehmet Ali Birand geht davon aus, dass der „derin devlet“ seit den 60er Jahren besteht - im wesentlichen aufgrund von Instabilität (8.4.2005).

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass zukünftige Reformen den Einfluss des „Staates im Staate“ schwächen. Vielmehr hat der Beschluss des EU-Ministerrates vom 17.12.04 gezeigt, dass „Staat im Staate“ und EU-Beitritt miteinander vereinbar sind. Es besteht daher kein politischer Zwang, den Einfluss des Staates im Staate zu reduzieren.

Der „Staat im Staate“ ist eine feste Größe in der türkischen Geschichte. Schon aus dem 17. Jahrhundert wird berichtet, dass der „derin devlet“ den Sultan für geisteskrank erklären ließ, als dessen Politik den Interessen des „Staates im Staate“ widersprach. (Hürriyet 6.12.2004).

In seiner heutigen Gestalt geht der Staat im Staate nach der Darstellung von Zafer F.Yörük (Turkish Daily News 7.8.96) zurück auf das Komitee für Einheit und Fortschritt, welches 1915-1917 den Großwesir stellte und die Endlösung der Armenierfrage organisierte. Die paramilitärischen Einheiten des Komitees, die Teskilati Mahsusa, und seine Geheimpolizei Karakol bildeten den Kern des Staatsapparates der Republik. Dr. Tevfik Rüstü Aras z.B., der die Beseitigung der Leichen der ermordeten Armenier zu organisierten hatte, war in der Republik bis 1938 Innenminister (Rolf Hosfeld, Operation Nemesis, Köln 2005, S. 305, 307)

Im Einzelnen verweise ich auf die Serie in Evrensel über den „Staat im Staate“, erschienen vom 17.5.2005 an.

Hürriyet 08.04.2005

Der Staat im Staate wird arbeitslos werden (!)

M. Ali Birand

Seit Jahren bemühen wir uns herauszufinden, aus welchen Personen der „Staat im Staate“ (derin devlet) besteht. Dabei wussten wir alle, dass wir um die Sache herumredeten, weil wir sie nicht offen aussprechen konnten. In den 60-70er Jahren wurde darüber gesprochen unter der Formel „es soll ihn zur richtigen Zeit geben“. Später sprach man nach und nach von „Lebenskräften“ (zinde kuvvetler).

Nach dem Susurluk-Vorfall wurde in den letzten Jahren der Name „derin devlet“ geläufig. Aber wer sind nun die Beteiligten? Jeder stellt dies anders dar.

Man verhält sich, als müsse man einen Elefanten beschreiben. Mit Gottes Hilfe sind nun einige bekannt geworden, die die Sache kennen, der Bereich wurde etwas mehr erhellt.

1. Politisches Vakuum (bosluk)

Für die schrittweise Entstehung und Belebung des Staates im Staate gibt eine Vorbedingung:

die politische Instabilität.

Zerrüttete Koalitionsregierungen, wiederholte Unmöglichkeit der Regierungsbildung, persönlich befeindete Führer.

Dieses Umfeld reicht aus, um den Staat im Staate hervorzubringen. Manchmal spielten (wie bei Tansu Ciller) trotz absoluter Mehrheit einige Parteiführer, die die Entscheidung dem Militär überließen (wie den Kampf gegen die PKK und die Entgleisung der Nordirakpolitik), bei der Ausbreitung des Derin Devlet eine Rolle gespielt.

2. Bedrohung des laizistischen Systems:

Der zweiten wichtigen Grund für die Ausbreitung des Staates im Staate stellen die Entwicklungen dar, die das laizistische System gefährden. Dabei ist aber nie klar, worin diese Entwicklungen bestehen. Mal ist eine Partei der Gegner, die die Religion auf ihre Fahnen schreibt, mal reichen die Erklärungen eines Koalitionspartners. Die Grenzen des „Gefahr“ sind unklar.

3. Das Militär als Symbol:

Die Militärs sind die im Vordergrund stehenden Vertreter des Staates im Staate. Sie werden tätig, ziehen die Strippen (dügmeye basar) und nehmen letztlich die Sache in die Hand.

Sie sind die Einrichtung, die ständig „angefordert“ wird und Applaus erhält aufgrund ihrer inneren Organisiertheit, ihrer Geheimdienste, Bewaffnung und –was am wichtigsten ist– aufgrund des öffentlichen Prestiges und der Vertrauenswürdigkeit. Aber die Militärs sind nicht allein. Das Militär bereitet den Boden für eine Intervention, aber es wird auch tätig anlässlich von „Signalen“, „Botschaften“ und „Aufrufen“ verschiedener anderer Einrichtungen.

Das Militär sieht sich als Schutzherr der laizistischen Republik und traut den Politikern nicht

(wie sehr sie auch immer in Wahlen bestätigt werden). Es glaubt es habe das Recht, erforderlichenfalls zu intervenieren und sie alle hinwegzufegen. Es kommt hinzu, dass ein großer Teil der Gesellschaft diese Rolle akzeptiert. Bleibt die Intervention –auch nur zeitweise– aus, erfolgt die Kritik der anderen Beteiligten am Staat im Staate.

4. Die anderen Beteiligten am Staat im Staate:

Die anderen freiwilligen Mitkämpfer des „Staates im Staate“ sind: Die Kader des Laizismus, die pensionierten Militärs, aktive und pensionierte Richter und Staatsanwälte, Sozialdemokraten (CHP-DSP) und unter ihnen die Ulusalçilar (Nationalisten), die den extremistischsten Nationalisten und Linken Heimat geben, einige Universitätsprofessoren, einige Unternehmer, die bekannten Namen aus den Medien. Es ist eine breite und einflussreiche Szene.

Die Freiwilligen stacheln das Militär an und beteiligen sich an Aktivitäten, die vom Militär gesteuert werden. Polizei und Justiz einerseits und Medien andererseits arbeiten koordiniert. Wir können dies mit einer Saug-Druck-Pumpe vergleichen.

5. Wie wird das Drehbuch umgesetzt?

Wo sich im Land ein Vakuum oder ein Durcheinander auftut, sieht man in bestimmten Bereichen gleich die ersten Inszenierungen. Die Gerüchteküche kocht. Dann fangen die Medien an zu fragen „Das Vaterland geht unter, mein General, wo bleibst Du?“ Die Kommandanten lassen verlauten, dass sie „die Lage bewerten“. Polizei und MIT lassen –falls nötig– ihre (taseron) Agenten tätig werden. Staatsanwälte und Richter werden „gebriefft“. Die Justiz hört die Signale und wird tätig

Der Staatsanwalt klagt die so definierten Gegner an der Richter bestraft sie.

So funktioniert der Staat im Staate.....

(Die Schilderung von M.A. Birand bezieht sich u.a. auf die Hetze anlässlich der „Flaggenkampagne“. Das Spiel des Staates im Staate führt so weit, dass an öffentlichen Gebäuden Plakate mit der türkischen Flagge zu sehen sind und dem Zusatz: „Wir graben das Grab dessen, der Dich nicht mit unseren Augen anschaut!“ – Özgür Politika 29.7.2005)

Cumhuriyet 14.04.2005

„Staat im Staate“ -Possenspiele

Toktamis Ates

Die „Verantwortlichen“ mit den blutigen Händen aus einer blutigen Ära, die sich hinter einem Täuschungsbegriff wie „derin devlet“ verstecken, fanden in den letzten Wochen eine interessante Gelegenheit, sich weiß zu waschen.

Ich habe es sehr bedauert, dass der den Journalismus achtende und in seiner Persönlichkeit von mir geschätzte Kollege Yavuz Donat Kenan Evren und Süleyman Demirel diese Möglichkeit eingeräumt habt.

Eine andere Komödie ist gleichzeitig, dass der Begriff „derin devlet“ im „Wörterbuch des Türkischen“ des Rates für Türkische Sprache in einer verfälschten Form auftaucht. Das Wörterbuch gibt folgende Bedeutung an : „Eine verdeckte und unsichtbare Macht, die angibt, sich um die Belange des Staates zu bemühen“.....

(Es folgen Zitate aus den Angaben von Kenan Evren gegenüber Yavuz Donat, zunächst zur Lage vor dem Militärputsch 1980.)

Kenan Evren führt weiter aus:

„Wenn der Staat Schwäche zeigt, greift der darin devlet von sich aus eingreift anstelle der Regierung, die Schwäche zeigt. Es stimmt. Es gibt den darin devlet“.

.....(wieder Toktamis Ates:)

Das einzige Land in der Welt, welches einen solchen „Putsch“ erlebt und die Putschisten nicht zur Rechenschaft gezogen hat, ist die Türkei..... Die Schuld daran trägt Demirel, der mit der Zusage, Rechenschaft zu fordern angetreten war und später mit der Begründung, an der Spitze des Staates dürfe es keinen Streit geben, davon abrückte.....

Hürriyet 18.4.2005

Der Staat im Staate ist der Soldat des Staates

In seiner gestrigen sehr aufsehenerregenden Erklärung sagte der frühere Staatspräsident Süleyman Demirel: „Der Staat im Staate ist der Soldat des Staates.“ In dem Programm „Die Kulisse von Ankara“ auf CNN-Türk, in dem zum ersten mal auch die Vertreterin von Hürriyet in Ankara Nur Batur auftrat, gab Demirel eine wichtige Erklärung ab. In der Türkei gebe es manchmal Aktivitäten, die die Öffentlichkeit beunruhigten. Ein Teil von ihnen sei gelegentlich sehr ernst und gelegentlich auch an der Oberfläche. Demirel sagte, man müsse diese Dinge auseinanderhalten. Demirel betonte, dass einige der die Öffentlichkeit beunruhigenden Aktivitäten nicht unter der Herrschaft des Rechts geführt werden könnten, und antwortete auf die Frage, was der Staat im Staat „Wenn die Gesetze nicht ausgeführt werden können, dann geht das Land verloren (elden gidiyor), der unter unendlichen Mühen aufgebaute Staat geht verloren, der Staat im Staate umklammert den Staat. Der Staat im Staate ist das Selbst des Staates, sein Soldat. Das Militär, das seit der Officersbewegung von Halakar 1912 diesen Staat aufgebaut hat, lebt in der ständigen Angst vor seiner Zerstörung. Wir sind zur Demokratie übergegangen. Die Straßen sind frei, sagten wir. Wir sagten Demonstrationen ohne Waffen und Angriffe sind frei. Alle Demonstrationen sind frei. Als es zum Missbrauch dieses Rechts kam, gingen die Inhaber dieses Rechts hin und nutzen es zum Krieg mit der Polizei. Das war nicht das Recht. Es war sein Missbrauch. Aber der Gegenüberstehende sieht es als Recht an.

Das Bedürfnis nach einem Staat im Staate rührt aus der Unregierbarkeit des Landes. ...

Früher hat die Türkei bei Unregierbarkeit den Ausnahmezustand ausgerufen. Von 80 Jahren der Republikgeschichte hatten wir 40 Jahre Ausnahmezustand oder Notstand. Es ist ein Land, das nicht leicht zu verwalten ist. Aber heute ist es falsch, wegen jeder Sache gleich den Ausnahmezustand auszurufen. Denn früher hatte die Türkei keine mächtige Polizei. Heute hat die Türkei eine mächtige Polizeimacht. Der Staat im Staate ist nicht aktiv, solange nicht nach ihrer Auffassung der Staat an die Grenze der Zerstörung gebracht wurde. Sie sind kein Staat für sich. Wenn sie den Staat in die Hand nehmen, sind sie der Staat im Staate. Dann gibt es keinen Staat mehr.

Die Diskussion des Jahres 2005 über den Staat im Staate wurde angestoßen durch die Kritik des früheren AKP-Ministers und jetzigen ANAP-Vorsitzenden Erkan Mumcu. Dieser geht davon aus, dass Ministerpräsident Erdogan sich bewusst im politischen Spiel als Gegner und Partner des Staates im Staate sieht (Hürriyet 14.8.05)

Nach wie vor kann die Kritik am Staat im Staate in der Türkei zu erheblichen Strafen führen. So wurde der Autor von Milli Gazete M.S.Eygi zu 20 Monaten Haft verurteilt, weil er behauptet hatte, der „Staat im Staate erkenne die Religionsfreiheit nicht an“. (Hürriyet 16., 17.3.2005)

Der geringe Einfluss der gewählten Organe lässt sich auch daran ersehen, dass trotz Anweisung des Innenministeriums die Fahndungsvermerke aus den Jahren 1981-1983 nicht gelöscht wurden (Hürriyet 16.7.2005)

Die Bedeutung des „Staates im Staate“ lässt sich auch daran ersehen, dass ihm auch die im Nordirak operierenden Spezialverbände zuzuordnen sind. Dadurch, dass sie in Konflikt mit den dortigen Kurden und schließlich den USA gerieten, waren sie indirekt wegweisend für die strategische Positionierung der Türkei. Dies lässt sich sehr gut an der Diskussion über den Film „Tal der Wölfe“ verfolgen.

1) Der „Staat im Staate“ hat heute seine höchste organisatorische Stütze im Nationalen Sicherheitsrat. Dieser wird auch nach einer Verfassungsreform faktisch seinen Einfluss behalten.

Der NSR garantiert die Rolle der Armee. Seine Funktion wird sich im Rahmen der EU-Integration nicht ändern. Die EU ist nicht bereit, diese Rolle in Frage zu stellen, bei den Verhandlungen mit der Türkei ist sie nicht Thema. Die türkische Regierung geht davon aus, dass die Rolle des türkischen Militärs in der Innenpolitik als „nationale Eigenheit“ erhalten bleibt (Interview mit Verteidigungsminister Gönül in der Hürriyet 15.2.2005).

Der pro-europäische Leitartikler der Hürriyet Mehmet Ali Birand sieht in der Armee das Symbol und den ersten Vertreter des „derin devlet“ (8.4.2005).

Zu allen wesentlichen politischen Fragen gibt der NSR die entscheidende Stellungnahme ab, so u.a. zu den Bedingungen des EU-Beitritts Ende Oktober 2004. Er steuert sogar die Tätigkeit der religiösen Auslandsvertretungen DITIB und der von ihr finanzierten zivilen Organisationen (Murat Cakir in Evrensel vom 31.12.04). Auf Drängen der EU hat der NSR einen zivilen Sekretär erhalten. Seitdem schaltet sich der Generalstab stärker direkt in politische Diskussionen ein wie nach dem „Fahnen-Zwischenfall“ zu Newroz 2005 in Mersin und wegen des Verbots eines orthodoxen Priesterseminars (Hürriyet 28.4.2005).

Das vom Nationalen Sicherheitsrats verabschiedete geheime Memorandum zur nationalen Sicherheit gilt als die „geheime Verfassung“ der Türkei (Hürriyet 2.6.2005, 20.3.2006).

Wie sehr durch sie die Ausrichtung der Sicherheitspolitik bestimmt wird, zeigt sich auch daran, dass Ende Oktober 2005 die rechts-extreme, rassistische Rechte als Gefahr für den Staat aus dieser „geheimen Verfassung“ gestrichen wurde, die Beanspruchung einer 12-Meilen-Zone durch Griechenland zählt danach auch weiterhin als „casus belli“ (Hürriyet 26.10.2005). Eine Woche später kam es dann zu dem Bombenanschlag von Semdinli.

(Die Stellung des Staates im Staate - „tiefer Staat“- zur EU-Mitgliedschaft in der Türkei ist beschrieben in dem Beitrag von Niels Kadritzke in Le Monde Diplomatique – Beilage zur TAZ, Dezember 2004)

2) Das Wirken des Staates im Staate ist rechtlich grundlegend abgesichert durch den Vorrang, den die Verfassung den kemalistischen Staatszielen und der „öffentlichen Ordnung“ auch nach allen Reformen noch gibt vor den Grundrechten Einzelner. Die Verfassung zeigt weiterhin in jeder Zeile, dass der Staat auf dem Hass gegen seine vom ihm definierten Feinde gegründet ist.

Die Verfassung wurde mit Gewalt eingeführt und hat ideologisch begründete Ewigkeitswerte, die zeigen, dass sie nicht reformierbar ist.

3) Eine wesentliche Stütze hat der „Staat im Staate“ in der Armee. Deren politische Operationsrichtung wurde z.B. deutlich, als der „nachrichtendienstliche Ermittlungsplan 2004“ (KKK 2004 istiharat plani) des Oberkommandos der Landsstreitkräfte bekannt wurde. Als Basis der Tätigkeit der Armee sollen danach alle „zerstörerischen Kräfte“, wie Anhänger ethnischer Gruppierungen, EU-Anhänger, Geisterbeschwörer, USA-Anhänger, Satanisten, geschlechtsorientierte Gruppen, Internetgruppen, Society-Jugendgruppen usw. ermittelt werden. (Hürriyet 10.3.2004)

Eine ähnliche klare politische Positionsbestimmung der Armee gab der Generalstabschef Özkök im März 2005 nach den Newroz-Demonstrationen, als er die Demonstranten als „sogenannte Mitbürger“ bezeichnete. Die Bezeichnung als „sogenannte Mitbürger“ wird von der Armeeführung seitdem für die gesamte Opposition beneutzt, so zu Beispiel für den Schriftsteller Orhan Pamuk (Evrensel 19.12.2005).

Für die Position des Militärs in der türkischen Politik finden sich weitere Beispiele im Fortschrittsbericht der EU vom Dezember 2006 auf Seite 8 (http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_de.pdf), der allerdings die volle Dimension des Einflusses entweder nicht erfasst oder aus diplomatischen Gründen nicht erfassen will.

Als im März 2007 bekannt wurde, wie die Militärs ihre Pressekontakte auswählen, wurde dies im Kölner Stadtanzeiger kommentiert mit den Worten: „Die Militärs verhalten sich in der Türkei so, als sei der Staat eine Firma, an der sie 51 % des Kapitals besitzen (KStA 12.3.07). Ein Kontakt unterbleibt danach mit Pressevertretern, die einem Militärputsch ablehnend gegenüberstehen.

Der politischen Funktion des Militärs entspricht seine innere Struktur. Noch vor gut 10 Jahren hat der Staat im Staat 4 missliebige höhere Gendarmerie-Offiziere einschließlich eines Generals physisch liquidiert. Der Grund hierfür könnte darin liegen, dass die Getöteten in der Kurdenfrage eine abweichende Politik verfolgt haben. In den diesbezüglichen gerichtlichen Verfahren waren keine Schuldigen zu finden (zum Fall Esref Bitlis s. Nokta, 13.2.05, S. 18).

Verdächtige Todesfälle und Diskriminierungen beim Militär werden auch zum Beispiel erwähnt im Bericht einer niederländischen Delegation an den Rat der EU vom 3.9.2001 Az CIREA 47 -11534/01-

Özgür Politika vom 16.07.2004

Mysteriöser Tod beim Militär

Mehmet Mustafa Özavci starb am 29. Juni 2004, als er seinen Wehrdienst auf der Gendarmeriestation Bulucanlar im Kreis Zara (Sivas) versah. Er soll durch eine Kugel aus einem G3 Gewehr getötet worden sein, die von oben nach unten abgefeuert wurde. Der Vater Sehmus Özavci und der Anwalt der Familie,

Selahattin Demirtas, vertreten die Meinung, dass auf diese Weise kein Selbstmord verübt werden kann. Außerdem habe der Sohn keinen Grund für einen Selbstmord gehabt.

Özgür Politika vom 26.07.2004

Zweifelhafter Tod eines Soldaten

Die vermeintlichen Selbstmorde unter Soldaten haben in letzter Zeit wieder zugenommen. Das jüngste Opfer ist der in Diyarbakir geborene Mustafa Metin, der in Adapazari seinen Militärdienst ableistete und dessen Tod der Familie am 15. Juli mitgeteilt wurde. Es habe geheißen, dass er ertrunken sei. Zwei Onkel von ihm wollten den Leichnam in Adapazari abholen. Ihnen wurde gesagt, dass der Leichnam zur Autopsie erst nach Bursa und von dort nach Ankara geschickt worden sei. Ihnen sei aber auch gesagt worden, dass Mustafa Metin sich mit einem Strick erhängt habe. Nachdem die Verwandten den Leichnam in Empfang nahmen, stellten sie Blutspuren auf seiner Zivilkleidung fest, obwohl er sich in Uniform umgebracht haben sollte. Die Familie erhielt keine Kopie der Autopsiebefunde. Ihnen wurde aber gesagt, dass Mustafa Metin sich in einem Keller umgebracht haben soll, wo er nach eigenen Angaben zuvor vom Unteroffizier und anderen Soldaten verprügelt wurde. (s.a. Evrensel vom 27.7.04).

Özgür Gündem vom 30.07.2004

Prügel für Soldaten

Aus Amasya wurden Vorwürfe laut, dass der Wehrpflichtige Sait Kus als vermeintlicher PKK Sympathisant Repressalien ausgesetzt ist. Sait Kus habe sich am 12. Juni bei seiner Einheit gemeldet. Seine Probleme mit der Anpassung habe er seinen Vorgesetzten mitgeteilt, die ihm zuerst die Waffe abnahmen und ihn dann auf die Krankenstation schickten. Ein Arzt verschrieb eine Woche Erholung. In dieser Zeit sei er von einem Unteroffizier mit dem Namen Ahmet gerufen worden. Dieser habe ihn verprügelt. Dazu Sait Kus: "Der Unteroffizier wollte mir nicht glauben und meinte, dass ich simuliere. Er nannte mich einen Vaterlandsverräter und wollte wissen, ob ich für die PKK aktiv war. Auf die Frage, ob mein Vorsitzender Apo sei, erwiderte ich, dass ich so sei, wie sie mich sehen wollten. Dann wurde ich wieder geschlagen und bedroht." Später wurde Kus in das Militärkrankenhaus Gülhane eingewiesen. Hier wurden ihm weitere 20 Tage Erholung verschrieben.

Özgür Gündem vom 08.08.2004

Tod eines Soldaten

Haydar Erkol (34), der seinen Militärdienst in Mardin ableistete, verstarb am 3. August im Militärkrankenhaus Gülhane in Ankara. Nach den vorliegenden Informationen hatte Haydar Erkol nach der Verbüßung einer Haftstrafe von 11 Jahren wegen Mitgliedschaft in der TDKP im Juli 2003 seinen Militärdienst erst in Sivas angetreten. Später wurde er nach Mardin versetzt. Hier soll er seinen Urlaub um 2 Tage überzogen und sich anschließend mit den Vorgesetzten angelegt haben. Dafür wurde ihm eine Haftstrafe von 82 Tagen auferlegt. Aus Protest dagegen startete er einen Hungerstreik. Im Militärkrankenhaus von Diyarbakir verlor er das Bewusstsein und wurde nach Ankara verlegt. Der ältere Bruder von Haydar Erkol, Hakan Erkol sagte, dass er noch am 31. Juli zum Militärgefängnis Mamak gegangen sei, wohin sein Bruder nach Wiedererlangung des Bewusstseins geschickt worden war. Er habe seinen Bruder nicht sehen dürfen, aber ihm sei versichert worden, dass es ihm gut gehe. Ein anderer Verwandter, Ismail Hakki Polat, gab an, mit einem Vorgesetzten in Mamak gesprochen zu haben. Dieser habe von einem baldigen Transfer nach Diyarbakir gesprochen. Angeblich habe sich der Zustand von Haydar Erkol danach verschlechtert und er sei verstorben, obwohl in der Notaufnahme erste Hilfe geleistet wurde.

Özgür Politika vom 02.03.2005

Vom Opfer zum Angeklagten

Am 6. Dezember 2003 verurteilte das Militärgericht in Isparta Gökhan Bicer, der seinen Militärdienstes in der Provinz Denizli ableistete, wegen Befehlsverweigerung und tätlichem Angriff auf einen Vorgesetzten zu 6 Monaten und 20 Tagen Haft. Er hat dagegen Revision eingelegt. Seiner Schilderung zufolge sollte er beim Militär gezwungen werden, mit einem Schild um den Hals, auf dem "Ich bin ein Verräter" stand, umher zu gehen und eine Tasche mit Steinen durch die Militäranlage zu schleppen. Der Unteroffizier Güray G. habe ihn grundlos

geschlagen. Er sei mit dem Tode bedroht worden und habe sich nur mit Mühe vor einer Menge von Personen retten können, die ihn verprügeln wollten. Was er getan habe, sei lediglich aus Notwehr erfolgt. Unterdessen wohnt Gökhan Bicer wieder in Diyarbakir.

Sabah vom 22.03.2005

Tod in Haft

Güven Karakus (21) wurde tot in seiner Zelle auf der Gendarmeriestation in Caycuma (Zonguldak) aufgefunden. Er soll sich am Fenster der Toilette aufgehängt haben. Wie verlautete, hatte er am 5. März Fahnenflucht von seiner Einheit in Balikesir begangen und war in seine Heimatstadt Karapinar, die zum Kreis Caycuma gehört, gekommen. Sein Vater Nurettin Karakus hatte daraufhin die Gendarmerie benachrichtigt und er war in Haft genommen worden.

Özgür Politika vom 16.04.2005

Mysteriöser Tod beim Militär

Emrullah Biter (22) kam 6 Tage vor seiner Entlassung auf der Gendarmeriestation Kartalkaya im Kreis Dogubeyazit (Agri) auf zweifelhafte Weise ums Leben. Die Familie wartet nun auf die Autopsie und das Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Emrullah Biter stammt ursprünglich aus der Provinz Diyarbakir (Kreis Silvan). Gegen 22 Uhr soll er sich ins Wachhäuschen zurück gezogen und beim Spielen mit dem G3 Gewehr selber durch den Kiefer geschossen haben.

Özgür Politika vom 19.05.2005

Zweifelhafter Tod beim Militär

Der aus Siirt stammende Ersin Bas leistete seinen Wehrdienst im F-Typ-Gefängnis von Kandira ab. Er kehrte am 15. Mai von einem Wochenendurlaub zurück und soll sich durch eine Kugel in den Kopf selber umgebracht haben. Der Vater Abdurrahman Bas sagte, dass er seinen Sohn selber zur Einheit zurück gebracht habe. Sein Sohn habe ihn gebeten, dies nicht zu tun. Er könne überall in der Türkei seinen Militärdienst ableisten, aber nicht an dem Ort. Am Montag habe ein Feldwebel ihm vom Selbstmord seines Sohnes unterrichtet. Die Zeiten seien ihm danach sehr unterschiedlich mitgeteilt worden. Erst habe es geheißen, dass sein Sohn am Sonntag gegen Mitternacht Selbstmord begangen habe; dann sei die Zeit auf Montag 5 Uhr und schließlich auf 14 Uhr korrigiert worden. Die Anwältin der Familie, Eren Keskin wies ebenfalls auf diesen Widerspruch hin und bemängelte, dass es nur eine oberflächliche Autopsie gegeben habe, wonach der Schuss durch den Kiefer eingedrungen sei. Sie fand es auch verwunderlich, dass die Opfer immer wieder Kurden seien und äußerte den Verdacht, dass hier Rache für die erneut entfachten Gefechte genommen werden könnte.

Özgür Politika vom 01.06.2005

Mysteriöser Tod eines Soldaten aus Batman

Der 20-jährige Ekrem Celik, der seinen Militärdienst in Mugla ableistete, soll am vergangenen Sonntag während des Wachdienstes Selbstmord begangen haben. Die Familie sagte, dass er seit 4 Monaten in Mugla stationiert war und keine Probleme gehabt habe. Die Familie holte den Leichnam von der Gerichtsmedizin in Izmir ab, wurde aber nicht vom Ergebnis einer Autopsie unterrichtet. Es hieß lediglich, dass er sich mit seiner eigenen Waffe gegen 4 Uhr morgens erschossen habe.

Özgür Politika vom 29.7.2005

Im Gefängnis zu Tode geprügelt

Der Rekrut Murat Polat wurde im Militärgefängnis von Adana von 8 Personen zu Tode geprügelt. Er starb im Krankenhaus an Nieren- und Lungeversagen.

Özgür Politika vom 25.08.2005

Zweifelhafter Tod eines kurdischen Soldaten

80 Tage vor seiner Entlassung wurde der aus Batman stammende Soldat Mehmet Sah Burak (23) am 18. August in seiner Stube im Kreis Lüleburgaz (Kırklareli) an einem Strick aufgehängt tot aufgefunden. Sein Bruder Mehmet Emin Burak sagte, dass er nicht an Selbstmord glaube, weil Mehmet Sah keine psychischen Probleme gehabt habe. Auch die Kommandanten und Freunde hätten ihm versichert, dass es keine Probleme gab. Der Bruder sagte weiter, dass Mehmet

Sah den Militärdienst im Dezember 2002 angetreten habe, aber ein Jahr lang desertiert gewesen sein. Dafür habe er eine Strafe von 10 Monaten Haft erhalten.

Özgür Politika vom 01.09.2005

Zweifelhafter Tod eines kurdischen Soldaten

Osman Gültekin, der seinen Militärdienst auf der Gendarmeriestation des Dorfes Kizilaya im Kreis Bucak (Burdur) ableistete, soll 70 Tage vor seiner Entlassung am 28. August Selbstmord begangen haben. Er soll sich mit einem Gewehr durch den Kiefer geschossen haben, wobei die Kugel in Höhe der Augen austrat. Osman Gültekin wurde gestern in seiner Heimat Diyarbakir beigesetzt. Sein Vater Mehmet Gültekin glaubt nicht an Selbstmord. Sein Sohn habe ihn 24 Stunden vor seinem Tode von einer ihm unbekanntes Nummer aus angerufen und ihn um Hilfe gebeten. "Rette mich," sagte er, "sonst werden sie mich erschießen oder ich werde sie erschließen." Das Gespräch sei dann plötzlich abgebrochen. Unmittelbar danach habe er Kontakt mit dem Kommandanten der Station aufgenommen, der ihm versichert habe, dass alles in Ordnung sei und sein Sohn auf Wache sei. Nach dem Tod aber habe sich niemand mit ihnen abgeben wollen und die angeblichen Zeugen seien durch die Anwesenheit von Vorgesetzten eingeschüchtert gewesen. Der Vater berichtete weiter, dass sein Sohn sich einmal geweigert habe, Aufsicht in einem Gefängnis zu übernehmen und deshalb strafversetzt wurde. An der neuen Dienststelle habe man seinen Sohn auch nicht in Ruhe gelassen. Des weiteren verwies Mehmet Gültekin auf Widersprüche in den Aussagen. Ein Zeuge meinte, dass der Selbstmord bei dem Spiel russisches Roulette passiert sei, während ein anderer es als einen Unfall beim Beladen der Waffe darstellte. Außerdem soll der Vorfall gegen 15.10 Uhr passiert sein, während die Einlieferung ins Leichenschauhaus mit 14.30 Uhr notiert wurde.

Milliyet/Sabah vom 20.01.2006

Foltertod eines Soldaten

Vor dem Militärgericht des Generalstabs wurde am 18. Januar ein Verfahren gegen 5 Soldaten fortgeführt. Von ihnen sollen der Obergefreite İlhan Ünal und der Hauptmann İsmail Yetkin den Soldaten Ahmet Fenkli am 4. Juli 2001 in der Einheit in Kirklareli so schwer geschlagen habe, dass er an einer Gehirnblutung verstarb. Gegen Ahmet Fenkli hatte der Verdacht bestanden, dass er Telefonkarten manipulierte. Bei den anderen 3 Angeklagten handelt es sich um den General Emin Ünal als Befehlshaber der Division, den Major Recai Elmaz und den Hauptmann Nihat Balci als Vorgesetzte. In der Verhandlung kündete der Anwalt Kemal Karabulut an, dass er sich von der Nebenklage zurückziehe, weil die Angeklagten und ein İsmail Güven ihn bedrohten. Die Verhandlung wurde auf den 3. März vertagt.

Radikal vom 17.02.2006

Folter beim Militär

Die Militärstaatsanwaltschaft in Adana hat eine Ermittlungsakte gegen 29 Soldaten, darunter ein Major an die Republikanische Staatsanwaltschaft weiter geleitet, da nach den neuen Gesetzen der Vorwurf der Folter beim Militär nicht gesondert behandelt werde und die meisten Angeklagten inzwischen nicht mehr dem Militär angehören. Im Hintergrund steht der Tod des Soldaten Murat Polat vom Juli 2005. Am 23. Juni 2005 hatte Murat Polat Fahnenflucht mit einem Ahmet Sambur aus dem Militärkrankenhaus in Hatay begangen. Sie waren 2 Tage darauf beim Versuch eines Diebstahls in Iskenderun festgenommen worden. Im Militärgefängnis habe er sich geweigert, Gefangenenkleidung anzuziehen und sei deswegen von den Wärtern geschlagen worden. Er musste auf die Intensivstation des Krankenhauses Balcali in Adana verlegt werden, wo er noch am gleichen Tage verstarb.

In der Akte des Militärstaatsanwaltes befinden sich Beschwerden der Soldaten Hasan Motu, Yener Bezek, Adil Kiliç, Mustafa Kiliç, Ahmet Sambur und Harun Teke, die in den Jahren 2004 und 2005 im Militärgefängnis gefoltert worden sein sollen. In einigen Fällen soll die Gefängnisleitung die Folter angeordnet haben. Von den Angeklagten sollen sich fünf Personen in U-Haft befinden.

ANF vom 20.03.2006

Zweifelhafter Selbstmord eines Soldaten

Der aus Adiyaman stammende Sami Göksu soll sich in seiner Einheit in Trabzon aus unbekanntes Gründen mit einem Strick das Leben genommen haben.

Milliyet vom 29.03.2006

Folter beim Militär

Die Staatsanwaltschaft in Iğdir hat die Soldaten F.D. und A.D. wegen Folter am Soldaten H.G. angeklagt. Dieser sei wegen Erkrankung spät aus dem Urlaub zu seiner Einheit in Dogubeyazit (Agri) zurückgekehrt und habe deshalb eine Strafe von 13 Tagen Haft erhalten. Im Gefängnis sollen ihn F.D. und A.D. mit einem Polizeiknüppel vergewaltigt haben. Nach seiner Haftentlassung habe H.G. einen Selbstmordversuch gemacht.

Sabah vom 03.06.2006

Verfahren wegen Tod beim Militär

Das Militärgericht des Generalstabs hat im Verfahren gegen 5 Offiziere im Zusammenhang mit dem Tod des Soldaten Ahmet Fenkli (in Kirklareli am 2. Juli 2001) am 2. Juni das Urteil gesprochen. Der General Emin Ünal, die Hauptleute Recai Elmas und Nihat Balci sowie der Hauptgefreite İlhan Önal wurden mangels Beweisen freigesprochen. Der Kompaniechef von Ahmet Fenkli, Hauptmann İsmet Yetkin wurde wegen Verletzung der Dienstpflicht zu einer Haftstrafe von 6 Monaten verurteilt. Sie wurde in eine Geldstrafe von 1.350 YTL umgewandelt und zur Bewährung ausgesetzt.

Özgür Gündem vom 26.08.2006

Beschwerden aus dem Gefängnis

Nach Aussagen seiner Schwester Filiz Azbay soll Abdurrahman Tasdelen im Militärgefängnis von Adana mit einer Heftmaschine gefoltert worden sein. Ihm seien Klammern in den Körper gedrückt worden. Bei ihrem Gespräch habe sich zwar stets jemand eingemischt, aber in einem unbeobachtetem Moment habe ihr Bruder ihr die Wunde an der Brust gezeigt. Ihr Bruder habe gesagt, dass es insgesamt 37 Klammern seien. Das sollen die Bediensteten im Gefängnis noch mit anderen 8 Gefangenen gemacht haben. Mehr habe der Bruder nicht mitteilen können, weil danach das Gespräch unterbunden wurde.

İsa İdigül, der Vater des gefangenen Soldaten Hakan İdigül, sagte, dass er seinen Sohn besuchen wollte, stattdessen aber zu einem Oberstleutnant und Major gebracht wurde, die ihm sagten, dass sein Sohn und andere bestraft wurden, weil sie Fenster und Betten zerstört hätten. İsa İdigül habe die Erklärung nicht befriedigt und er habe die Offiziere beschuldigt, dass sie folterten. Das habe der Major verneint, aber indirekt auch vor weiteren Schritten gewarnt, 'weil es nicht gut für den Sohn sei'. İsa İdigül wollte den militärischen Staatsanwalt sprechen, wurde aber nicht vorgelassen. Die zivile Staatsanwaltschaft nahm eine Anzeige nicht an, da die Sache nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Auch Mukaddes Boyraz, der Mutter des Gefangenen Rasim Boyraz, wurde ein Besuch nicht gestattet. Im Militärgefängnis Adana war der gefangene Soldat Murat Polat im Juli 2005 zu Tode geprügelt worden.

Özgür Gündem vom 07.09.2006

Foltervorwürfe eines Soldaten

Am 4. September sprach der Anwalt Fahri Timur mit dem Soldaten Ebubekir Polat, der unter dem Vorwurf, der HPG Informationen über eine Gendarmeriestation im Kreis Cukurca (Hakkari) gegeben zu haben, verhaftet worden war. Ihm wird die Unterstützung einer bewaffneten Organisation in Kombination der Artikel 314 und 220/7 neues TStG vorgeworfen und sitzt derzeit im Militärgefängnis Van. Der Anwalt sagte, dass sein Mandant die Vorwürfe unter Folter zugegeben, aber beim Staatsanwalt von sich gewiesen habe. Dem Staatsanwalt habe er berichtet, dass er wegen des Besitzes eines Handys mehrfach verprügelt und beleidigt worden sei. Deshalb sei er desertiert. Er habe zurückkehren und Bericht erstatten wollen, sei aber dann mit diesem Vorwurf konfrontiert worden. Hätte er Kontakt zu den Leuten in den Bergen gehabt, dann hätte er sich ihnen angeschlossen und wäre nicht zurück gekehrt.

Der Vater Ahmet Polat berichtete, dass sein Sohn ihn zuerst nicht erkannt habe. Er habe auch nicht viel sagen können, weil andere Soldaten ihn bewachten. Der Generalstab hatte erklärt, dass auf dem Handy von Ebubekir Polat die Telefonnummer von zwei HPG Militanten gefunden worden seien.

Gündem vom 17.02.07

Soldat geschlagen

Nimet Çelik, der bei der Gendarmeriestation im Kreis Derince /Provinz Çanakkale seinen Wehrdienst ableistet, meldete bei der Staatsanwaltschaft in Manisa, dass er vom Stationskommandanten, dem Unteroffizier Yılmaz K, schwer misshandelt worden sei. Er teilte mit, dass er aufgrund von Nierensteinen ständig ins Krankenhaus gehen müsse. Als Nimet Çelik am 12. Januar vom Krankenhaus zurückkehrte, habe der Unteroffizier Yılmaz K.ihn gefragt, ob das hier ein Behandlungszentrum sei, und ihn beleidigt. Als er sagte, dass er Schmerzen habe, habe Yılmaz K.ihn mit der Faust geschlagen. Nimet Çelik sagte weiter, dass er sich an das, was dann kam, nicht erinnern könne und er erst fünf Tage später im Krankenhaus zu sich gekommen sei. Er habe erfahren, dass sein Bein, seine beiden Kniescheiben und seine Nase gebrochen waren und er nach den Schlägen ins Koma gefallen sei. Von der Notfallstation des Universitätskrankenhauses Kocaeli sei er ins Militärkrankenhaus Gölcük und anschließend ins Ausbildungskrankenhaus Haydarpaşa der militärischen Medizinakademie Gülhane/Istanbul gebracht worden, in den Papieren heiße es, dass er versucht habe, sich das Leben zu nehmen. Seiner Mutter habe man mitgeteilt, dass er die Treppe heruntergefallen sei, seinem Bruder habe man gesagt, dass er durchs Fenster und seinem Onkel, dass er vom Dach gestürzt sei. Nach den fünf Tagen im Koma sei er 12 Tage auf der Intensivstation gewesen, nach 25 Tagen Behandlung sei er mit einer 1-monatigen Krankschreibung nachhause geschickt worden.

Die Todesfälle sind Ausdruck der einheitlichen Haltung, die das Militär nach Innen und Außen präsentiert.

Bianet (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 13.04.2005

Schwulenfeindlichkeit in der Armee

Die Verhaftung vom Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan hat unter den Organisationen der Homosexuellen, Menschenrechtsorganisationen, Juristen und Ärzten Reaktionen gegen die Schwulenfeindlichkeit der Armee hervorgebracht. Im Oktober 2001 hatte Mehmet Tarhan seine Totalverweigerung mit seiner grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt begründet. Nun meldete sich Kaos GL (Schwulenorganisation in Ankara) zu Wort und wies auf die Schwierigkeiten von Homosexuellen mit dem Militärdienst hin.

Im Namen der Organisation erklärte Ali Erol: "Die türkische Armee ist innerhalb der NATO die einzige Armee, in der Homosexualität als Krankheit angesehen wird. In der türkischen Gesellschaft, in der Männlichkeit und Militärdienst eng verwoben sind, hat es nie an Sexismus und Homophobie gemangelt. Die militärischen Einrichtungen haben die Schwulen immer diskriminiert, verletzt und ihr Leben vergiftet.

Die Verordnung über gesundheitliche Eignung in den türkischen Streitkräften bezeichnet 'Homosexualität, Transvestitentum und andere' als 'psychosexuelle Deformierung'. Mit der Liste über 'Krankheiten und Gebrechen' im Artikel 17 der Verordnung wird bestimmt, dass diese Personen keinen Dienst in den türkischen Streitkräften ableisten dürfen. Die Schwulen haben dabei ihre 'Geisteskrankheit' als 'übertrieben und sehr deutlich' nachzuweisen, bevor sie vom Militärdienst ausgeschlossen werden.

"Ein Schwuler muss ein Attest der Untauglichkeit (in Türkisch identisch mit dem Wort 'Fäule') haben, bevor er ausgemustert wird. Das ist nach Informationen der Schwulenorganisation Lambda in Istanbul nicht einfach. Cagdas Babaoglu sagte dazu, dass ihrer Meinung nach die Erklärung einer Person ausreichen müsse und keine weiteren 'Beweise' eingeholt werden sollten. Leider aber würden Teams von Ärzten eingesetzt, die zu unvorstellbaren Methoden greifen. Aus Gesprächen mit Betroffenen wisse Lambda, dass Fotos oder Filmaufnahmen von passiv-analer homosexueller Betätigung verlangt würden, obwohl dies nicht Bestandteil der Verordnung sei. Untersuchungen des Afters seien ebenfalls sehr häufig, weil einige Ärzte meinten, analen Geschlechtsverkehr damit feststellen zu können. Die Erklärung von Mehmet Tarhan befindet sich auf den Internet-Seiten von Connection e.V. <http://www.connection-ev.de/Tuerkei/tarhan.html>

Der politischen Funktion des Militärs entspricht auch der besondere Schutz, der ihm durch staatliches Handeln jeder Art zuteil wird. Die Kritik an den Menschenrechtsverletzungen durch die Armee wird weiterhin schwer geahndet, so

erging am 15.10.04 aus diesem Grund ein Haftbefehl gegen Rechtsanwältin Eren Keskin. Schon die bloße Forderung nach Einführung eines Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung wird als Straftat vor den Militärgerichten angeklagt.

Özgür Politika vom 22.07.2004

KDV'ler als Organisationsmitglied beschuldigt

Yeni Safak vom 24.07.2004

Türkei lehnt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ab

Bia (Kommunikationsnetzwerk) vom 20.12.2004

Solidarität mit Kriegsdienstverweigerer

Özgür Politika 23.02.2004

Geld für Rückkehrer ging ans Militär

Bianet (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 17.03.2005

Journalist verurteilt

Cumhuriyet vom 13.04.2005

KDV'ler in Haft

Bianet (Kommunikationsnetzwerk) vom 20.04.2005

Mehmet Tarhan im Militärkrankenhaus

TIHV vom 02.05.2005

KDV'ler vor Gericht

Weitere Informationen unter <http://www.Connection-eV.de/Tuerkei/tarhan.html>

TIHV vom 25.05.2005

Situation des Kriegsdienstverweigerers Mehmet Tarhan

Bei seiner Ankunft im Militärgefängnis von Sivas am oder um den 10. April bedrohte der Unteroffizier Mustafa Selvi Mehmet Tarhan mit der Verlegung in die Gemeinschaftszelle Nr. 2, wo die „Wildesten“ einquartiert seien. Er wurde jedoch vor die Gemeinschaftszelle Nr. 1 gebracht und aufgefordert, ohne Begleitung hinein zu gehen.

Als er eintrat, war der Raum verdunkelt, die Männer darin waren nur schemenhaft zu erkennen. Sie fragten, ob er Terrorist oder Landesverräter sei und drohten, ihn zu töten, falls er ein Terrorist sein sollte. Wegen seiner langen Haare wurde er verprügelt und beleidigt. Der Angriff drohte in Lynchjustiz zu gipfeln, bevor andere Inhaftierte nach ca. 20 Minuten einschritten.

Mehmet Tarhan wurde später in eine Einzelzelle verlegt. Bei jedem Zellenausgang bedrohten die Inhaftierten Ertan Mertoglu, Hakki Dinçel, Ersoy Özbulduk und Ercan Kizilboga ihn mit den Worten „Hätten wir gewollt, hätten wir dich am ersten Tag töten können, aber wir können das immer noch“. Sie verlangten am 29. April 2005 während des Hofgangs 500 YTL (ca. 290 Euro) und drohten, dass er ja wisse, was ihn erwarten würde, falls er nicht zahle. Eine Woche später gab er den Drohungen nach und gab den Erpressern Ercan Kizilboga und Ertan Mertoglu 300 YTL, die ihm seine Schwester für seine privaten Gebrauch im Gefängnis gegeben hatte.

Mehmet Tarhan hat die Gefängnisleitung gleich am ersten Tag über den Angriff und die bewaffnete Drohung informiert. Aus Sorge um seine Unversehrtheit und sein Leben hat er sich nicht sofort an die Öffentlichkeit und seine Anwälte gewandt. Seine Schwester hat die Anwälte informiert, die am 19. Mai mit Mehmet Tarhan die Situation detailliert besprechen konnten.

Radikal vom 31.05.2005

Haft für Zeugen Jehovas

Seit 1994 werden Zeugen Jehovas in der Türkei nicht mehr für die Ausübung ihres Glaubens bestraft, mit einer Ausnahme - wenn sie den Kriegsdienst verweigern. So hat jetzt die 3. Kammer des Militärkassationsgerichts das Urteil der Vorinstanz

gegen den Zeugen Jehovas A.A. (2 Monate und 15 Tage Gefängnis) bestätigt. Es handelte sich um einen Reserveoffiziersanwärter, der es ablehnte, sich bei der zuständigen Militärbehörde einzufinden. Das Kassationsgericht befand, dass jeder Staat das Recht habe, zu seiner Verteidigung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts der geographischen Lage der Türkei im Einzugsbereich bewaffneter Konflikte sei die Wehrpflicht eine der wichtigsten Maßnahmen. Die türkische Republik habe daher für alle Männer die Wehrpflicht eingeführt. Das Kassationsgericht behauptet auch, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in seinen Entscheidungen keine Bewegungen unterstütze, die den Grundregeln und -bedürfnissen der bewaffneten Streitkräfte zuwider laufen. Die Ablehnung des Militärdienst aus religiösen Gründen, widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz von Artikel 10 der türkischen Verfassung. Das Argument der Zeugen Jehovas ist, dass die Armee das Töten lehrt und es folglich ein Verstoß gegen die Verfassung sei, Menschen anzuklagen, die für das Recht auf Leben für sich und andere eintreten und deshalb entsprechend ihrer Überzeugung nicht zu den Waffen greifen.

Sechs Jahre Gefängnis

Bis zu einer Entscheidung der Strafkammer des Kassationsgerichts in vollständiger Besetzung aus dem Jahre 1985 wurden die Zeugen Jehovas in der Türkei wegen der Praktizierung ihres Glaubens zu bis zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Seit der Zeit werden diese Strafen nicht mehr verhängt. Die Kriegsdienstverweigerung der Zeugen Jehovas ist jedoch nie auf Verständnis gestoßen. Stets wurde die Formulierung des Oberen Militärischen Verwaltungsgerichts von 1994 zitiert: "Gemäß Artikel 72 der Verfassung ist der Vaterlandsdienst das Recht und die Pflicht jedes männlichen Türken. Die Forderung des Klägers, aufgrund einer Reihe persönlicher Gründe hiervon ausgenommen zu werden, entbehrt jeder legitimen und rechtlichen Grundlage."

Connection e.V. vom 10.06.2005

Mehmet Tarhan freigelassen und erneut einberufen

Nach der Gerichtsverhandlung am 9. Juni wurde der türkische Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan zwar freigelassen, jedoch unmittelbar danach erneut dem Rekrutierungsbüro überstellt und ein zweites Mal einberufen. Der Militärrichter hatte Mehmet Tarhan freigelassen, da er davon ausgehe, dass Tarhan mit den bisherigen zwei Monaten Haft die zu erwartende Haftstrafe bereits abgegolten habe. Der Prozess wegen „Ungehorsam vor versammelter Mannschaft“, in dem Mehmet Tarhan eine Haftstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren angedroht ist, wurde vertagt. Da Mehmet Tarhan jede Zusammenarbeit mit dem Militär verweigert, sind weitere Verfahren wegen "Befehlsverweigerung" praktisch unausweichlich.

Özgür Politika vom 18.06.2005

Mehmet Tarhan wird zwangsernährt

Die Anwältin des Kriegsdienstverweigerers Mehmet Tarhan, Suna Coskun, gab bekannt, dass ihr im Hungerstreik befindliche Mandant gegen seinen Willen zwangsernährt wird. Das Militärgericht in Sivas habe in der Verhandlung am 9. Juni zwar die Freilassung in diesem Verfahren angeordnet, aber gleichzeitig seine Überstellung an seine Einheit angeordnet. Am 13. Juni habe das Militärgericht dann erneut einen Haftbefehl ausgestellt und dabei seine Einweisung in das Militärkrankenhaus von Sivas verfügt. Dort habe er zuerst eine Art Zucker mit dem Namen Dekstroz erhalten sollen und später sei ihm gegen seinen Willen ein Serum mit dem Namen Izotonic verabreicht worden.

TIHV vom 13.07.2005

Mehmet Tarhan bleibt in Haft

Am 12. Juli ging das Verfahren gegen den Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan vor dem Militärgericht in Sivas weiter. Inzwischen gibt es zwei Verfahren wegen Befehlsverweigerung, die zusammengelegt wurden. Ein Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt. Das Verfahren wird am 4. August fortgeführt.

Hürriyet vom 11.08.2005

Mehmet Tarhan verurteilt (zitiert nach Connection e.V.)

Am 10. August verurteilte das Militärgericht in Sivas Mehmet Tarhan zu zwei Mal zwei Jahren Haft wegen zweimaligen „Ungehorsams vor versammelter

Mannschaft“ (Art. 88 des Militärstrafrechts). Das Gericht folgte damit dem Antrag des Militärstaatsanwalts.

Die Verteidigerin Suna Coskun hatte in ihrem Plädoyer deutlich gemacht, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung auch in der Türkei Gültigkeit haben müsse. Sie bezog sich dabei auf zahlreiche Beschlüsse z.B. des Europäischen Parlamentes und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Deshalb dürfe Mehmet Tarhan nicht verurteilt werden, zudem sei eine Doppelbestrafung aufgrund internationaler Konventionen untersagt.

Mehmet Tarhan erklärte für sich das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als unveräußerliches Recht: „Dass ich hier angeklagt bin, ist beschämend für die Menschheit.“ Mehmet Tarhan wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Zum Hintergrund

Mehmet Tarhan hatte im Jahre 2001 seine Kriegsdienstverweigerung öffentlich erklärt. Er hatte auch deutlich gemacht, dass er nicht wegen seiner Homosexualität ausgemustert werden möchte, da er dies als einen „faulen Kompromiss“ ansieht. Die Türkei erkennt das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an.

Am 8. April 2005 war Mehmet Tarhan festgenommen und einberufen worden. Da er jede Zusammenarbeit mit dem Militär verweigert, klagte ihn das Militär wegen „Ungehorsams vor versammelter Mannschaft“ an. Am 9. Juni 2005, dem dritten Prozesstag, wurde Mehmet Tarhan aus der Haft entlassen, jedoch sofort den Militärbehörden überstellt und erneut einberufen. Damit begann eine zweite Runde von Einberufung, Verweigerung, Anklage wegen Befehlsverweigerung und Haft.

Im Mai war Mehmet Tarhan zudem durch andere Gefangene misshandelt und mit dem Tode bedroht worden – offensichtlich mit Billigung der Gefängnisleitung. Als dies bekannt wurde, wurden zwar die Übergriffe unterbunden, zugleich seine Haftbedingungen aber verschärft. Um dagegen zu protestieren führte er einen vierwöchigen Hungerstreik durch.

Am 30. Juli hatten mehr als 30 Organisationen sowie Abgeordnete aus über 15 Ländern in einer Anzeige in der türkischen Tageszeitung Cumhuriyet seine Freilassung gefordert.

Derzeit befindet sich Mehmet Tarhan im Militärgefängnis in Sivas.

Connection e.V. vom 04.10.2005

KDV'ler im Hungerstreik

Der türkische Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan, der im August 2005 zu 4 Jahren Haft verurteilt worden war, wurde erneut misshandelt. Vergangenen Freitag sei der Unteroffizier Hilmi S., so berichtete Mehmet Tarhan, gemeinsam mit einigen Wachhabenden in seine Zelle gekommen, um ihm die Haare zu scheren. Mehmet Tarhan weigerte sich. "Dann waren es sieben bis acht Personen, die mir unter Gewaltanwendung das Haar und den Bart schoren. Jetzt habe ich Schmerzen im Gesicht, an beiden Händen, am linken Arm und Fuß sowie Verletzungen und Blutergüsse an Beinen und Armen. Ich kann meinen Nacken nicht bewegen." Aus Protest gegen die Misshandlung ist er in den Hungerstreik getreten und fordert die Strafverfolgung seiner Peiniger sowie eine medizinische Untersuchung durch zivile Ärzte.

Stattdessen wurde er am 1. Oktober gegen seinen Willen in ein Militärkrankenhaus überstellt, wo er von zwei Militärärzten "untersucht" wurde: "Sie gingen zehn Minuten um mich herum und kamen zu dem Schluss, dass es keine Anzeichen für Schläge gäbe."

Ein weiterer Gefängnisinsasse wurde, so Mehmet Tarhan, ebenfalls misshandelt. Ali Güler hatte sich auch geweigert, seine Haare schneiden zu lassen, woraufhin er in seine Zelle gebracht und verprügelt wurde. Da er ins Gesicht geschlagen wurde, könne er nur noch verschwommen sehen, seine rechte Seite sei taub. Nach diesen Ereignissen ging auch er in Hungerstreik mit der Forderung, dass die Verantwortlichen bekannt gegeben und bestraft und die Misshandlungen und Folter im Gefängnis gestoppt werden sollen.

Connection e.V., Pressemitteilung vom 16.12.2005

Militärgericht verwirft Vorschlag der Berufungsinstanz

Weiter 4 Jahre Haft für Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan

Gestern, am 15. Dezember 2005, verwarf das Militärgericht in Sivas die Empfehlung der Berufungsinstanz des Militärs. In der Berufungsentscheidung war dem örtlichen Gericht der Vorschlag unterbereitet worden, prüfen zu lassen, ob Mehmet Tarhan nicht wegen seiner Homosexualität auszumustern sei. Da er sich

einer solchen Untersuchung verweigert, war befürchtet worden, dass Mehmet Tarhan durch eine Zwangsuntersuchung erneut misshandelt werden könnte.

Das Militärgericht in Sivas hielt nun an dem am 10. August 2005 verkündeten Urteil von vier Jahren Haft wegen zweimaligem „Ungehorsam vor versammelter Mannschaft“ fest. Die Verteidigung kündigte an, Berufung einzulegen. Es ist noch offen, wann über die Berufung entschieden werden wird...

Radikal vom 07.04.2006

Journalistin angeklagt

Die Staatsanwaltschaft von Istanbul hat die Journalistin Perihan Magden nach Artikel 318 neues TStG wegen Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst angeklagt. Sie hatte in einer Zeitschrift das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als ein Menschenrecht dargestellt und in ihrer Aussage beim Staatsanwalt den Militärdienst von 15 Monaten als zu lange bezeichnet. Zudem hatte sie behauptet, dass nicht jedermann verpflichtet werden solle, Militärdienst zu leisten.

BIA vom 01.03.2007

Situation des Wehrdienstverweigerers Halil Savda

Der im Militärgefängnis in Corlu gefangen gehaltene Wehrdienstverweigerer Halil Savda wurde am 26. Februar zu fünf Tagen Zellenarrest verurteilt, weil er Militärkleidung und das Rasieren von Haaren und Bart verweigert.

Rechtsanwältin Suna Coşkun erklärte, dass wegen der Zusammenlegung mehrerer Verfahren gegen Savda das Verfahren auf den 15. März vertagt wurde. Halil Savda war am 25. Januar vom 5. Militärgericht in Corlu freigelassen und zur Kommandantur der Einheit "Mekanize Piyade Tugay" geschickt worden. Wegen Befehlsverweigerung wurde er erneut festgenommen und in das Militärgefängnis in Corlu überstellt.

Dementsprechend werden auf internationaler Ebene vom EGHR die Strafen für Wehrdienstverweigerer als Menschenrechtsverletzung angesehen (http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2006/Jan/ChamberjudgmentUlkevTurkey240106.htm#_ftn1).

Offenbach, den 25. Januar 2006

Erklärung von Connection e.V.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:

Türkischer Kriegsdienstverweigerer unverhältnismäßig verfolgt

Connection e.V. fordert volle Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte gestern die Türkei, da sie beim Kriegsdienstverweigerer Osman Murat Ülke gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe. "Die zahlreichen strafrechtlichen Verfolgungen in Verbindung mit der Möglichkeit, dass er einer lebenslangen Strafverfolgung unterliegen könnte, stehen im Unverhältnis zu dem Ziel, die Ableistung des Militärdienstes sicherzustellen."

Osman Murat Ülke war von 1996 bis 1999 acht Mal wegen seiner Kriegsdienstverweigerung verurteilt worden und insgesamt 701 Tage inhaftiert. Im Anschluss wurde er zwar freigelassen. Da aber die Wehrpflicht in der Türkei erst nach Ableistung des Militärdienstes erlischt, kann er jederzeit erneut einberufen werden, womit der Kreislauf von Verweigerung und Strafverfolgung erneut beginnen würde..

Connection e.V. bedauert, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil lediglich auf die unmenschliche Behandlung von Kriegsdienstverweigerern in der Türkei eingegangen ist, nicht jedoch die Durchsetzung des Menschenrechtes auf Kriegsdienstverweigerung eingefordert hat. In zahlreichen Beschlüssen, z.B. der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wie auch des Europäischen Parlamentes und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wird dieses Menschenrecht eingefordert. Wieder einmal wurde hier die Chance vertan, ein klares Votum für das Recht auf eine Gewissensentscheidung zu setzen. Connection e.V. fordert die volle Anerkennung des Menschenrechtes auf Kriegsdienstverweigerung durch die Türkei.

"Dennoch muss das Urteil", so Rudi Friedrich von Connection e.V. heute, "Folgen für den aktuell inhaftierten Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan haben. Er wurde im August 2005 wegen Befehlsverweigerung zwei Mal zu insgesamt vier Jahren Haft verurteilt. Zudem war er im Militärgefängnis misshandelt worden. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes kann es hier nur eine Konsequenz geben: Mehmet Tarhan ist unverzüglich freizulassen." Anlässlich der Urteilsverkündung betont Connection e.V. auch, dass die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bemängelte Strafverfolgung auch all diejenigen türkischen Wehrpflichtigen droht, die aus der Türkei geflohen sind, weil sie die Ableistung des Dienstes im türkischen Militär verweigern. "Es ist unverantwortlich", so Rudi Friedrich, "wie ignorant deutsche Verwaltungsgerichte mit der Gewissensentscheidung der Betroffenen verfahren. Mit Verweis auf Reformen im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union werden zunehmend Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei in den Asylverfahren abgelehnt. Dabei hat sich an ihrer Strafverfolgung nichts geändert."

gez. Karin Fleischmann

Weitere Informationen siehe <http://www.Connection-eV.de> und <http://www.Connection-eV.de/Tuerkei/tarhan.html>

Das Urteil findet sich unter

<http://www.echr.coe.int/Eng/Press/PressReleasesCMS.htm>

Yeni Safak vom 12.09.2006

KDV aus religiösen Gründen

Wie verlautete wurde der in Gaziantep stationierte Wehrpflichtige S.A. zu 5 Monaten und 25 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er sich aus religiösen Gründen geweigert hatte, eine Waffe und militärisches Material zu tragen. Das Urteil wurde nach Artikel 87/1 des militärischen Strafrechts verhängt. Die 4. Kammer des militärischen Kassationshofs bestätigte das Urteil, obwohl der Verteidiger aufgeführt hatte, dass sein Mandant keine besondere Absicht der Befehlsverweigerung gehabt habe.

Am 2.5.2006 entscheid der Militärkassationshof, dass die Rechtsprechung des EGHRMR unbeachtlich sei.

(Bia news center www.bianet.org/2006/05/01_eng/news78545.htm und the new anatolien vom 3.5.2006 zitiert nach: Connection e.V.: KDV im Krieg, Juli 2006, S.4)

Die Rolle der Armee im „Staat im Staate“ äußert sich zunächst in der wenig bekannten Spezialkriegsabteilung des Generalstabs. Diese operiert ohne Kenntnis der jeweiligen Regierungen. Schon in den 70er Jahren musste der damalige Ministerpräsident Ecevit verstellen, dass diese geheime Struktur bis in die Landkreise hinein zivilen Kräfte einbezog, so war zum beispiel in einem Kreis der MHP-Chef für diese Abteilung tätig (Evrensel 6.1.2006).

Mit dem Bombenanschlag vom September 2006 in Diyarbakir scheint die Abteilung in Verbindung zu stehen.

Hürriyet vom 13.09.2006

Bombenexplosion in Diyarbakir

Am 12. September detonierte im Stadtteil Baglar von Diyarbakir eine Bombe, die nach ersten Meldungen 11 Personen das Leben kostete. Von ihnen wurden zunächst Rojhan Aslan und Ezgi Yetisecek (1) identifiziert.

Presse vom 14.09.2006

Die Ungewissheit um den Anschlag dauern. Von den vermeintlichen 10 Opfern wurden die Namen von Rojhilat Aslan, Fahide Demir (35), ihre Kinder Mizgin Demir (13), Dilan Demir (9), Zilan Demir (6) Siyan Demir (3) sowie Emine Yetisecek, Nazli Çetinkaya und ihren Kindern Abdullah Çetinkaya und Nazar Çetinkaya genannt. Es soll aber die Leiche eines 25-jährigen Mannes noch nicht identifiziert worden sein. Die Bombe soll in einer Thermosflasche gewesen sein. Des weiteren wurden auf der Internet-Seite der Türkischen Rachebrigade (TIT) www.turkintikamtugayi.8m.com die Verantwortung für den Vorfall als Rache für den Tod eines Soldaten im Kreis Eruh (Siirt) am 7. September übernommen.

Presse vom 14.09.2006

Die Diskussionen um den Bombenanschlag dauern an. Die Nachrichtenagentur ANF berichtete, dass die gleiche Marke eines Funksprechgeräts, dass bei dem Bombenanschlag benutzt wurde bei einer Bande gefunden wurde, zu der auch Mitglieder der Abteilung zur besonderen Kriegsführung (özel harp) gehörten. Nach den letzten Meldungen handelt es sich bei den Getöteten um folgende Personen: Zilan Demir (8), Silan Demir (6 Monate), Mizgin Demir (12), Evin Demir (10), Faide Demir (33), Nazar Çetinkaya (2), Nazli Çetinkaya (4), Abdullah Çetinkaya (9 Monate) Rohilat Aslan (28) und Hasan Marangoz (14).

Ausläufer der Abteilung gehen dann in die einzelnen Waffengattungen hinein, so hat eine sehr wichtige Rolle der Geheimdienst der Gendarmerie JITEM. Er steuert auch weiterhin die Übergriffe der Armee in den ländlichen Gebieten des Ostens und führt schwierigere Aktionen selbst durch (Stellungnahme des stellvertretenden Vorsitzenden der Anwaltskammer Diyarbakir Tahir Elci, „JITEM immer noch aktiv“, Evrensel 28.2.2005)
General Veli Küçük dürfte einer der höheren Kommandanten der Jitem sein. Von ihm aus gibt es unaufgeklärte Beziehungen zum Attentat auf das Oberste Verwaltungsgericht (Danıştay) im Jahre 2006 und zu der Ermordung von Hrant Dink im Januar 2007 (Evrensel 3.2.2007).

Ülkede Özgür Gündem, Istanbul, 12.-16.3.2004

Vgl. Evrensel 13.3.2004, 27.4.2004, 29.5.2004

Schockierende Geständnisse des Auftragskillers und JITEM-Mitbegründer Abdulkadir Aygan

<http://www.libertad.de/inhalt/archiv/libertad/2004/05/EpIVkAFkVArEfWyLvZ.shtml>

Evrensel 19.4.2005

Es gibt welche, die JITEM fortführen wollen

Der JITEM-Killer Abdulkadir Aygan erklärte, die eigentlich Verantwortlichen seien noch im Amt.

....Die wirklich Schuldigen sind bekannt. Sie sind es, die weiterhin im Amt sind. Immer noch verleiht der Staatspräsident die Verdienstmedaille an einen pensionierten Oberstleutnant, der vor unseren Augen drei kurische Jugendliche Necati Aydin, Ramazan Keskin und Mehmet Ay Kugeln in den Kopf gejagt hat.....In der Türkei gibt es immer noch welche, die nach der Logik der JITEM verfahren. Es gibt welche, die diese Mission weiterführen wollen. Es gibt immer noch eine Haltung, diese schlimmen Dinge zu vertuschen.

Özgür Gündem vom 16.07.2005

Exhumierung von "Verschwundenen"

Aufgrund der Schilderungen des Überläufers Abdülkadir Aygan wurde am 14. Juli ein Grab in Silopi geöffnet, in dem die Arbeiter des Friedhofs die Leichen von Edip Aksoy und Orhan Cingöz vermuteten. Nach Schilderung von Aygan waren beide Personen 1995 ermordet worden. Allerdings wurden in dem Grab die Überreste von 4 und nicht nur 2 Personen gefunden. Die Knochen wurden für einen DNA Test an die Gerichtsmedizin geschickt. Selahattin Demirtas, Vorsitzender des IHD in Diyarbakir sagte, dass die Arbeiter des Friedhofs unsicher waren, weil seinerzeit viele Leiche von angeblichen Militanten als Personen ohne Angehörige begraben wurden. Sollte der DNA Test negativ ausgehen, so würden sie die Öffnung weiterer Gräber beantragen.

Evrensel 30.9.2005

JITEM lässt Familie Sahin nicht in Ruhe

Während die Häuser der Verwandten von Hasan Sahin, von dem gesagt wird, er sei von JITEM getötet worden, mit Waffen beschossen wurde, zerstörten Unbekannte die Einfriedung des Gartens, in dem er erschossen wurde.

Radikal vom 20.01.2006

Überläufer gefasst und entlassen

Der Überläufer von der PKK Hayrettin Toka, gegen den vor 10 Jahren vom Landgericht Nr. 3 in Diyarbakir ein Haftbefehl in Abwesenheit erlassen worden

war, soll vor etwa einem Monat im Kreis Karamürsel in der Provinz Kocaeli gefasst worden sein. Toka wird verdächtigt, in viele Fälle von Morden durch unbekannte Täter verwickelt zu sein, während er für JITEM arbeitete. Nach Anordnung der U-Haft wurde Hayrettin Toka nach Diyarbakir überstellt. Er wurde im Zusammenhang mit Bombenangriffen auf die Büros der Zeitungen Nusaybin und Yeni Ülke in Diyarbakir angeklagt. Die 3. Kammer des Landgerichts in Diyarbakir entließ ihn, nachdem er seine Aussage gemacht hatte.

Özgür Gündem vom 03.02.2006

Drohungen in Dogubeyazit

Yilmaz Yasmin, der im Kreis Dogubeyazit (Agri) lebt, gab an, von Mitarbeitern des Geheimdienstes der Gendarmerie bedroht worden zu sein. Sie seien am 31. Januar in einem weißen Kleinbus gekommen und ein Mann mit einer Militärmütze habe mit seinem Vater diskutiert. Er habe auch nach ihm gefragt, so dass er hinunter ging und fragte, was sie von ihm wollten. Sie hätten sich als Beauftragte der Gendarmerie vorgestellt, aber sein Vater habe gesagt, dass er wisse, dass sie vom Geheimdienst seien, und er keine Angst vor ihnen habe. Danach sei er (Yilmaz Yasmin) in den Kleinbus gebracht worden. Dort habe man ihm gesagt, dass er sich entweder mit ihnen anfreunde oder es würde ihm schlecht gehen. Im Kleinbus seien Gewehre und Kalaschnikows gewesen. Er habe ihnen aber entgegnet, dass er kein Spitzel sein würde, und sei aus dem Auto ausgestiegen.

Die Geständnisse von Aygan sind teilweise durch objektive Beweismittel bestätigt worden. So wurde an einem von ihm angegebenen Ort die Leiche eines Vermissten mit den von ihm beschriebenen Verletzungen gefunden. Die polizeilichen Ermittlungen führten zu einer Anklage, die aber den Militärgerichten überwiesen wird und damit keine wesentliche Wirkung haben wird. Dies zeigt auch die Haftentlassung der Beschuldigten (Evrensel 6.5.2005).

Evrensel/Özgür Gündem vom 06.05.2005

Überläufer freigelassen

Die bei dem Erpressungsversuch festgenommenen Adil Timurtas, Erdal Atalay, Abdulvahap Demir und Abuzer Gün wurden am 5. Mai freigelassen. Der Staatsanwalt hatte U-Haft beantragt und ihnen die Bildung einer kriminellen Bande, sowie Verschaffung eines Vorteils durch Einschüchterung vorgeworfen. Das Amtsgericht in Fatih aber ordnete die Freilassung an, da die Vorwürfe nicht erwiesen seien. Der Anwalt von Lezgin Bingöl, Asya Ülker sagte, dass er von der Polizei daran gehindert wurde, Akteneinsicht zu erhalten. Asya Ülker sagte weiter, dass Adil Timurtas im Besitz von zwei Ausweisen von der Kommandantur der Sonderkräfte gewesen sei und die Kommandantur der Gendarmerie als übergeordnete Dienststelle vermerkt war.

4) Politische Parteien (wie z.B. MHP und DYP) spielen für den Staat im Staate u.a. eine Rolle zur Flankensicherung und als Rekrutierungspotential. Wesentlichen Einfluss zum Beispiel auf die Ernennung von Präfekten und Polizeipräsidenten haben die Parteien nie gehabt. In diesen Ämtern sind immer eher Folterer und Mafiosi aufgefallen. Das einfache Mitglied von DYP oder MHP taugt hauptsächlich als Mitglied einer Sondereinheit oder stationärer Folterer. Gerade MHP-Kreise lassen sich auch im Rahmen von mafiosen Strukturen vom Staat im Staat und Unternehmerkreisen gegen gewerkschaftliche und linksgerichtete Gruppen einsetzen. Der pro-europäische Leitartikler der Hürriyet Mehmet Ali Birand zählt auch die nationalistischen Sozialdemokraten aus CHP und DSP zum „derin devlet“. Er schreibt den Politikern des „derin devlet“ auch die Rolle des Stichwortgebers und Aufhetzers zu (8.4.2005).

Daneben ist das praktische Wechselspiel zwischen örtlichen MHP-Leuten und der Polizei beim „Sauberhalten der Straße“ zu beachten. So entwickelt sich in der Türkei eine „Kultur des Lnychens“, die sich in zahlreichen Übergriffen gegen Demonstranten, Flugblattverteiler usw. äußert (Trabzon, Bozüyük, Taksi-Fotogalerie) und die von der Straße auf die Schulen übergegriffen hat. (Erklärung des Egitim-Sen-Versitzenden Alaadin Dincer, Evrensel 9.9.2005).

5) Ein kurzes Schlaglicht auf den Staat im Staate hat zum Beispiel der „Susurluk-Vorfall“ geworfen. Er hat gezeigt, daß die verdeckten Aktivisten des Staates im Staate im Wesentlichen aus Mafiosi mit MHP-Vergangenheit bestehen. Ein herausragender Kopf ist dabei der Abgeordnete, DYP-Vorsitzende und ehemalige Innenminister Mehmet Agar. Er hat sich nach seiner Wahl in einem Interview mit Hürriyet zu seiner Rolle im Staat im Staate ebenso bekannt wie dazu, dass der Staat die Gesetze verletzen müsse, um sich zu verteidigen. Die fehlende Aufarbeitung des Susurluk-Komplexes zeigt sich u.a. in der Geheimhaltung der wichtigsten Teile des entsprechenden Untersuchungsberichts. Dies zeigt die fortbestehende Macht des Staates im Staate. (<http://mitglied.lycos.de/Janjan/SusurlukberichtX.htm>)

Anlässlich des Bombenanschlags von Semdinli im November 2005 wurde in der öffentlichen Diskussion hierauf noch einmal besonders hingewiesen.

In einem Gespräch mit der Zeitung Milliyet (6.4.2005) nimmt Agar auf seine Ausführungen bei einer Rede in Kastamonu Bezug und beschreibt den „derin devlet“ als das Produkt des Erfordernisses, ein Machtvakuum auszufüllen, damit verhindert wird, dass der türkische Staat nach Mossul und Kerkuk (Zugeständnisse im Nordirak im Frieden von Lausanne 1923) noch weiteres Land verliert.

Bekannt wurde weiterhin der „Drahtzieher“ Mahmut Yildirim, gen. „Yesil“ (s. auch oben Geständnisse Aygan), der auf seiner zwischenzeitlich geschlossenen Internetseite (www.yesil.org) zum Beispiel TDKP und EMEP als zu bekämpfende Terroristen darstellte

Mahmut Yildirim „Yesil“ war wohl für den JITEM tätig, gegen ihn laufen deswegen auch Ermittlungen in Diyarbakir, er hatte aber immer auch die engsten Beziehungen zur Staatsspitze wie z.B. zu Staatspräsident Demirel. Zur Zeit ist er wahrscheinlich im Nordirak tätig.

Weitere wichtige Hinweise liefert der Fall eines wichtigen Aktivisten des Staates im Staate namens Cakici, wo der Angeklagte Hilfe von höchster Stelle genießt. Die Hintermänner von Cakici sind die Organisatoren der „Special-War-Abteilung“ beim Generalstab. Wie sich erst später ergeben hat, spielt bei der Flucht von Cakici nach Österreich die Zusammenarbeit des MIT-Geheimdienstes mit dem Präsidenten des Kassationshofs eine Rolle. Der Präsident blieb trotz der öffentlichen Diskussion hierüber weiterhin im Amt.

6) Der Staat im Staate bestimmt auch die wesentlichen Stellenbesetzungen in der Justiz. Ein wichtige Rolle hat hierbei zum Beispiel der frühere Staatsanwalt beim Staatssicherheitsgericht Ankara Nusret Demiral gespielt, der u.a. für die Anklagen gegen die deutschen Stiftungen und gegen die führenden Mitglieder der Refah-Partei verantwortlich ist.

Nusret Demiral selbst wurde über eine Geheimdienstoperation ausgewechselt, dabei wurde ihm aber Zeit gelassen, bestimmte Aufgaben wie die Anklage gegen die Stiftungen zu Ende zu führen.

Der pro-europäische Leitartikler der Hürriyet Mehmet Ali Birand zählt die Richter und Staatsanwälte mit den Polizisten zu den „sonstigen Vertretern des darin devlet“. Sie erhalten „briefings“ vom Geheimdienst und werden dementsprechend tätig (8.4.2005).

Radikal vom 23.01.2006

Interview von Nese Düzel (ND) mit dem Anwalt Ergin Cinmen (EC):

„Richter als Teil der Kontr-Guerilla?“

ND: Die Rechtslage in der Türkei war früher ein Tabu. Wie ist es dazu gekommen, dass sie heute zur häufigst diskutierten und angezweifelten Instanz wurde?

EC: Wir haben kein Problem mit der Rechtslage, sondern mit der

Rechtssprechung. Im Verlauf der Anpassung an die EU wurde die Rechtslage verbessert, aber bei der Anwendung kommt es in der Rechtssprechung zu ernsthaften Problemen. So ist die Anordnung eines Verwaltungsgerichtes gegen die Durchführung einer Konferenz zu den Armeniern, die von 3 Universitäten gemeinsam durchgeführt werden sollte, eine Schande im Rechtsbereich.

ND: Ist die Freilassung von Mehmet Ali Agca mit der Rechtslage vereinbar?

EC: Die Strafe, die Agca für das Attentat auf den Papst erhalten hatte, hätte nicht von der Strafe, die er für das Attentat auf Abdi Ipekci erhielt, abgezogen werden sollen. Das hat der Kassationsgerichtshof auch so gesehen und deshalb ist er wieder ins Gefängnis gekommen. Es ist aber schon ein seltsamer Zufall, dass im Falle von Abdullah Catli, Haluk Kirci, Oral Celik und Alaaddin Cakici die Gerichtsbarkeit immer solche falschen Rechnungen anstellt.

Diese Personen wurden von Formationen im Staat beauftragt. Sie wurden aus den Gefängnissen entführt (befreit). Sie erhielten gefälschte Papiere. Die Aussteller sind nicht unbekannt. Deshalb gibt es keinen Staat im Staat (derin devlet). Der Staat selber steckt dahinter.

ND: War die vorzeitige Entlassung von Agca ein Fehler? Kommen solche Fehler in der Rechtssprechung häufig vor?

EC: Es war ein schwerwiegender Fehler. Wir bekommen diese Fehler nur mit, wenn darüber in der Presse berichtet wird.

ND: Werden diejenigen, die den Fehler machten, bestraft?

EC: Nein, es könnte höchstens auf der disziplinarischen Ebene einen Verweis geben. Allerdings hat das System im Fall von Agca funktioniert. Der Justizminister hat den Kassationsgerichtshof angerufen. Der hat beschlossen, dass die Haft in Italien nicht auf die Haftzeit in der Türkei angerechnet werden kann. Die Polizei hat Agca beobachtet und konnte ihn nach dem Entscheid gleich wieder festnehmen.

ND: Kann man davon sprechen, dass Kriminelle, die Beziehungen zu Geheimorganisationen im Staate pflegen, eine Art von Immunität genießen?

EC: Ja, das ist so. Es gibt in der Türkei geheimes Recht. Das kann im Gesetz zu Intelligenzdiensten und der Nationalen Intelligenzorganisation MIT gesehen werden. Dort steht nach jedem Artikel, dass die Details in einer Verordnung geregelt werden und der letzte Artikel besagt, dass diese Verordnung geheim ist. Hätten wir in die Verordnung schauen können, so wäre uns vielleicht klar geworden, wer die Erlaubnis des Waffentragens unterschreiben durfte.

ND: Hat die Kontr-Guerilla ein großes Gewicht im Rechtssystem?

EC: Ich denke schon. Es kam heraus, dass ein Mitarbeiter von MIT vom Präsidenten des Kassationsgerichtshofs Informationen zu Alaaddin Cakici eingeholt hat. Das ist in mehreren Sachen geschehen, dass Informationen aus Gerichtsakten besorgt wurden. In der Türkei ist die Rechtssprechung nicht unabhängig. Eine abhängige Rechtssprechung, die Beziehungen zum Staat unterhält, kann sehr leicht von der Kontr-Guerilla oder einer anderen Struktur beeinflusst werden.

ND: Hat die Rechtssprechung Angst vor der Kontr-Guerilla oder hat die Kontr-Guerilla seine Leute im Gerichtswesen? Hat sie das Rechtssystem unterwandert?

EC: Das Gerichtswesen ist eine Einrichtung der Gesellschaft. Wenn man sich das System anschaut, dann kommen schon Zweifel auf und es kann sein, dass das Rechtssystem von der Kontr-Guerilla unterwandert wurde. Denn sie will keinen Rechtsstaat. Nur 7 Promille des Staatshaushaltes entfällt auf das Gerichtswesen. Eine schwache und abhängige Rechtssprechung kann von jedem, der Kontr-Guerilla oder der Mafia unterwandert werden.

ND: Welche Strafe hat jemand aus der Rechtssprechung zu erwarten, der ein Mitglied der Kontr-Guerilla schützt?

EC: Das ist zuerst einmal Verletzung der Dienstpflicht. Sollte aber ein Richter im Wissen darüber, dass jemand der Kontr-Guerilla angehört, ein Verbrechen ungestraft lassen, so ist er selber ein Mitglied der Mafia.

ND: Während der Diskussion um Agca wurde ein Gefreiter, der auf die Bevölkerung in Semdinli geschossen hatte, aus der Haft entlassen. Wie hat sich das auf das öffentliche Gewissen ausgewirkt?

EC: Derzeit ist das Vertrauen in die Rechtssprechung ziemlich am Boden. Eigentlich sind die 3-4 Angeklagten im Zusammenhang mit den Vorfällen in Semdinli unwichtig. Es ist auch nicht wichtig, wer die Bombe geworfen hat. Wichtiger ist die Organisation, die dahinter steckt. Aus Erfahrung wissen wir, dass nur die Spitze des Eisberges dem Richter präsentiert wird. Was unter der Oberfläche liegt, bleibt verborgen. Allgemein besteht der Eindruck, dass es eine geheime Rechtssprechung gibt, die Toleranz zeigt, wenn ein Verbrechen zum

Wohle des Staates begangen wurde.

Radikal vom 04.09.2006

General angeklagt

Die militärische Staatsanwaltschaft beim Generalstab hat den pensionierten General Altay Tokat wegen Schädigung des Ansehens der Armee durch Falschaussage und unbefugter Abgabe von Erklärungen zu militärischen Themen angeklagt. Altay Tokat hatte erklärt, dass er Richter und Staatsanwälte, die neu in die Region (mit vorwiegend kurdischer Bevölkerung, seinerzeit unter Ausnahmezustand, DTF) kamen, auf "Vordermann" brachte, indem er in der Nähe ihrer Wohnungen ein paar Bomben hochgehen ließ.

7) Die Rekrutierung der Polizisten, Richter und Staatsanwälte wird weiter dafür sorgen, dass die Gesinnungsjustiz auch im neuen rechtlichen Rahmen weiter funktioniert. Die politische Diskriminierung durch die Justiz funktioniert auf der Basis der gezielt betriebenen politischen Aufhetzung der ganzen Gesellschaft mit klarer ideologischer Parteinahme des Staates

Auch in Zukunft wird das Strafrecht dafür die Plattform zur Verfügung stellen. Nach der amtlichen Begründung wird die Strafbarkeit öffentlicher Äußerungen nach Art. 305 nunmehr ausgeweitet auf Propaganda, die den Staatsinteressen zuwiderläuft, wie die Forderung nach dem Rückzug türkischer Truppen aus Zypern oder die Behauptung eines Völkermords an den Armeniern (Südd. Zeitung 30.9.04, 7.1.05)

Die Propaganda für Organisationen ist nicht mehr nur bei gewalttätigen (Art. 7 ATG, Art. 169 a.F. tStGB), sondern nunmehr bei allen Organisationen strafbar, deren Tätigkeit als strafbar angesehen wird.

Das neue Strafrecht bewegt sich im politischen Teil ganz im alten Rahmen. Schutzgut ist die Staatssicherheit in dem Sinne, wie er schon zur Anklage gegen die deutschen Stiftungen und Umweltschützer im Jahre 2002 führte. Die Stiftungen konnten freigesprochen werden, weil sie nicht heimlich tätig waren. Aus diesem Grund wurde die Voraussetzung der Heimlichkeit jetzt gestrichen. Ein solcher Freispruch wäre also nicht mehr möglich.

Im Oktober 2004 wurde z.B. ein Journalist festgenommen, der in der Hürriyet über Frauen in der kurdischen Guerilla berichtet hatte, ohne sie lobend herauszustellen.

Eine weitere Verschärfung der Gesinnungsjustiz ergibt sich aus der Neufassung des Anti-Terrorgesetzes, da der bloße Verdacht nun für die Bestrafung ausreicht (Evrensel 27.-29.9.05, Hürriyet 29.9.05)

Das Gesetz wurde im Mai 2006 vom Militär gegen verhaltenen Widerstand in der Regierung durchgesetzt. (Siehe hierzu EU Fortschrittsbericht Seite 7-
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_de.pdf)

Özgür Gündem vom 28.04.2005

Eren Keskin verurteilt

Das Amtsgericht in Tunceli hat Eren Keskin, Vorsitzende des IHD in Istanbul, wegen einer Rede auf einer Veranstaltung der Lehrgewerkschaft Egitim-Sen in Tunceli im Jahre 2002 unter dem Titel "Die Frau im gesellschaftlichen Leben" nach § 159 TSG zu einer Haftstrafe von 5 Monaten verurteilt, weil sie davon gesprochen hatte, dass Frauen in der Polizeihaft sexuell belästigt werden. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe von 1.000 YTL (ca. 600 Euro) verwandelt.

Özgür Gündem vom 28.04.2005

Anklage wegen Organisationsmitgliedschaft

Nach einer Presseerklärung der DEHAP in Mersin zum Tode von Ümit Gönültas im Verlaufe einer Demonstration zum Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan in die Türkei wurden 9 Personen festgenommen. Nach Auskunft des Anwalts Ali Bozan wurden sie nun angeklagt. Auf Fahri Turgut soll der § 168 TSG angewendet werden, während der Staatsanwalt für Abdurrahman Gültekin, Remzi Beyter, Gülistan Inan, Nezahat Kaya, Remziye Inan, Remziye Sarica, Kadriye Ilbas und Mustafa Ilgen den § 125 TSG angewendet wissen möchte, auf den

erschwerte lebenslange Haft steht. Das Verfahren wird vor der 7. Kammer des Landgerichts in Adana stattfinden.

Özgür Gündem vom 29.04.2005

Verfahren gegen die Zeitung

Wegen 2 Artikel über den AKP Abgeordneten von Agri, Cemal Kaya, dem Bereicherung vorgeworfen wurde, wurde die Zeitung von der 2. Kammer des Amtsgerichts in Beyoglu zu einer Geldstrafe von 50.000 YTL verurteilt. In seiner Aussage vom 28. April sagte der Publikationsleiter Irfan Ucar, dass die Richtigstellung auf gerichtliche Anweisung ohne Überprüfung der Fakten auf den Seiten 1 und 3 der Zeitung erschienen sei. Der Anwalt der Zeitung, Inan Akmese machte darauf aufmerksam, dass bislang 304 Verfahren zu den bislang erschienenen 423 Ausgaben der Zeitung eröffnet worden sein. Davon seien bislang 27 Verfahren beendet worden. In 9 Fällen habe es eine Verurteilung gegeben und in 18 Fällen wurde auf Freispruch erkannt.

Bia vom 28.04.2005

Verfahren gegen Sehmuz Ülek und Hrnt Dink

Die 3. Kammer des Amtsgerichts in Urfa begann ein Verfahren gegen Sehmuz Ülek, den st. Vorsitzenden von Mazlum Der und Hrnt Dink, den Herausgeber der armenischen Zeitschrift "Agos" im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von Mazlum Der am 14. Dezember 2002 zum Thema "Globale Sicherheit, Terror und Menschenrechte, Multikultur, Minderheiten und Menschenrechte". Beide Redner sind nach § 159 TSG angeklagt. Das Verfahren wurden auf den 7. Juli vertagt.

Bianet (Kommunikationsnetzwerk) vom 26.04.2005

Strafe wegen Kritik an General

Die 14. Kammer des Justizgerichts in Ankara hat den Herausgeber der Zeitung "Yeni Asya", Kazim Gülecyüz zu einer Strafe von 10.500 YTL verurteilt. Er hatte nach dem Tode des Generals Doga Aktulga in einem Artikel vom 27.01.2004 dessen Rolle bei den Beschlüssen des 28. Februar (gegen die als reaktionär bezeichneten religiösen Aktivisten) kritisiert. Das Urteil wurde am 22. Februar gefällt, aber jetzt erst zugestellt.

Bianet (Kommunikationsnetzwerk) vom 29.04.2005

Erol Önderoglu: 9 Journalisten in Haft

Es ist bekannt, dass der Premierminister auf Karikaturen sensibel reagiert. Auf der anderen Seite stellt er sich hin und behauptet, dass kein Journalist in den letzten 28 Monaten inhaftiert wurde, um damit zu belegen, dass die Meinungsfreiheit unter seiner Regierung realisiert wurde. Zu den 9 Journalisten, die in dieser Zeit inhaftiert wurden, gehören Mehmet Ali Varis, Chefredakteur der Zeitschrift "Uzun Yürüyüs", Kadriye Kanat, Chefredakteurin der Zeitschrift "Özgür Kadinin Sesi", Yasar Camyar, ehemaliger Chefredakteur der Zeitung "Alinterimiz", Hakan Albayrak, Autor von "Milli Gazete", Vedat Kursun, Reporter der Agentur DIHA, Sami Cebeci und Cevher Ilhan von der Zeitung "Yeni Asya". Die österreichische Journalistin Sandra Bakutz wurde nach einem Monat Haft entlassen und Memik Horuz, der Herausgeber von "Isci-Köylü" wartet immer noch auf seine Entlassung.

Cumhuriyet vom 03.05.2005

Verfahren wegen Newroz in Mersin

Am 2. Mai begann das Verfahren gegen die Jugendlichen, die an Newroz die türkische Fahne in Mersin in Brand gesteckt haben sollen. Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Mersin ließ weder Angehörige, noch die Presse oder ausländische Beobachter (die niederländische und norwegische Botschaft waren vertreten) in den Gerichtssaal, weil es sich bei den Angeklagten um Minderjährige handelte. Am Ende der Verhandlung wurden V.S., C.S., F.B., S.T. und E.V. aus der Haft entlassen. M.A. war schon vor der Verhandlung entlassen worden. Die Anklageschrift wirf C.S. (12), M.A. (12), F.B. (13) und V.S. (14) die Beleidigung der türkische Fahne (§ 145 TStG), das Loben einer Straftat (§ 312 TStG), unerlaubte Demonstration und Widerstand gegen die Staatsgewalt vor. S.S. (16) und E.B. (17) haben sich wegen Verstoßes gegen § 312 TStG und unerlaubte Demonstration zu verantworten.

Cumhuriyet vom 11.06.2005

Journalist vor Gericht

Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Gaziantep verurteilte den Journalisten Halil Eyüpoglu zu 3 Monaten und 3 Tagen Gefängnis wegen eines Artikels vom 14. April 2004 über den Premierminister Recep Tayyip Erdogan. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe von 1.431 YTL umgewandelt. Der Artikel war in der lokalen Zeitung "Zafer" erschienen. Zuvor war der Journalist schon zu einer Entschädigung an den Premierminister in Höhe von 3.000 YTL verurteilt worden.

Cumhuriyet vom 14.06.2005

Journalist vor Gericht

Die 14. Kammer des Landgerichts in Istanbul verurteilte den Journalisten Selahattin Aydar von der Tageszeitung "Milli Gazete" zu einer Freiheitsstrafe von 20 Monaten. In seinem Artikel "Wir sollten uns der Kinder annehmen", der am 11. September 2001 erschienen war, sah das Gericht einen Verstoß gegen den alten § 312 TStG. Dieses Verfahren hatte zu einer Entscheidung der Kammerversammlung des Kassationshofes mit 14:13 Stimmen gegen eine Verurteilung geführt. Nun hat sich die Kammerversammlung erneut mit dem Urteil auseinander zu setzen.

Bia (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 23.06.2005

Journalisten vor Gericht

Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Istanbul führte das Verfahren wegen Artikels in der Zeitschrift "Schreibt in Europa und in der Türkei" vom April 2002 weiter. Emin Karaca und Dogan Özgüden wird die Beleidigung der Armee zur Last gelegt. Der Staatsanwalt forderte eine Bestrafung von Emin Karaca nach dem Artikel 301/2 des neuen TSG, Freispruch für den Chefredakteur Mehmet Emin Sert und beantragte die Abtrennung des Verfahrens gegen Dogan Özgüden, der in Belgien lebt.

Özgür Gündem vom 26.06.2005

Menschenrechtler und Journalist vor Gericht

Gegen Ridvan Kizgin, Vorsitzender des IHD in Bingöl, und gegen 3 Journalisten wurde ein Verfahren wegen einer Presseerklärung vom 24. September 2004 zu Waldbränden eröffnet. Ridvan Kizgin und Sami Tam, der Direktor der Nachrichtenagentur Dicle haben sich wegen "Anzeige einer nicht vorhandenen Straftat" (ehemals Artikel 283 TStG) und die Journalisten Serdar Altan und Birol Duru, die als Überschrift schrieben "Soldaten vernichten die Wälder", müssen sich wegen Beleidigung der Armee (ehemals Artikel 159 TStG) verantworten. Das Verfahren wird am 13. Juli vor dem Amtsgericht in Bingöl beginnen.

Birgün 29.6.2005

Menschenrechtler und Journalist vor Gericht

Wegen einer Presseerklärung zur Vergewaltigung eines taubstummen Mädchen durch den Sohn eines Dorfschützers musste sich der IHD Vorsitzende in Bingöl, Ridvan Kizgin zusammen mit den Journalisten Rojda Kizgin (Dicle), Adil Önal (Dogan), Sehmus Cakan (Dogan) und Vedat Büyüksahin, Chefredakteur der Lokalzeitung Ab-i Hayat vor der 2. Kammer des Amtsgerichts in Bingöl verantworten. Das Verfahren war eröffnet worden, weil Ridvan Kizgin und die Journalisten eine Geldstrafe in Höhe von 20.000 YTL nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Diese Entschädigung war durch ein Gericht aufgrund der Beschwerde des Vaters des Beschuldigten festgesetzt worden.

Bia (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 06.07.2005

Politiker vor Gericht

Das Amtsgericht in Halfeti (Urfa) hat die stellvertretende Vorsitzende der DEHAP, Handan Caglayan und den Vorsitzenden für die Provinz Urfa, Ahmet Dagtekin wegen Reden auf einer Wahlveranstaltung vor den allgemeinen Wahlen am 28. März 2004 verurteilt, weil sie auf der Veranstaltung Kurdisch gesprochen haben und damit gegen das Gesetz zu politischen Parteien verstoßen haben sollen. Dagtekin erhielt eine Haftstrafe von 6 Monaten und eine Geldstrafe von 440 YTL, während Caglayan eine Haftstrafe von 7 Monaten und eine Geldstrafe von 513 YTL erhielt.

Bia (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 07.07.2005

Journalist vor Gericht

Haci Bogatekin der Besitzer der Regionalzeitung "Gerger Firat" wurde vom Amtsgericht Gerger wegen seines Artikel mit dem Titel "Faschistischer Staat", der im August 2004 erschienen war, freigesprochen. Das gleiche Gericht verurteilte ihn aber zu einer Geldstrafe von 1.000 YTL, da er der Staatsanwaltschaft nicht binnen 30 Tagen über die Art der Publikation unterrichtet hatte.

Radikal vom 13.07.2005

Journalisten vor Gericht

Die Staatsanwaltschaft in Istanbul hat den Journalisten Ilhan Tasci und die Funktionäre der Zeitung "Cumhuriyet" Ilhan Selcuk, Ibrahim Yildiz und Mehmet Temocin Sucu wegen eines Artikels über die Ermittlungen im Falle der in Kiziltepe (Mardin) erschossenen Ahmet Kaymaz und seinem Sohn Ugur Kaymaz. Sie sollen mit dem Artikel vom 1. Januar in ein laufendes Verfahren eingegriffen haben, da sie noch bevor die Anklageschrift im Prozess verlesen wurde, diese als widersprüchlich kritisiert hätten. Das Verfahren nach Artikel 19/1-2 des Pressegesetzes wird vor der 2. Kammer des Amtsgerichts Istanbul durchgeführt werden.

Bia (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 13.07.2005

Verfahren gegen Anwalt und Journalisten

Am 11. Juli ging das Verfahren gegen den Anwalt Hüseyin Aygün und die Journalisten Irfan Ucar und Hasan Bayar (von Özgür Gündem) weiter, die im Zusammenhang mit der Beschwerde von Hüseyin Aygün, vom Kommandanten der Gendarmerie in Tunceli bedroht worden zu sein, wegen Beleidigung angeklagt worden waren. Es wurde beschlossen, das Verfahren mit einem anderen Verfahren, einer Pressekonferenz im IHD Elazığ zum gleichen Thema, zusammenzulegen. Das Verfahren wird vor der 2. Kammer des Amtsgerichts in Elazığ geführt.

Özgür Gündem vom 13.07.2005

Politiker verurteilt

Das Amtsgericht in Cermik verurteilte die Vorstandsmitglieder der HADEP in Cermik (Provinz Diyarbakir), Ali Yerlikaya'nın, Ahmet Karakoç, Hacı Akbulut, Mehmet Emin Taşkıran, Abdulkarim Yaman und Mehmet Demirkol zu einer Geldstrafe von je 1.089 YTL. Das Urteil wurde nach Artikel 81/c des Parteiengesetzes gefällt, weil auf dem Kongress der Partei am 1. Juni 2002 kurdische Musik gespielt und Parolen gerufen wurden.

Özgür Politika vom 15.07.2005

Friedensgruppe für nicht überreichten Brief bestraft

Die 11. Kammer des Landgerichts in Ankara hat die Mitglieder der Friedensgruppe, die den Abgeordneten der CHP am 22. Februar einen Brief übergeben wollten, aber nicht vorgelassen wurden, zu einer Strafe von 20 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 3.766 YTL verurteilt. Die Strafe wurde nach Artikel 7 des ATG wegen Propaganda für Gewalt und Terror und eine terroristische Vereinigung verhängt.

Hürriyet vom 29.7.2005

Zum zweiten Mal 10 Monate Haft für „Herr Öcalan“

Der Provinzvorsitzende der DEHAP in Erzurum Bedri Firat wurde zu 10 Monaten Haft und 400 YTL Geldstrafe verurteilt, weil er den Terroristenchef Abdullah Öcalan mit „Herr“ bezeichnet hatte. (Das Adjektiv „verehrter“ wird in der Praxis in der Anrede ähnlich wie „Herr“ benutzt, d.Übers.) Eine frühere Bewährungsstrafe hatte der 9 Strafsenat des Kassationshofs aufgehoben. Im Urteil heißt es „Das Wort `verehrter` wird im Türkischen für ehrenwerte Menschen verwendet, um sie zu erheben. Ein nach dem TStGB zum Tode verurteilter hat nicht das Recht, so ehrerbietend bezeichnet zu werden.“

Cumhuriyet vom 07.08.2005

Delegation freigelassen

Die Mitglieder der Delegation (vor allem vom IHD), die den von der PKK entführten Soldaten Coskun Kirandi in Empfang genommen hatten, wurden am 6. August freigelassen. Gegen sie soll wegen Hilfe für eine illegale Organisation ermittelt werden.

Özgür Gündem vom 13.08.2005

Journalist und Menschenrechtler kommen in U-Haft

Birol Duru, Reporter für die Agentur DIHA, und Daim Acik, Mitglied des IHD, die am 10. August im Kreis Yedisu von Bingöl festgenommen worden waren, kamen am 11. August in Untersuchungshaft. Kemal Okuyucu wiederum wurde freigelassen. Birol Duru soll in das Dorf Dinarbey gefahren sein, um den Vorwurf zu untersuchen, dass der lokale Gendarmeriekommandant zusammen mit Dorfbewohnern den Anbau von Haschisch betreibt. Birol Duru wurde mit den anderen 2 Personen festgenommen, weil sich in seiner Tasche eine Kasette mit Propagandamaterial der PKK befunden haben soll.

Cumhuriyet vom 25.08.2005

Journalist verprügelt

Der Cumhuriyet Reporter Servet Alcinkaya berichtete, dass er gegen 21.30 Uhr am 23. August von vier Polizisten auf der Istiklal Caddesi angehalten wurde. Sie seien zwar uniformiert gewesen, aber er habe sie nach ihren Ausweisen gefragt, um sicher zu sein, dass es Polizisten sind. Mit der Bemerkung "du wirst schon sehen, was du davon hast" zerrten sie ihn in eine Auto. Sein Kollege Ahmet Biberoglu wollte das Auto am Fortfahren hindern und wurde deswegen ebenfalls verprügelt. Auf der Polizeistation am Taksim-Platz wurde Servet Alcinkaya erneut geschlagen und die ganze Nacht auf der Wache festgehalten. Seinem Wunsch, Angehörige zu benachrichtigen, wurde nicht entsprochen.

Radikal vom 25.08.2005

Verfahren gegen DEHAP Funktionäre

Die Staatsanwaltschaft in Ankara hat den Vorsitzenden der DEHAP, Tuncer Bakirhan und die Mitglieder des Parteiparlaments, Hatice Çoban, Alican Önlü, Muammer Deger, Orhan Miroglu, Hüseyin Yilmaz, Mehmet Tusun und Veli Büyüksahin wegen Mitgliedschaft in und Propaganda für eine illegale Organisation angeklagt, weil sie in einer Presseerklärung den Ausdruck "verehrter Öcalan" benutzt hatten.

Özgür Politika vom 31.08.2005

Keine grüne Karte für Mitglieder der DEHAP

Über den AKP Bürgermeister der Stadt Yesilalan (Barman) im Kreis Savur (Mardin), Serhan Yildirim, gab es Beschwerden, dass er mittellosen Mitgliedern der DEHAP die Ausstellung von Grünen Karten verweigert. Dazu soll er die Gendarmeriestation Pinardere beeinflusst haben. Davut Karatas, Vater von 12 Kindern, sagte dazu, dass 4 Anträge innerhalb der letzten 6 Monate abgelehnt wurden. Er sei in den letzten 10 Jahren mehrfach festgenommen und seine Gesundheit habe darunter gelitten. Er könne sich aber nicht behandeln lassen, weil er keine Grüne Karte habe. Als er sich nach dem Grund erkundigen wollte, sei er nicht einmal in die Gendarmeriestation gekommen. Man habe ihm aber gesagt, dass "Terroristen keine Grüne Karte bekommen". Zilfinur Aydin ist allein erziehende Mutter von 12 Kindern. Sie beschwerte sich darüber, dass ihre Akte auf der Gendarmeriestation verschwand und ein neuer Antrag von ihr nach 4 Monaten immer noch nicht bearbeitet sei. Der Vorsitzende der DEHAP für die Provinz Mardin, Cemal Veske sagte, dass die Praxis gegen seine Partei und seine Mitglieder gerichtet sei und der Bürgermeister Serhan Yildirim hinter diesen Machenschaften stehe.

Zaman vom 15.09.2005

Journalisten vor Gericht

Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Istanbul sprach am 13. September das Urteil im Verfahren gegen Emin Karaca, Dogan Özgüden und Mehmet Emin Sert im Zusammenhang mit Artikeln im April 2002 in der Zeitschrift "Sommer in Europa und der Türkei". Emin Karaca wurde wegen des Artikels "Was uns der 30. Jahrestag in Erinnerung bringt" (darin hatte er die Hinrichtungen an den Studentenführern Deniz Gezmiş, Yusuf Aslan und Hüseyin İnan kritisiert) zu einer Strafe von 5 Monaten Haft nach Artikel 301/2 neues TStG (159 altes TStG). Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe von 900 YTL verwandelt und zur Bewährung ausgesetzt. Das Verfahren gegen Dogan Özgüden, der im Ausland lebt, wurde abgetrennt. Der Chefredakteur der Zeitschrift, Mehmet Emin Sert wurde freigesprochen.

Bia (Netzwerk) vom 14.09.2005

Journalisten inhaftiert

Gestern wurde Cengiz Dogan, der Chefredakteur der Lokalzeitungen "Mavi" und "Kent", die in Nusaybin (Mardin) herausgebracht werden, verhaftet, weil die Zeitung Erklärungen der HPG (bewaffnete Teil der PKK) veröffentlicht haben soll. Die Staatsanwaltschaft ließ die Zeitung am 13. September konfiszieren und klagte den Chefredakteur wegen "Propaganda für die PKK" und das "Loben eines Kriminellen und einer Straftat" an. Der Herausgeber Süleyman Tekin war schon am 31. August verhaftet worden, weil er sich an einer Aktion im Zusammenhang mit der Überführung eines Militanten, der in Trabzon getötet worden war, beteiligt hatte. Mit ihm waren weitere 6 Personen in U-Haft gekommen.

Hürriyet vom 23.9.2005

Verbot mit einer Stimme Mehrheit

Die im Mai von der Bogazici Universität aufgrund von Protesten abgesagte und für heute geplante alternative Armenierkonferenz wurde gesternabend durch Gerichtsurteil gestoppt. Das Verwaltungsgericht Nr. 4 stoppte die Konferenz „Die osmanischen Armenier in der Zeit des Niedergangs des Reiches: Wissenschaftliche Verantwortung und Demokratieprobleme“ mit 3 zu 2 Stimmen auf Antrag einer Gruppe von Anwälten aus der Juristenvereinigung. An der für 3 Tage geplanten Konferenz sollten 100 in- und ausländische Wissenschaftler, meist aus den USA teilnehmen. Das Urteil wurde gestern um 16.30 Uhr dem Rektorat der Bogazici Universität, dem Gouverneursamt und den Polizeipräsidien Besiktas, Sariyer und Istanbul mitgeteilt. Als Grund für die Entscheidung wurde angegeben, es sei nicht klar, wie der Plan für die Konferenz zustande gekommen sei, und welche Verwaltungsorgane beteiligt worden seien, nach welchen Kriterien die Redner ausgewählt worden seien, wie die sonstigen Teilnehmer ausgewählt worden seien, wer die Kosten für Anreise und Unterbringung der Teilnehmer trage. Die Universität wurde aufgefordert, jeweils ausführliche Belege auch zur Qualifikation von Rednern und Teilnehmern vorzulegen.

Özgür Gündem, Radikal und Zaman vom 17./18.09.2005

Festnahme und Inhaftierung von DEHAP-Mitgliedern

Tayyip Yıldız, Vorsitzender der DEHAP von Adana, und Hidir Taskitan, DEHAP-Vorsitzender von Yuregir, Zeki Kiliç und Kenan Çiçek die am 15. September im Zusammenhang mit einer Presseerklärung vom 10. Juli festgenommen worden waren, wurden am 16. September in U-Haft genommen. Die DEHAP-Mitglieder Bedrettin Karakas, Nihat Doganer, Kadri Yagmur, Isa Bulut, Emine Adibelli, Ali Toprak und Kenan Karavil wurden freigelassen. Nach der Festnahme der DEHAP-Funktionäre führte die Polizei in den DEHAP-Büros Razzien durch. Rechtsanwalt Turgay Berk soll Berichten zufolge von Polizisten angegriffen worden sein.

Abdülkadir Akdag, DEHAP-Vorsitzender von Eminönü (Istanbul) und die DEHAP-Mitglieder Siddik Gülmez und Nurettin Sengit wurden festgenommen. Abdurrahman Dogar, DEHAP-Vorsitzender von Van, wurde am 17. September unter der Anklage von „Propaganda-Machen für eine illegale Organisation und Provozierung der Leute zur Gewalt im Zusammenhang mit der Demonstration für Abdullah Öcalan am 5. September festgenommen.

Cumhuriyet, Hürriyet und Sabah vom 22.09.2005

Festnahmen und Verhaftungen

Ö.T., der unter der Beschuldigung der Mitgliedschaft in der PKK festgenommen worden war, wurde in U-Haft überstellt. Y.D. (27) und I.D. wurden in Izmir wegen Mitgliedschaft in der PKK festgenommen. Emel Benel, Vertreter der Front für Rechte und Freiheit, und Onur Urbay wurden festgenommen, als sie am 18. September das Journal Yürüyüş im Stadtteil Ümraniye von Istanbul verkauften. Onur Urbay wurde später in U-Haft überstellt. Ömer Salman, ein mutmaßlich führendes Mitglied der Organisation Hizb-Al-Tahrir wurde in Kahramanmaras festgenommen.

Milliyet vom 07.10.2005

Journalist verurteilt

Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Istanbul hat den Herausgeber der Zeitung "Agos", Hrant Dink zu einer Strafe von 6 Monaten Haft verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Verfahren war unter § 159 altes TStG eröffnet worden.

Star vom 01.10.2005

Zeugen Jehovas festgenommen

In Adana wurden am 29. September 20 Zeugen Jehovas festgenommen, als sie einen Gottesdienst abhielten.

Bia (Netzwerk) vom 14.10.2005

Verfahren wegen Nachricht über Folterprozess

Die 2. Kammer des Amtsgerichts Istanbul begann mit einem Verfahren gegen den Journalisten Alper Turgut, den Besitzer der Tageszeitung "Cumhuriyet", Ilhan Selcuk und den Chefredakteur der Zeitung Mehmet Sucu, weil sie die ihnen aufgrund einer Nachricht über einen Folterprozess auferlegten 60.000 YTL nicht gezahlt hatten. Die Strafe war nach Artikel 19/2 des Pressegesetzes erfolgt, weil die Nachricht einen unerlaubten Eingriff in ein schwebendes Verfahren darstelle. Der Journalist hatte in der Meldung darauf verwiesen, dass trotz eines medizinischen Attestes einer Universität 3 Polizeibeamte freigesprochen worden waren. Ahmet Turan, Müslüm Turfan und Dincer Erduvan waren 1998 festgenommen worden und hatten nach der Haft Atteste über 3-5 Tage Arbeitsunfähigkeit erhalten. Dennoch hatte das Verfahren gegen die Folterer am 30. September 2004 mit Freispruch geendet.

Bia (Netzwerk) vom 03.10.2005

Journalist verurteilt

Dem Besitzer und Chefredakteur der in Tunceli erscheinenden Zeitung Ender Can Cevahir wurde eine Strafe von 2.000 YTL auferlegt, weil er gegen den Artikel 19 des Pressegesetzes mit der Nummer 5187 verstoßen haben soll. Nach Meinung des Gerichts soll ein Artikel Kommentare enthalten haben, die Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen nehmen könnte.

Özgür Gündem vom 12.10.2005

DEHAP unter Druck

Am 10. Oktober führte die Polizei in Izmir eine Razzia im zentralen Büro der DEHAP und im Büro für den Bezirk Konak durch. Dabei wurden Mehmet Taras und Mahmut Celik festgenommen. Die Durchsuchungen der Büros sollen im Zusammenhang mit der Demonstration für Abdullah Öcalan am 4. September im Kreis Gemlik (Bursa) stehen.

Resit Yardimci, Funktionär der DEHAP in Urfa, wurde zu einer Strafe von 6 Monaten Haft und 1.640 YTL verurteilt, weil er auf einem Kongress der Partei am 11. Juni 2003 Kurdisch gesprochen und damit gegen das Parteiengesetz verstoßen haben soll. Das Amtsgericht in Urfa setzte beide Strafen zur Bewährung aus.

Özgür Gündem vom 14.10.2005

Politiker verurteilt

Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der DEHAP in Adana, Hasan Beliren wurde zu einer Haftstrafe von 1 Jahr verurteilt, weil er in einer Rede am 8. September 2004 vom "verehrten Öcalan" (etwa im Sinne von „Herr Öcalan“) gesprochen hatte. Das Urteil an der 2. Kammer des Amtsgerichts in Adana soll schon im September ergangen sein, wurde aber erst jetzt zugestellt. Das Urteil beruht auf Artikel 215 neues TStG, womit das Loben einer Straftat und Aufstachelung der Bevölkerung gegen die Gesetze unter Strafe gestellt wird.

Özgür Gündem vom 16.10.2005

Verurteilungen in Verfahren wegen Forderung nach muttersprachlichem Unterricht

Die 11. Kammer des Landgerichts Ankara hat 4 Studenten, die sich im Jahre 2001 an der Kampagne für muttersprachlichen Unterricht an der Universität Hacettepe beteiligt hatten, am 14. Oktober verurteilt. Nihat Avci und Veli Ay wurden als Mitglieder einer bewaffneten Organisation zu 6 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt, Hüseyin Bilgin und Haydar Karaca erhielten wegen Unterstützung der Organisation eine Strafe von 45 Monaten Haft.

Milliyet vom 19.10.2005

Journalist verurteilt

Das Amtsgericht in *Datca* hat den Journalisten Sinan Kara zu einer Haftstrafe von 9 Monaten und einer Geldstrafe von 514 YTL verurteilt, da er in dem Buch "Schwarzbuch von Sinan" den Landrat von *Datca* beleidigt haben soll. Die Journalistin Gülten Aydin von der Tageszeitung "Hürriyet" erhielt eine Geldstrafe von 784 TYL, weil sie über das Buch berichtet hatte.

TIHV vom 29.11.20005

Autor vor Gericht

Die Staatsanwaltschaft in Istanbul hat den Schriftsteller Seyfi Öngider wegen Beleidigung von Atatürk in seinem Buch "Die Geschichte von zwei Städten/Auseinandersetzung zwischen Ankara und Istanbul" angeklagt. Das Verfahren wird am 8. Dezember vor der 2. Kammer des Amtsgerichts Kadıköy beginnen.

Evrensel 21.11.2005

Pressefreiheit bitteschön!

Die Ausgabe unserer Zeitung vom 18.11.2005 wurde beschlagnahmt, ohne dass ein Grund dafür angegeben wurde. Das Amtsgericht Sisli Nr. 1 stützt seinen Beschluss auf den Vorwurf der Herabwürdigung der Republik, Förderung von strafbaren Handlungen, Lob von Straftaten und -tätern, Volksverhetzung.

Bia (Netzwerk) vom 13.12.2005

Journalisten vor Gericht

Die 2. Kammer des Amtsgericht Sisli (Istanbul) hat den Besitzer der Zeitung Agos, Sarkis Seropyan und den Chefredakteur Hrant Dink vom Vorwurf eines unerlaubten Eingriffs in ein laufendes Verfahren freigesprochen. Im Urteil von 9. Dezember kam das Gericht zu dem Schluss, dass die Berichte über das Verfahren gegen Hrant Dink wegen seiner Artikelserie zur armenischen Identität objektiv verfasst wurden.

ANF (Nachrichtenagentur Firat) vom 13.12.2005

Politiker verhaftet

Sabahattin Suvagci, bis zu ihrer Auflösung Vorsitzender der DEHAP in der Provinz Hakkari, wurde am 12. Dezember verhaftet. Grund soll ein Interview im Fernsehsender Roj TV sein.

ANF vom 14.12.2005

Nach Widerspruch der Anwälte wurde S. Suvagci noch am gleichen Tag aus der Haft entlassen.

Bia (Netzwerk) vom 15.12.2005

Journalisten vor Gericht

Die 2. Kammer des Amtsgericht Beyoglu hat am 14. Dezember in 2 Verfahren gegen die in Türkisch und Kurdisch erscheinende Wochenzeitschrift "Dema Nu" auf Strafe entschieden. Wie der Anwalt Erhan Aslaner mitteilte, ging es im 1. Verfahren um einen Artikel von Kemal Burkay vom 15.03.2002 mit der Überschrift "Es ist komisch, die Generäle anzuklagen". Hierfür wurde der ehemalige Chefredakteur Mehmet Aslan zu einer Strafe von 5 Monaten Haft nach Artikel 159 altes TStG verurteilt. Die Strafe wurde in eine Geldstrafe von 900 YTL umgewandelt. Wegen eines Artikels mit der Überschrift "405 Soldaten vergewaltigten eine Frau. Wartet das Volk im Irak auf diese Soldaten?", der am 01.11.2003 veröffentlicht wurde, erhielt der jetzige Chefredakteur Aydogan Inal nach dem gleichen Artikel eine Strafe von 5 Monaten Haft, die in eine Geldstrafe von 1.350 YTL verwandelt und zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Radikal vom 03.01.2006

IHD'ler und Delegationsmitglieder angeklagt

Die Mitglieder der Delegation, die den im Juli 2005 von der HPG entführten Soldaten Coskun Kirandi in Empfang nahmen, wurden nun wegen Propaganda für eine terroristische Organisation angeklagt. Der Delegation hatten angehört: Selahattin Demirtas (Vorsitzender des IHD in Diyarbakir), Mihdi Perincek (Vorsitzender des IHD in der Region), Ferhat Tunc (Sänger), Alaaddin Erdogan (DEHAP), Özgür Sölyemez (Stadtparlament Tunceli), Umur Hozatli (Özgür Gündem), Ferit Demir (DHA), Haydar Toprak (AA), Kadir Özbek (DIHA), Rüstü Demirkaya (DIHA).

ANF (Nachrichtenagentur Firat) vom 06.01.2006

Verfahren wegen Newroz

Die 6. Kammer des Amtsgerichts Mersin hat am 4. Januar das Veranstaltungskomitee der Newrozfeier im Jahre 2005 zu einer Haftstrafe von 9 Monaten und einer Geldstrafe von 489 YTL verurteilt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil erging, weil auf der Feier Parolen für eine terroristische Organisation gerufen und unerlaubte Spruchbänder enthüllt worden sein sollen. Angeklagt waren die DEHAP Funktionäre Fahrettin Teker, Ömer Serin, Halil Yüce, Mehmet Varol, Hüseyin Sakar und Sanai Sayın.

Özgür Gündem vom 31.12.2005

Anwalt angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Beyoglu hat den Anwalt Hasip Kaplan wegen Aufstachelung zu Rassenhass nach Artikel 216/1 und 218 neues TStG angeklagt. Grund ist sein Auftritt im Fernsehsender Flash TV am 30. Mai.

Milliyet vom 30.12.2005

Verfahren gegen Politiker

Die Staatsanwaltschaft in Ankara hat 12 Funktionäre der DTP, darunter der ehemalige Vorsitzende der DEHAP, Tuncer Bakirhan wegen Mitgliedschaft in und Unterstützung der PKK angeklagt. Als Beweise wurden Reden bei der Auflösung der DEHAP zugunsten der Mitgliedschaft in der DTP und Parolen, die bei Kundgebungen gerufen wurden, genannt.

Cumhuriyet vom 09.01.2006

Gewerkschafter verurteilt

Die 3. Kammer des Amtsgerichts Samsun hat die Gewerkschafter Nezir Kelleci (Egitim-Sen), Adem Kocaoglu (Yap Yol-Sen) und Yusuf Inci (ESM) zu 15 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 366 YTL verurteilt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Hintergrund war eine Demonstration im vergangenen Jahr vor den Büros der AKP in Samsun als Protest gegen den Gesetzesentwurf zur Reform im öffentlichen Sektor. Weitere 16 angeklagte Gewerkschafter wurden freigesprochen.

Agentur DIHA vom 08.01.2006

Strafe wegen "w" in Newroz

Als Vorsitzender des Veranstaltungskomitees für das diesjährige Newrozfest hatte sich Dalha Kaya an den Landrat in Dogubeyazit (Agri) gewandt. Da in dem Antrag ein "w" verwendet wurde, rief der Landrat das Friedensgericht an, das eine Geldbuße von 1.200 YTL verhängte, da dies ein Verstoß gegen das Gesetz zur türkischen Sprache und Anwendung sei. Sollte Dalha Kaya die Strafe nicht zahlen, muss er mit einem Verfahren rechnen.

Özgür Gündem vom 27.01.2006

DEHAP'ler verurteilt

Das Amtsgericht in Adiyaman hat am 21. Januar ein Urteil gegen ehemalige Funktionäre der DEHAP gefällt. Sie hatten an der Beerdigung des bei einem Verkehrsunfall in Münster im Januar 2005 gestorbenen Osman Tapti (Mitglied des Nationalparlaments von Kurdistan) und dessen ebenfalls verstorbenen Sohn Kubilay Tapti teilgenommen. Dafür wurden nun Ibrahim Polattas, Emin Uslu und M. Emin Yanardag nach Artikel 215 neues TStG wegen Lobens eines Verbrechens oder Schuldigen zu einem Jahr Haft verurteilt.

Radikal vom 31.01.2006

Bürgermeister verurteilt

Der Bürgermeister von Cizre, Aydin Bucak wurde zu einer Geldstrafe von 9.000 YTL verurteilt, weil er in einer Botschaft zum Opferfest Abdullah Öcalan als den politischen Willen der Kurden bezeichnet hatte. Die Strafe wurde wegen Propaganda für eine illegale Organisation verhängt.

Hürriyet vom 03.02.2006

Bürgermeister vor Gericht

Das Landgericht in Diyarbakir hat das Verfahren gegen 24 Angeklagte, darunter die ehemaligen Bürgermeister von Diyarbakir (Feridun Celik), Siirt (Selim Özalp)

und Bingöl (Feyzullah Karaaslan) beendet. Ihnen war vorgeworfen worden, mit dem PKK Funktionär Murat Karayilan gesprochen und einen Teil des Geldes von den Stadtverwaltungen der PKK zur Verfügung gestellt zu haben. Etliche der Angeklagten, darunter die Bürgermeister von Batman, Siirt und Bingöl, wurden freigesprochen. Zu Feridun Celik und 13 weiteren Angeklagten entschied das Gericht auf Verjährung, während Sadullah Özdemir, Mustafa Yildiz, Mehmet Maksut und Ramazan Tekin zu je 7,5 Jahren Haft verurteilt wurden. Der Überläufer Abdülkadir Güzel erhielt eine Strafe von 25 Monaten Haft.

BIA (Netzwerk) vom 03.02.2006

Politiker verurteilt

Fehmi Sarac, der Vorsitzende der DTP in der Provinz Mus, wurde vom Amtsgericht Mus zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt, weil er Abdullah Öcalan "werter Öcalan" genannt hatte.

Bia (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 03.02.2006

Jahresbericht des Überwachungsbüros Medien

Nachdem das Überwachungsbüro Medien im vergangenen Jahr 3 Quartalsberichte zur Situation der Medien in der Türkei herausgegeben hatte, wurde nun der Jahresbericht veröffentlicht. In dem 39-seitigen Bericht werden Informationen zu 200 Verfahren und 319 Journalisten wiedergegeben. Demnach wurden 2005 insgesamt 29 Journalisten unter dem Artikel 301 neues TStG angeklagt und 8 von ihnen verurteilt. Ein neuer Vorwurf gegen Journalisten ist der Eingriff in laufende Verfahren. Darunter wurden 17 Journalisten angeklagt. Unter dem Artikel 216 neues (312 altes) TStG wurden 15 Journalisten wegen Aufstachelung zu Hass und Feindschaft angeklagt. In einem Verfahren kam es erneut zu einer Verurteilung, wobei anstelle der zuvor verhängten Freiheitsstrafe nun eine Geldstrafe verhängt wurde. Weitere Anklagen gegen Journalisten wurden nach dem Anti-Terror Gesetz (12), Beleidigung von Atatürk (4) und Nachrichten über die Mafia (5) eröffnet.

Im Jahre 2005 kamen 6 Journalisten in U-Haft. Von ihnen wurde Birol Duru nach 4,5 Monaten entlassen. Die anderen Journalisten wurden zusammen mit 3 Kollegen, die im Jahre 2004 verhaftet worden waren, ebenfalls aus der Haft entlassen. Neben dem Chefredakteur der Zeitschrift "Isci-Köylü", Memik Horuz, befindet sich noch der Chefredakteur der Lokalzeitung "Mavi" und "Kurt", Cengiz Dogan, in Nusaybin in Haft.

Özgür Gündem vom 04.02.2006

Journalist verurteilt

Die 5. Kammer des Landgerichts Diyarbakir hat am 3. Februar Cengiz Dogan, den Chefredakteur der in Nusaybin (Mardin) erscheinenden Zeitung "Mavi ve Kent", zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt. In 4 Ausgaben der Zeitung soll er Verlautbarungen der HPG abgedruckt haben. Die Strafe erfolgte nach Artikel 220/8 des neuen TStG.

Radikal vom 10.02.2006

6 Jahre, 3 Monate für Unterstützung

Die 4. Kammer des Landgerichtes Diyarbakir hat Türkiye İldem (76) zu einer Haftstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten Haft wegen Unterstützung der PKK verurteilt. Er war im Oktober 2005 in ein Lager der PKK im Nordirak gegangen und hatte dort seinen Sohn getroffen. Von ihm und anderen Militanten hatte er Fotos und einen Brief an eine Familie dabei, deren Sohn ebenfalls im Lager weilte. Die Bestrafung erfolgte nach Artikel 314/2 neues TStG.

Bia (Netzwerk) vom 16.02.2006

Gewerkschafter verurteilt

Das Amtsgericht in Tunceli hat den Gewerkschafter Hanefi Bekmezci zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten Haft verurteilt. Der Gewerkschafter hatte wegen einer Presseerklärung zur Ermordung des Taxifahrers Hasan Akdag am 14. September 2005 unter dem Vorwurf der Beleidigung (Artikel 301 TSG) vor Gericht gestanden. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe von 3.000 YTL umgewandelt.

Bia (Netzwerk) vom 16.02.2006

Journalist verurteilt

Das Urteil der 11. Kammer des Landgerichts Istanbul vom 9. Dezember 2005 wurde der Zeitung jetzt erst zugestellt. In dem Revisionsverfahren verurteilte das Gericht den Journalisten Sami Cebeci zu 15 Monaten Haft. Er soll mit seinem Kommentar zum Erdbeben vom 17.09.1999 als "heilige Warnung" die Bevölkerung zu Hass und Feindschaft aufgestacheln haben. Das Verfahren war unter Artikel 312 altes TStG eröffnet worden und ging unter Artikel 216 neues TStG weiter. Zuvor war der Journalist wegen der Artikel zu 20 Monaten Haft verurteilt worden. Bis zum Ende seiner Straftat wurden dem Journalisten auch seine bürgerlichen Rechte entzogen. In einem ähnlich gelagerten Fall hatte die 2. Kammer des Amtsgerichts den Journalisten Cemil Tokpinar im Revisionsverfahren zu einer Geldstrafe von 7.300 YTL verurteilt.

Özgür Gündem vom 22.02.2006

Zeitungsverteiler verprügelt

Mazlum Sevik, der Özgür Gündem in Urfa verteilt, hat sich wegen Schlägen und Drohungen durch Zivilpolizisten beschwert. Sie hätten ihn zu einer menschenleeren Baustelle bestellt und die Namen der bei der Zeitung arbeitenden Personen wissen wollen. Er habe gesagt, dass er sie nicht kenne und sei darauf mit dem Schicksal von Kemal Kilic (ermordet am 18. Februar 1993) bedroht worden. Dabei habe er auch Schläge einstecken müssen.

Bia vom 21.04.2006

Politiker verurteilt

Die 5. Kammer des Amtsgerichts Adana hat Sabri Ejder Özic, Funktionär der ÖDP, wegen einer Rede im Radiosender Dünya (Adana) zu einer Strafe von 6 Monaten Haft nach Artikel 301 TStG verurteilt. In der Rede vom 23. Februar 2003 soll das Parlament beleidigt worden sein. Im Januar 2004 war Özic wegen dieser Rede nach Artikel 159 altes TStG zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt worden. Der Kassationsgerichtshof hatte das Urteil im Jahre 2005 aufgehoben.

Bianet vom 03.05.2006 (Günlük Evrensel)

"Der Geist des Neuen Anti-Terror-Gesetzes wird in die Schule getragen"

Das Innenministerium wünscht in einer an die Provinzgouverneure gesandten "geheimen" Anweisung, dass an Grund- und Mittelschulen "Komitees" gegen Kurden gegründet werden. Gemäß der Anweisung soll zur Teilnahme an "Unterrichtsstunden der türkischen Sprache und Kultur" angeregt und darauf hingearbeitet werden, dass solche Stunden verpflichtend werden ... Nach einer Meldung des Nachrichtendienstes ANKA habe der ISTIDB (Das Präsidium der Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums) am 6. März 2006 ein "geheimen" Schreiben an die Gouverneure gesandt mit dem Titel "Aktionsplan bezüglich separatistischer Aktivitäten. Maßnahmenkatalog an die 81 Provinzgouvernements und an die im Maßnahmenkatalog genannten Gouvernements". In Erfüllung des Maßnahmenkatalogs wurden an Grund- und Mittelschulen Komitees aus Fachlehrern gebildet. Diese Komitees sollen insbesondere in den Provinzen der Region solche Kinder im Schulalter feststellen, die von der "Organisation benutzt werden", und ihnen Hilfestellung geben, zuallererst in Fragen der Bildung und Erziehung, aber auch in Fragen des Wohnens und der Ernährung ...

Radikal vom 11.05.2006

Journalist verurteilt

Die 2. Kammer des Amtsgerichts Bakirköy hat den Journalisten Mehmet Sevket Eygi von der "Milli Gazete" zu einer Strafe von 1 Jahr Haft verurteilt. In einem Artikel vom 20.03.2005 mit dem Titel "Es gibt keine Anstrengung und kein Ehrgefühl mehr" soll er die Bevölkerung zu Hass und Feindschaft aufgestacheln haben (Artikel 216 neues TStG). Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Hürriyet vom 12.05.2006

Buch konfisziert

Die 3. Kammer des Landgerichts Diyarbakir hat die Konfiszierung des von Ersin Kalkan geschriebenen Buches "Der Mord an Musa Anter – Treffen mit dem Mörder" angeordnet. Die Anordnung soll auf Antrag des Unternehmers Mehmet Ali Altindag erfolgt sein, der in dem Buch einen Angriff auf seine Persönlichkeitsrechte sieht.

Özgür Gündem vom 10.05.2006

Strafe wegen "verehrter Öcalan"

Das Amtsgericht in Mus hat Mehmet Ali Karagüzel, Vorsitzender des Gefangenenvereins TUHAD-DER zu einer Geldstrafe von 400 YTL verurteilt, weil er in einer Presseerklärung von Abdullah Öcalan als "werter Öcalan" gesprochen hatte. Die Strafe wurde wegen Loben eines Straftäters und einer Straftat verhängt.

Bia vom 11.05.2006

Anklage gegen Journalisten

Birgl Özbaris von Özgür Gündem wurde wegen einer Reportage mit dem Kriegsdienstverweigerer (KDV) Halil Savda am 9. April nach Artikel 318 neues TStG angeklagt. Am 10. Mai verhandelte die 2. Kammer des Amtsgerichts Beyoglu wegen 3 weiterer Artikel vom 14. Mai, 24. September und 19. Oktober 2005 unter der gleichen Strafvorschrift.

Bia/Özgür Gündem vom 12./13.05.2006

Verfahren gegen Demonstranten in Diyarbakir

Am 12. Mai setzte das Jugend-Landgericht in Diyarbakir das Verfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen während der Beerdigungszeremonie von PKK-Militanten im März fort. Das Gericht beschloß vier weitere Kinder aus der Haft zu entlassen. Nach diesem Beschluß stieg die Zahl der freigelassenen Kinder auf 25. Berichten zufolge sind noch 19 Kinder im Gefängnis. An der 4. Kammer des Landgerichtes Diyarbakir begann das Verfahren in der gleichen Angelegenheit. Das Gericht beschloß 10 der Angeklagten zu entlassen.

Özgür Gündem vom 16.05.2006

Studenten verurteilt

Yasar Yalpa und Harun Dikmen von der Atatürk Universität in Erzurum (Abteilung Pädagogik in Agri) wurden zu einer Strafe von 10 Monaten Haft und 416 YTL Geldstrafe verurteilt, weil sie Unterschriften unter eine Petition gesammelt hatten, die Abdullah Öcalan als Repräsentanten des politischen Willens bezeichnete. Das Amtsgericht in Agri verhängte das Urteil am 10. Mai.

Hürriyet vom 25.05.2006

Politiker inhaftiert

Hamit Ergin, Bürgermeister in der Kreisstadt Hazro (Diyarbakir) wurde am 22. Mai ins Gefängnis gesteckt, um eine 6-monatige Haftstrafe zu verbüßen. Die Strafe hatte er erhalten, weil er in der Zeit des Wahlkampfes 2002 eine Fahne der DEHAP im Fenster seines Hauses aufgehängt hatte.

Özgür Gündem vom 22.06.2006

Journalist verurteilt

Die 4. Kammer des Landgerichtes Diyarbakir hat den Besitzer der in Kurdisch erscheinenden Zeitschrift "Azadiya Welat", Hamdullah Yilmaz zu einer Strafe von 30 Monaten Haft verurteilt. In einer Anzeige der Demokratischen Volksinitiative vom 15.08.2005, die unter dem Titel "Abdullah Öcalan ist mein politischer Wille" erschien, soll gegen Artikel 220/8 neues TStG verstoßen worden sein (Propaganda für eine kriminelle Vereinigung).

Özgür Gündem vom 24.06.2006

Bürgermeister und Journalist angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Diyarbakir hat den Bürgermeister Osman Baydemir und den Journalisten Cemal Subasi von der Zeitschrift Tempo wegen eines Artikels vom 14. Januar angeklagt. In diesem Artikel hatte Osman Baydemir sich gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan gewandt und darauf hingewiesen, dass er in bestimmten Kreisen einen großen Einfluss habe. Die Anklage fußt auf Artikel 216/2 TStG (Aufstachelung zu Rassenhass) und Artikel 218 TStG (höhere Strafe, wenn Straftat durch die Medien begangen wird).

ISKU, Quelle: ANF vom 30.06.2006 (Ergänzung durch das DTF)

Gündem beschlagnahmt

Das 2. Strafgericht Beyoglu hat die Beschlagnahmung der Ausgabe vom 28. Juni 2006 der in Istanbul erscheinenden Tageszeitung Ülkede Özgür Gündem angeordnet. Anlass ist ein Artikel unter der Unterschrift „Die

Menschheit wird verbrannt“, in dem anhand von Fotos belegt wird, dass der HPG-Kämpfer Abbas Emami vor zehn Monaten nach seiner Gefangennahme hingerichtet wurde. Im Gerichtsbeschluss heißt es, die „Sicherheitskräfte“ würden mit dem Artikel „zur Zielscheibe“ gemacht...

Milliyet vom 28.06.2006

Bürgermeister angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Diyarbakir hat den Bürgermeister Osman Baydemir wegen einer Rede Ende März angeklagt. Er hatte die Rede bei der Beerdigung von HPG Militanten gehalten, die in der Nähe von Mus getötet worden waren. Dabei soll er gesagt haben: „unser Schmerz war 14, jetzt sind die Schmerzen auf 16 angestiegen“. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Bestrafung nach Artikel 314/2 TStG (Unterstützung einer bewaffneten Organisation).

Bia (Netzwerk) vom 30.06.2006

Journalist angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Bagcilar (Istanbul) hat den Kolumnisten Murat Yetkin von der Tageszeitung Radikal nach Artikel 288 TStG angeklagt. In einem Artikel vom 18. September 2005 mit dem Titel „Im Verfahren gegen Orhan Pamuk wird die Türkei angeklagt“ soll er Einfluss auf ein laufendes Verfahren genommen haben. Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Bagcilar wird sich am 24. August mit der Sache befassen.

Özgür Politika vom 30.06.2006

Vereinsvorsitzender verurteilt

Die 1. Kammer des Friedensgerichts in Elazig hat Hüseyin Celik, den Vorsitzenden des örtlichen Vereins für Grundrechte und –freiheiten zu einer Geldstrafe von 500 YTL verurteilt. Nach dem Vorfällen im März des Jahres soll er in einer Rede davon gesprochen haben, dass sich die Kurden ihrer Märtyrer annehmen. Damit soll er Straftat und Straftäter gelobt haben, was ein Vergehen nach Artikel 215 TStG ist.

Milliyet/Radikal vom 30.06.2006

Anti-Terror Gesetz verabschiedet

Die Große Nationalversammlung der Türkei hat am 29. Juni die Änderungen des Anti-Terror-Gesetzes gebilligt. Bestimmungen zur „wirkungsvollen Reue“ wurde aus dem Gesetz entfernt. Die CHP hatte befürchtet, dass dies zu einer Begnadigung von Abdullah Öcalan führen könne. Strafen für unbewaffnete Organisationen werden nun durch den Artikel 220 TStG festgelegt. Die Staatsanwaltschaft erhält das Recht, Publikationen, die zu Straftaten anstiften oder Straftaten und Straftäter loben, zu verbieten. Diese Vergehen wurden zu Delikten mit terroristischem Hintergrund, ebenso wie die Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst und die Anstiftung zur Befehlsverweigerung. Die Sicherheitskräfte können, falls der Aufforderung, sich zu stellen, nicht sofort nachgekommen wird, von ihren Schusswaffen Gebrauch machen. Bei Angriffen auf Angehörige der uniformierten Kräfte (auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst) können diese ihre Waffen einsetzen. Personen, die sich während Demonstrationen vermummen, Zeichen von Organisationen bei sich tragen, Parolen von Organisationen rufen oder in Einheitskleidung der Organisationen demonstrieren, werden bestraft. Die Landgerichte, die sich mit terroristischen Straftaten befassen, richten auch über Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind. Haftstrafen, die nach dem Anti-Terror-Gesetz verhängt werden, können nicht in Geldstrafen verwandelt und nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Radikal vom 12.07.2006

Strafe gegen Dink bestätigt

Die Kammerversammlung des Kassationsgerichtshofs hat die 6-monatige Haftstrafe gegen den Herausgeber der Zeitung "Agos", Hrant Dink, die die 2. Kammer des Amtsgerichts Istanbul verhängt hatte, bestätigt. Damit stellte sich das Gericht gegen die Ansicht des Staatsanwaltes, der die Meinung vertreten hatte, dass die materiellen und ideellen Elemente der Straftat der Beleidigung (Artikel 159 altes TStG) nicht erfüllt seien. Hrant Dink war wegen Beleidigung des Türkentums verurteilt worden. Die Strafe war auf 5 Jahre zur Bewährung ausgesetzt worden, d.h. falls Herr Dink in den nächsten 5 Jahren nicht wegen eines gleich schweren Vergehens verurteilt wird, wird er nicht in Haft kommen.

Radikal vom 09.06.2006

Autor verurteilt

Die 2. Kammer des Amtsgerichts Beyoglu hat Mustafa Balbal (von der Tageszeitung Cumhuriyet) zu einer Haftstrafe von 10 Monaten wegen seines Buches "Blutblumen eines gefangenen Generals am Ararat" verurteilt. In dem Buch soll sowohl die Republik als auch die Armee beleidigt worden sein. Die Strafe wurde nach den Absätzen 1 und 2 des Artikels 301 neues TStG verhängt. Die Strafe wurde in eine Geldstrafe von 1.800 YTL verwandelt und zur Bewährung ausgesetzt. Der Verleger Ahmet Zeki Okcuoglu (Verlag Doz) wurde freigesprochen.

Evrensel-Özgür Gündem-Zaman vom 08-13.07.2006

Verfahren wegen Newroz

In Antep wurde der Vorsitzende der aufgelösten DEHAP, Abdullah Ince angeklagt, weil er in einem Antrag an den Gouverneur zur Newroz-Feier das Wort „Newroz“ mit "w" anstatt mit "v" geschrieben hatte. In gleicher Weise wurde der Bürgermeister von Cizre (Sirnak), Aydin Budak, angeklagt. Die Mitglieder des Organisationskomitees, Ali Gün, Fecriye Benek, Ibrahim Erkul, Mesut Demir, Pinar Akman und Zeydin Gökalp wurden wegen Propaganda für eine illegale Organisation angeklagt. Am 7. Juli verurteilte die 4. Kammer des Landgerichts Diyarbakir die Studenten Ahmet Dönmez und Umut Güngör wegen Propaganda für eine illegale Organisation zu 10 Monaten Haft. In Adana beschloss die 6. Kammer des Landgerichts am 13. Juli, im Falle der Mitglieder des Organisationskomitees für die Newroz-Feiern, Halil Imrek, Mehmet Yasik, Yilmaz Gül, Eylem Güden, Mehmet Aslan, Fadil Bozan und Sima Dorak nicht zuständig zu sein, weil sie wegen einer unerlaubten Demonstration und nicht wegen Propaganda angeklagt werden müssten. Die in U-Haft befindlichen Angeklagten wurden freigelassen. Die 5. Kammer des Landgerichts Diyarbakir ordnete am 13. Juli ein Ende der U-Haft für Haci Üzen, Mesut Aslan, Sabriye Buruntekin und Hasan Eren an. Sie sind im Zusammenhang mit den Newroz-Feiern in Silopi angeklagt.

Hürriyet vom 18.07.2006

Bürgermeister verurteilt

Das Amtsgericht in Silopi hat den Bürgermeister von Silopi (Sirnak), Muhsin Konur (DTP), und das Mitglied des Stadtparlaments Nuri Tokay zu einer Haftstrafe von je 1 Monat verurteilt. Die Haftstrafen wurden in Geldstrafen von je 300 YTL verwandelt. Die Angeklagten sollen durch die Bereitstellung eines Krankenwagens für den Transport der Leiche eines HPG Militanten der Organisation geholfen haben.

Milliyet/Özgür Gündem vom 19.06.2006

Friedensmütter verurteilt

Die 4. Kammer des Landgerichts Diyarbakir hat 24 Frauen, die sich am 22. Februar an einem Sitzstreik aus Protest gegen die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan beteiligt hatten, zu einer Strafe von 10 Monaten Haft wegen Propaganda für eine illegale Organisation verurteilt. Die Namen der Frauen im Alter zwischen 40 und 75 Jahren sind: Muhsine Burakmak, Emine Özsoy, Emine Özbek, Hilmiye Aslan, Sevkiye Demir, Aysel Burakmak, Esma Aydemir, Sebiha Tamris, Sirini Unat, Halime Topus, Fikriye Tanrikulu, Hasina Güler, Hanim Yasar, Hayriye Dogan, Remziye Ates, Lütfiye Zengin, Saci Dahan, Ayse Aslan, Ayse Kaya, Meryem Güçlü, Hatun Avci, Remziye Erenci, Safiye Dün und Türkan Çelik.

ISKU, Quelle: ANF vom 30.06.2006 (Ergänzung durch das DTF)

Gündem beschlagnahmt

Das 2. Strafgericht Beyoglu hat die Beschlagnahmung der Ausgabe vom 28. Juni 2006 der in Istanbul erscheinenden Tageszeitung Ülkede Özgür Gündem angeordnet. Anlass ist ein Artikel unter der Unterschrift „Die Menschheit wird verbrannt“, in dem anhand von Fotos belegt wird, dass der HPG-Kämpfer Abbas Emani vor zehn Monaten nach seiner Gefangennahme hingerichtet wurde. Im Gerichtsbeschluss heißt es, die „Sicherheitskräfte“ würden mit dem Artikel „zur Zielscheibe“ gemacht...

Radikal vom 05.07.2006

Noam Chomsky angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Istanbul hat Noam Chomsky und Edward S. Herman wegen ihres Buches "Manufacturing Consent. The Political Economy of the Mass Media (1988)" angeklagt. Mit ihnen sind der Besitzer des Verlages Aram und die Herausgeber Amer Faruk Kurhan und Lütü Taylan Tosun wegen Beleidigung des Türkentums, der Republik und des Parlaments (Artikel 301 TStG) und Aufstachelung zum Rassenhass (Artikel 216 TStG) angeklagt.

Radikal vom 10.07.2006

Bücher werden weiterhin konfisziert

In den Jahren 2000 bis 2005 wurden 284 Bücher in der Türkei verboten und konfisziert. Aufgrund der so genannten Harmonisierungsgesetze wurden die Verbote lediglich in 47 Fällen aufgehoben.

Radikal vom 11.07.2006

In 2 Jahren 129 Ermittlungsverfahren gegen Baydemir

Gegen den Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, wurden innerhalb von 2 Jahren 129 Ermittlungsverfahren eröffnet. Davon endeten 47 in Entscheidungen gegen eine Strafverfolgung. Freisprüche gab es bislang in 15 Verfahren vor dem Amtsgericht, 6 Verfahren vor dem Landgericht und 6 Verfahren vor den ehemals als SSG bekannten Gerichten. Derzeit sind 12 Verfahren vor einem Amtsgericht, zwei Verfahren vor einem Friedensgericht und drei Verfahren vor den ehemals SSG genannten Gerichten anhängig.

Bia (Netzwerk) vom 11.07.2006

67 Personen wegen Schriften angeklagt

Die Initiative Bia2 hat einen 12-seitigen Bericht über die Medien für das 2. Quartal des Jahres 2006 heraus gebracht. Darin sind 56 Verfahren mit 67 Angeklagten aufgeführt. Die Anklagen fußen auf Artikel 288 (Einfluss auf ein laufendes Verfahren), Artikel 301 (Beleidigung), Artikel 318 (Entfremden vom Militärdienst) und Artikel 216 (Aufstachelung zu Rassenhass) TStG. In den letzten 3 Monaten gab es Überfälle auf 9 Journalisten und 1 Verlag. Neben Memik Horuz (Zeitschrift "Isci-Köylü) befanden sich Evrim Dengiz, Nesrin Yazar und Rüstü Demirkaya (alle von der Agentur DIHA) in Haft.

Bia (Netzwerk) vom 19.07.2006

Journalist erneut verurteilt

In der gestrigen Verhandlung hat das Amtsgericht in Datca den Journalisten Musa Agacik (Tageszeitung "Star") zu 3 Monaten Haft verurteilt. Er hatte den wegen eines Konflikts mit dem Landrat von Datca verurteilten Sinan Kara gefragt, ob er es richtig finde, den "lokalen Zwergvertretern des großen Staates allein die Stirn zu bieten, wenn andere Journalisten es nur aufs Geldverdienen abgesehen haben". Darin sah das Gericht einen Verstoß gegen Artikel 482 in Verbindung mit Artikel 273 neues TStG (Erniedrigung eines Staatsvertreters). Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe von 732 YTL verwandelt und zur Bewährung ausgesetzt. Das ursprüngliche Urteil war vom Kassationsgerichtshof mit der Begründung aufgehoben worden, dass die neuen Gesetze zu berücksichtigen seien.

ANF (Agentur Firat) vom 20.07.2006

Lebenslänglich für Hamili Yildirim

Die 3. Kammer des Landgerichts Malatya hat Hamili Yildirim zu einer erschwerten lebenslangen Haft nach Artikel 125 altes TStG verurteilt. Syrien hatte das führende PKK-Mitglied am 24. August 2004 an die Türkei übergeben.

Özgür Gündem vom 27.08.2006

Demonstranten angeklagt

Im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz zum Weltfriedenstag am 1. September 2005 in der Kreisstadt Silopi (Sirnak) wurden 34 Teilnehmer unter Artikel 314 in Verbindung mit Artikel 220 neues TStG (das entspricht dem alten Artikel 169 und dem Vorwurf der Unterstützung einer illegalen Organisation) angeklagt. Das Verfahren wird vor der 4. Kammer des Landgerichts Diyarbakir durchgeführt werden.

Cumhuriyet vom 29.08.2006

Historikerin vor Gericht

Die Staatsanwaltschaft von Beyoglu hat Muazzez Ilmiye Cig, eine führende Historikerin zur Erforschung der Sumerer, und den Verleger Ismet Ögütücü vom Verlag "Zeitalter und Analyse" wegen des Buches "Meine Reaktionen als Bürgerin" unter Artikel 216/2 neues TStG (Aufstachelung zum Rassenhass) angeklagt. In dem Buch sind Briefe abgedruckt, die sie an den damaligen Bürgermeister von Istanbul, Recep Tayyip Erdogan geschrieben hat, und Artikel, die sie 1997 veröffentlichte. Frau Cig sagte u.a., dass bei den Sumerern die Prostituierten ihr Angesicht verhüllten, während es im Islam eingeführt wurde, als die vielen Frauen und Töchter des Propheten bemerkt wurden.

Özgür Gündem vom 29.08.2006

Bürgermeister vor Gericht

Der stellvertretende Bürgermeister von Semdinli, Emin Sari, wird sich vor einem Amtsgericht wegen eines Telefonats mit Roj TV verantworten müssen. Er hatte nach der Verhandlung gegen den Unteroffizier Tanju Cavur am 20. Januar einen Kommentar abgeben wollen, aber schon nach den Worten "Wenn das Verfahren unabhängig in Angriff genommen wäre, hätte heute Tanju Cavus..." war die Telefonleitung unterbrochen worden. Die Anklage fordert eine Bestrafung nach Artikel 301 TStG (Beleidigung).

Netzwerk BIA vom 15.09.2006

Journalist vor Gericht

Vor der 2. Kammer des Amtsgerichts Bagcilar (Istanbul) ging ein Verfahren gegen den Journalisten Abdurrahman Dilipak weiter. Er ist wegen zwei Artikeln in der Zeitung Akit und einem Artikel in der Zeitschrift Cuma wegen Beleidigung der Autoritäten und Aufwiegeln zum Rassenhass angeklagt. Das Verfahren wurde auf den 27. Februar 2007 vertagt.

Milliyet/Zaman vom 21.02.07

Studenten angeklagt

Am 20. Februar begann der Prozess gegen 63 Studenten, davon 13 in Haft, die einen Tag nachdem zwei Studenten kurdischer Herkunft an der Universität Mersin am 19. Dezember 2006 verprügelt worden waren, eine Presseerklärung durchführten. Bei der Verhandlung wurden die Studenten Uğur Karadana, Ferhat Sayım und Erhan Ekinci freigelassen. In der Anklageschrift wird eine Bestrafung der Studenten gefordert, weil sie gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz Nr. 2911 verstoßen hätten. Weiter wird eine Bestrafung der inhaftierten Studenten Baran Bozkurt und Burkay Savaşçı gefordert, weil sie den rechts gerichteten Uğur Cingöz geschlagen haben sollen, bei dem ein Messer gefunden wurde. Die Staatsanwaltschaft erließ den gerichtlichen Beschluss, von einer Strafverfolgung Uğur Cingöz' abzusehen. Nach der Verhandlung nahmen Polizisten, die in eine Pressekonferenz der Studenten eingriffen, Ümit Gürz und einen unbekanntenen Studenten unter Schlägen in Polizeigewahrsam. Die Studenten, die dagegen vorgingen, dass ihre Kommilitonen in Polizeigewahrsam genommen wurden, wurden auch geschlagen.

Gündem vom 21.02.07

Demonstranten in Diyarbakir angeklagt

Am 20. Februar begann beim 6. Schwurgericht in Diyarbakir der Prozess gegen 19 Personen, weil sie in der Kreisstadt Silopi/Şirnak im Jahr 2006 eine Demonstration durchführten. Bei der Verhandlung sagte der Angeklagte Gatban Soysal, dass er aufgrund seiner Taubheit die Slogans nicht gehört habe und nicht habe mitrufen können. Die Anklage fordert eine Strafe nach Artikel 314/2 des TStG (Unterstützung einer illegalen Organisation).

Radikal vom 21.02.07

Demonstranten in Istanbul angeklagt

Am 19. Februar begann beim Landgericht Nr. 15 in Istanbul gegen Rechtsgerichtete, die vor dem Besuch des Papstes Benedikt des 16. im November 2006 in der Türkei im Hagia Sophia-Museum eine Aktion durchführten. In der Anklageschrift wird ausgeführt, dass die 24 Angeklagten, unter ihnen auch der Vorsitzende der "Alperen Ocakları" (eine der BBP nahestehende Organisation),

Serkan Tüzün, in der Gebetsnische der Hagia Sophia, zu der Zugang verboten ist, beteten, eine Pressekonferenz durchführten und Parolen gegen den Papst riefen.

Gündem vom 20.02.07

Student verurteilt

Am 15. Februar wurde der Prozess gegen Mehmet Emin Demir, Student an der Universität Ankara, Fakultät für İletişim, beendet. Er hatte am Programm "Genç Bakış" (Junger Blick) auf Kanal D im Februar 2006 mitgewirkt und war angeklagt, weil er sagte: "Die PKK ist nicht der Grund, sondern das Ergebnis. Wir kommen aus den Massakern. Ich bin Kurde. Die PKK ist nicht der Grund, sondern das Ergebnis". Nach Informationen des Anwalts Hasan Anlar verurteilte das 11. Schwurgericht Ankara Mehmet Emin Demir wegen "Propaganda für eine illegale Organisation" zu einem Jahr und acht Monaten Gefängnisstrafe.

Milliyet vom 20.02.07

Demonstranten verurteilt

Der Prozess, der gegen Eylem Çağlar und Rahmi Özen eröffnet worden war, die in Ağrı am 28. Oktober 2006 an einer Presseerklärung vor dem DTP-Gebäude teilgenommen hatten, wurde am 16. Februar beendet. Das 2. Schwurgericht in Erzurum verurteilte Çağlar und Özen nach Artikel 7/1 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrors zu jeweils 10 Monaten Gefängnisstrafe. Die Angeklagten wurden mit dem Urteil freigelassen.

ANF-Hürriyet vom 26.01.2007

Festnahmen und Inhaftierungen

A.T. und sein Sohn S.T. wurden am 24. Januar im Dorf Koçdagi im Kreis Baskale in der Provinz Van unter der Beschuldigung, "PKK-Militante zu unterstützen" inhaftiert. Das frühere Vorstandsmitglied der verbotenen politischen Partei HADEP, Hanim Köker, die am 22. Januar in Istanbul festgenommen worden war, wurde am 24. Januar unter der Anklage inhaftiert, die "PKK zu unterstützen". Recep Ektiren, Verteiler der Tageszeitung Gündem in Izmir, wurde festgenommen, als er das Buca-Gefängnis verließ, wohin er am 25. Januar gegangen war, um einen Verwandten zu besuchen. H.A. und C.Y. wurden am 25. Januar im Kreis Ceyhan in der Provinz Adana unter der Beschuldigung inhaftiert, "Mitglieder der PKK zu sein".

Yeni Özgür Politika vom 26.01.2007

Verurteilung wegen Unterschriftensammlung

Das Landgericht Nr. 5 von Diyarbakir verurteilte Suhbet Altan, Nizam Arzik und Abdulaziz Baskak zu 18 Monaten Gefängnis gemäß Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes. Das Verfahren war eröffnet worden, weil Unterschriften für eine Petition gesammelt wurden, die lautete: „Ich akzeptiere Abdullah Öcanlan als meine politische Vertretung“. Der Staatsanwalt hatte gefordert, dass die Angeklagten freigesprochen werden, weil die Durchsuchung der Fahrzeuge und die Art, Beweise zu sammeln, gesetzeswidrig gewesen seien.

Hürriyet vom 27.02.2007

Verfahren gegen Vorstandsmitglieder der DTP

Am 26. Februar beendete die 9. Kammer des Landgerichtes Ankara das Verfahren gegen Ahmet Türk, den Vorsitzenden der DTP, und Aysel Tugluk, die stellvertretende Vorsitzende der DTP, das im Zusammenhang mit Flugblättern der Frauenorganisation der DTP zum Weltfrauentag am 8. März eingeleitet worden war. Das Gericht verurteilte die Angeklagten nach Artikel 81 TStG über politische Parteien zu 18 Monaten Haft imprisonment (wegen des Gebrauchs eine anderen Sprache als Türkisch bei politischen Aktivitäten) und nach Artikel 215 TStG (Loben einer Straftat und eines Straftäters)

Gündem vom 27.02.2007

Verfahren gegen Demonstranten

Der Staatsanwalt von Diyarbakir leitete im Zusammenhang mit Demonstrationen aus Protest wegen der Ereignisse von Semdinli in Siirt gegen 11 DTP-Mitglieder

ein Verfahren ein. Die Anklage fordert eine Verurteilung von Saadettin Birlesik, Pakize Uksul, Hakime Çam, Halil Adigüzel, Tefvik Kaçar, Esref Tekin, Hatice Kirsan, Abdullah Gürgen, Muhyettin Timurlenk, Sükrü Oguz und Emine Oguz wegen "Propaganda für eine illegale Organisation". Das Verfahren wird an der 4. Kammer des Landgerichts in Diyarbakir stattfinden.

ANF vom 28.02.2007

Bürgermeister verurteilt

Die 2. Kammer des Amtsgerichtes in Diyarbakir verurteilte Zülküf Karatekin, den Bürgermeister der Stadt Kayapinar/Diyarbakir, zu einer Haftstrafe von 5 Monaten wegen Amtsmissbrauchs, weil er DEHAP-Mitgliedern, die Bäume für einen "Friedenswald" gepflanzt haben, Fahrzeuge überlassen hatte. Die Strafe wurde in eine Geldstrafe von 3000 YTL umgewandelt.

Atilim-Evrensel vom 01.03.2007

Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Mordfall Hrant Dink

Die Staatsanwaltschaft in Sisli hat die Zeitung Evrensel zu 110.000 YTL Geldstrafe verurteilt, weil sie den Namen von Ogün Samast (minderjährig, mutmaßlicher Mörder von Hrant Dink) vollständig veröffentlicht hat. Der Rechtsanwalt von Samast hatte Beschwerde eingelegt. Gegen die Zeitungen Agos, Evrensel, Vatan und Cumhuriyet wurden Untersuchungen eingeleitet, weil sie gegen den Beschluss des Staatsanwaltes von Sisli, die Ermittlungen geheim zu halten, verstoßen haben. Gegen die Zeitung Atilim ist wegen ihrer Nachricht vom 10. Februar mit dem Titel "Erhan Tuncel arbeitet für JITEM" Anklage wegen "Beeinflussung der Justiz" erhoben worden.

TIHV vom 05.03.2007

Verleger verurteilt

Am 28. Februar verurteilte die 2. Kammer des Amtsgerichtes Beyoglu (Istanbul) Ahmet Önal, den Besitzer des Verlages Peri, im Zusammenhang mit dem Buch "Ein kurdischer Geschäftsmann: Hüseyin Baybasin" von Murat Baksi nach Artikel 312 des früheren TStG zu 1 Jahr und 8 Monaten Haft.

Gündem vom 07.03.2007

Erscheinungsverbot

Die 13. Kammer des Landgerichtes Istanbul verbot das Erscheinen der Tageszeitung Gündem für einen Monat. Das Verbot erfolgte nach Artikel 25 des Pressegesetzes wegen der Nachrichten, die in der Zeitung am 2. und 5. März im Zusammenhang mit der angeblichen Vergiftung von Abdullah Öcalan veröffentlicht wurden.

8) Die Rekrutierung der Polizisten, Richter und Staatsanwälte wird weiter dafür sorgen, dass in Verfahren gegen Oppositionelle (wie z.B. Leyla Zana) durch Folter erlangte oder sonst manipulierte Beweismittel die Grundlage für Verurteilungen bilden. Solches Vorgehen gegen Oppositionelle ist auch weiter häufig zu beobachten. Die beschränkten Verfahrensrechte der Verteidigung haben hier eine flankensichernde Rolle. Zu beachten ist hier insbesondere, dass es für den Bereich der politischen Verfolgung eine eigene Verfahrensordnung gibt.

Trotz der Einschränkung der Meinungsfreiheit wurde der Autor Mete Gökürk für die Äußerung, die Justiz sei nicht unabhängig, nicht bestraft. Über Beispiele für die politische Einflussnahme auf die Justiz hat er zwei Bücher vorgelegt (Milliyet 26.6.2006).

Wie der Staat im Staate im Ergebnis den Ausgang der politischen Strafverfahren beeinflusst zeigt auch ein umfangreiches und detailliertes Gutachten, welches Helmut Oberdiek im Januar 2006 im Auftrag von ai gefertigt hat (www.ecoi.net). Dort wird auf 300 Seiten an vielen Beispielen erläutert, wie im Verfahren das

Recht gezielt zuungunsten von Oppositionellen gebeugt wird. ai diese Darstellung in einem Bericht von Anfang September 2006 aktualisiert.

Bia vom 21.06.2004

Fikret Ilkiz: Nichts ändernde Veränderungen bei den SSG

Das Parlament hat am 16.06.2004 das Gesetz 5190 verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurden Änderungen an der Strafprozessordnung (CMUK) gemacht und die Staatssicherheitsgerichte abgeschafft. Der Artikel 394 CMUK erhielt den Zusatz, dass der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte bestimmt, welche Art von Landgerichten (Gerichte, die Zuchthausstrafen erlassen) an die Stelle der SSG treten werden und für welche Gebiete sie zuständig sein sollen. Es kann un gut sein, dass der Rat dem entsprechenden Landgericht genau das Gebiet zuteilt, für das zuvor das SSG verantwortlich war. Für Istanbul wären das dann die Provinzen von Istanbul, Balikesir, Bilecik, Bursa, Çanakkale, Edirne, Kırklareli, Kocaeli, Sakarya, Tekirdag und Yalova.

Die Gerichte werden auch für die gleichen Vergehen zuständig sein, für die bislang die SSG zuständig waren, nämlich die §§ 125 bis 139, 146 bis 157, 168, 169, 171 und 172 TSG, sowie die in § 403, Absatz 3 TSG beschriebenen gemeinsamen Straftaten. Der einzige Unterschied wird sein, dass die Landgerichte nicht mehr die Vergehen nach § 174 TSG (Freiheitsberaubung) und § 312/2 TSG (Rassenhass) behandeln werden. Auch Verstöße gegen das Waffengesetz mit der Nummer 6136 werden nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte fallen. Die alten SSG waren auch für Vergehen zuständig, die zur Ausrufung von einem Ausnahmezustand führten. Das wird bei den neuen Gerichten ebenso sein. Natürlich sind die neuen Gerichte auch für alle Vergehen nach dem Anti-Terror Gesetz (3713) und dem Gesetz zur Bekämpfung von kriminellen Vereinigungen (4422) zuständig. Genau wie bei den SSG werden die neuen Gerichte im Falle von Kriegsrecht die Aufgaben von Militärgerichten übernehmen.

Bei der Aufhebung des Artikels 143 aus der Verfassung wurde darauf verwiesen, dass die SSG nicht den europäischen Normen entsprechen und daher abgeschafft werden sollen, aber es wurde nicht gesagt, was an die Stelle treten solle. Die unternommenen Schritte zeigen keine Tendenz, durch die Abschaffung der SSG europäische Normen einzuführen. Die rechtliche Grundlage und Logik hinter der Gründung der SSG wurde nicht angetastet und es wurde lediglich der Name der Sondergerichte geändert. Die speziellen Landgerichte sind im Prinzip nichts anderes als die alten SSG.

Fikret Ilkiz ist Justiziar der Cumhuriyet und ehemaliger Sekretär des Presserates.

Milliyet/Radikal/Özgür Gündem vom 01.-03.01.2005

Extra-legale Hinrichtungen von Kiziltepe

Das Verfahren im Zusammenhang mit der Erschießung von Ahmet Kaymaz und seinem Sohn Ugur Kaymaz am 21. November 2004 wird am 12. Februar vor der 2. Kammer des Landgerichts in Mardin beginnen. Anträge auf Inhaftierung der angeklagten Polizeibeamten wurden abgelehnt. Milliyet berichtete, dass Halil Ibrahim Öztürk, der vermeintliche Überläufer, dessen Aussage zur Überwachung der Wohnung der Familie Kaymaz geführt haben soll, erst am 22. November in Gaziantep festgenommen wurde.

(Gegen die überlebende Ehefrau und Mutter der Getöteten wird auf Grundlage von Art. 169 ermittelt.)

Evrensel vom 12.02.2004

Sandra Bakutz verhaftet

Die österreichische Staatsangehörige Sandra Bakutz, die am 9. Februar in die Türkei kam, um einen Prozess gegen die DHKP/C vor der 12. Kammer des Landgerichtes Istanbul zu verfolgen, kam am 11. Februar unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung in U-Haft. Anscheinend existierte ein Haftbefehl des SSG Ankara aus dem Jahre 2001. Wie verlautete, soll Sandra Bakutz schon einmal 1998 festgenommen worden sein, als sie eine Delegation zu den "Verschwundenen" begleitete.

Radikal vom 26.02.2005

Murat Celikkan: War Ugur Kaymaz ein Terrorist?

Am 21. November wurde der 12-jährige Ugur Kaymaz und sein Vater Ahmet Kaymaz bei einer Operation gegen Mitglieder einer illegalen Organisation in Kiziltepe (Mardin) erschossen. Gegen vier Polizisten wurde ein Verfahren unter dem Vorwurf der Tötung durch Überschreiten der Grenze der Notwehr eingeleitet (Strafe zwei bis sechs Jahre Haft). Gegen die Mutter Makbule Kaymaz wurde ein Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation eröffnet (Strafmaß: 15 Jahre Haft).

Vater und Sohn Kaymaz sollen angeblich bewaffnet gewesen sein. Die Vertreter der Nebenklage sind der Überzeugung, dass diejenige Waffe, die bei einem Überfall auf die Polizeistation Yenisehir in Mardin am 7. August benutzt worden sein soll, am Tatort zurückgelassen wurde. Nach der 1. Verhandlung gegen die Polizisten, die nicht zur Verhandlung erschienen waren, weil sie an andere Orte versetzt wurden, sagte die Verteidigung, dass es viele Kinder unter den Terroristen auf dieser Welt gebe und Ugur Kaymaz schon Bartwuchs und Haare unter den Achselhöhlen gehabt habe. Macht ihn das zum Terroristen, dessen Tod gerechtfertigt ist?

Milliyet vom 05.04.2005

Verfahren gegen Metin Kaplan

Am 3. April ging das Verfahren gegen Metin Kaplan, den Führer der Union der Islamischen Vereine und Gemeinden, vor der 14. Kammer des Landgerichts Istanbul weiter. Der Staatsanwalt forderte in seinem Plädoyer eine erschwerte lebenslange Haft für Metin Kaplan und die Abtrennung des Verfahrens gegen Ekrem Seven, Nadir Seven, Erdal Seven und Seref Bilgin, die bislang nicht festgenommen wurden. Hüsnü Tuna, der Anwalt von Metin Kaplan beantragte, dass die Angeklagten in einem Verfahren vor dem SSG Istanbul, in dem es um den Flugzeugangriff auf das Mausoleum von Atatürk ging und in dem sie verurteilt wurden, als Zeugen gehört werden. Er machte darauf aufmerksam, dass sie im Besitz von Attesten der Gerichtsmedizin seien, aus denen hervorgehe, dass ihre Aussage unter Folter aufgenommen wurden. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab.

Cumhuriyet vom 14.04.2005

Devrimci Sol Verfahren

Die 1. Kammer des Landgerichts in Üsküdar führte die Verhandlung gegen 1243 Angeklagte, die der Mitgliedschaft in Devrimci Sol (Dev-Sol) beschuldigt werden, am 14. April fort. In seinem Plädoyer forderte der Staatsanwalt eine erschwerte lebenslange Haftstrafe gegen 163 Angeklagte, darunter auch Dursun Karatas, Hüseyin Solgun und Murat Karabulut. Für die anderen Angeklagten beantragte er die Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung. Der Anwalt Taylan Tanay wies darauf hin, dass unter den Personen, die verurteilt werden sollen, auch Menschen wie Saban Sen sind, die inzwischen verstorben sind. Das Verfahren hatte 1981 vor dem Militärgericht in Istanbul begonnen. Ein Urteil war im Jahre 1991 ergangen, aber vom Kassationsgerichtshof aufgehoben worden. Die Akten waren an das Landgericht in Üsküdar geschickt worden, aber es fehlten zunächst 100 der insgesamt 400 Ordner. Sie wurden im Dezember 2004 "gefunden", so dass danach weiter verhandelt werden konnte. Der Verteidigung wurde eine Frist bis zum 21. September eingeräumt, um ihr Plädoyer vorzubereiten.

Radikal vom 21.06.2005

Metin Kaplan erhält lebenslänglich

Die 14. Kammer des Landgerichts Istanbul sprach am 20. Juni das Urteil im Verfahren gegen Metin Kaplan, dem Führer der Union von Islamischen Vereinen und Gemeinden, der aus Deutschland ausgeliefert worden war. Er wurde nach § 146/1 des alten TStG zu einer verschärften lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Cumhuriyet vom 20.01.2006

Verfahren wegen Mitgliedschaft

Am 19. Januar wurde Cayan Bilgin von der [13. Kammer des Landgerichts in Istanbul](#) freigesprochen. Er war im Februar 2001 festgenommen worden und wurde angeklagt, die Organisation "Revolutionäre Gerechtigkeit des Volkes" gegründet und Bombenanschläge organisiert zu haben. Das

Staatssicherheitsgericht in Istanbul hatte ihn im ersten Verfahren zu lebenslanger Haft verurteilt, obwohl das Generaldirektorat für Sicherheit und das Innenministerium dem Gericht mitgeteilt hatten, dass es eine solche Organisation nicht gebe. Der Kassationsgerichtshof hatte das Urteil aufgehoben mit der Begründung, dass die Existenz der Organisation nur von der Polizei behauptet worden sei aber nicht habe bestätigt werden können.

Anmerkung:

Die Staatssicherheitsgerichte (SSG) haben seit 2004 einen anderen Namen. Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) werden sie offiziell, die nach dem Artikel 250 der StPO zuständigen Gerichte für Zuchthausstrafen genannt. Sie wurden mit fortlaufenden Nummern an die bestehenden Gerichte für Zuchthausstrafen angehängt. Obwohl auch in der Türkei nicht mehr nach einfacher Haftstrafe und Zuchthausstrafe unterschieden wird, blieb bei den Strafgerichten jedoch die Unterscheidung nach der von ihnen zu verhängenden Strafen ("leicht" oder "schwer") bestehen. Zum einfacheren Verständnis benutzen wir "Amtsgericht" (Gericht für einfache Haftstrafe) und "Landgericht" (Gericht für Zuchthausstrafe).

Özgür Gündem vom 03.07.2006

"Fabrizierte" Beweise

Emine Ötün gab bekannt, dass sie einen Polizeibeamten überraschte, als er eine Bombe in ihrer Wohnung deponieren wollte. Sie habe gewusst, dass solche Dinge häufig vorkommen, und als die Polizei ihre Wohnung durchsuchen wollte, habe sie gleich die Nachbarn hinzu gerufen. Als ein Mitglied eines Spezialteams eine Bombe aus seiner Tasche nahm und verstecken wollte, habe sie sich auf ihn geworfen und geschrien. Der Mann sei ganz verwirrt gewesen und habe nur gesagt "behaltet die Bombe" bevor sich die Polizisten entfernten. Izzet Belge, der DTP Vorsitzende für Sirnak, sagte, dass in letzter Zeit neun Personen verhaftet wurden, weil angeblich Waffen und Bomben gefunden worden sein sollen. Unter den 9 Personen sei auch sein Stellvertreter Abdülkadir Inedi.

Ausführlich befasst sich die TAZ vom 21.2.2005 mit der willkürlichen Verurteilung des Journalisten Mehmet Bakir durch das Schwurgericht in Izmir, welches mit dem früheren Staatssicherheitsgericht in Person, Befugnissen und Zuständigkeit identisch ist.

Zu den für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzbuches und der neuen StPO am 1.4.2005 erwarteten Veränderungen äußerte sich Rechtsanwalt Ali Saydi, der bis 2003 im Vorstand der Anwaltskammer Istanbul tätig war, in der Evrensel vom 15.3.2005. Er äußerte die Befürchtung, dass die vorgesehenen Verbesserungen von der Polizei ebenso blockiert werden wie schon die aus der StPO-Reform von 1992.

9) Der Staat im Staate wird weiterhin dafür sorgen, daß die Folterer weiterarbeiten können und nur in medienrelevanten Ausnahmefällen bestraft werden. Die Zahl der bei der TIHV behandelten Folteropfer ist zwar von 2002 auf 2003 um 5 % gesunken, das kann sich aber aus dem hohen Druck erklären, dem die TIHV seitens der Justiz ausgesetzt ist. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der TIHV, Beschwerden aufzunehmen, dadurch eingeschränkt, dass internationale Organisationen die Hilfsgelder kürzen.

Die Folter wird von türkischen Politikern ebenso wie die Rolle des Militärs als „nationale Eigenheit“ bezeichnet.

Das neue Anti-Terror-Gesetz vom Juni 2006 wird die Folter weiter erleichtern.

Schon die geringfügigen Stichproben des Anti-Folter-Komitees des Europarates in Istanbul, Adana und Van führten im Bericht von September 2006 zu Hinweisen auf Misshandlungen (Rz 18,19), obwohl bei der Untersuchungsreise Diyarbakir ausgespart worden war. Dass das Fehlen von Hinweisen auf schwere Folter in dem Bericht als ermutigend angesehen wird, heisst keineswegs, dass nicht weiter asylerheblich gefoltert würde. Unterlassen werden die meisten der besonders unmenschlichen Folterungsmaßnahmen, weil sie Spuren hinterlassen.

Cumhuriyet vom 19.06.2004

Folterverfahren in Ankara

Özgür Politika vom 21.06.2004

Ermittlungen gegen Folterer eingestellt

Radikal vom 24.06.2004

Folterer ausgezeichnet

TIHV vom 23.12.2004

Folterer freigesprochen

Für den weiteren Hintergrund zum Verfahren siehe www.tuerkeiforum.net/extra/desde.html

Einzelheiten zum Verfahren gegen die Folterer ist zu finden unter www.tuerkeiforum.net/extra/desde01.html

Hierzu:

Bia vom 20.03.2006

Mehmet Desde als Organisationsmitglied verurteilt

Am 16. März hat die 8. Kammer des Landgerichts Izmir den deutschen Staatsbürger Mehmet Desde, Maksut Karadag, Hüseyin Habip Taskin, Serafettin Parmak und Mehmet Bakir zu 30 Monaten Haft und Geldstrafen von je 1.666 YTL verurteilt. Sie sollen der Bolschewistischen Partei – Nordkurdistan/Türkei angehören. Als Unterstützer der Partei wurden Metin Özgünay, Ömer Güner und Ergun Yildirm zu je 10 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 833 YTL verurteilt. Das Ausreiseverbot gegen Mehmet Desde und Mehmet Bakir wurde "bis zur Rechtskraft des Urteils" verlängert. Der Staatsanwalt hatte Freispruch für alle Angeklagten gefordert. Das Verfahren wurde vom IHD, TIHV, Pro Asyl, der Gewerkschaft Verdi und dem deutschen Konsul in Izmir beobachtet.

Özgür Politika vom 18.06.2004

Freispruch im Folterverfahren

Birgün vom 05.06.2004

Ärztin wegen Folterattest bedroht

Cumhuriyet/Özgür Gündem vom 23./24.04.2004

Keine Ermittlungen wegen Prügel

Özgür Politika/Bia vom 16.07.2004

Anwaltskammer Izmir stellt Bericht zur Folter vor

Bia vom 23.07.2004

Folterverfahren in Izmir

Yeni Safak vom 19.08.2004

Folter führend unter Menschenrechtsverletzungen

Özgür Gündem vom 21./22.08.2004

Misshandlungen in Diyarbakir

Özgür Gündem vom 25.08.2004

Folter in Akhisar

Milliyet vom 11.09.2004

Urteil im Verfahren wegen Foltertod

Özgür Gündem vom 15.09.2004
Folter in Hatay

Özgür Gündem vom 15.09.2004
Verfahren gegen Folterer eingestellt

Özgür Gündem vom 23.09.2004
Ermittlungen in Sachen Folter verzögert

Evrensel vom 24.09.2004
Folter in Ankara

Bia vom 21.09.2004
Verfahren dauert trotz Verurteilung von Folterern an

Özgür Gündem vom 25.09.2004
Kind in Van gefoltert

Özgür Gündem vom 25.09.2004
Folter in Diyarbakir

Özgür Gündem vom 29.09.2004
Freispruch im Folterprozess

Radikal vom 01.10.2004
Tod in Polizeihaft

Radikal vom 02.10.2004
Urteil im Folterverfahren

Evrensel vom 15.10.2004
Folter an Dorfvorsteher der Provinz Tunceli

Özgür Gündem vom 16.10.2004
Folter in Karliova

Radikal vom 16.10.2004
Folter in Salihli

Cumhuriyet/Milliyet vom 16./17.10.2004
Bürgermeister von Gendarmen verprügelt

Özgür Gündem vom 19.10.2004
Folter in Istanbul

Zaman vom 19.10.2004
Folter in Istanbul

Özgür Gündem vom 19.10.2004
Folter in Diyarbakir

Özgür Gündem vom 22.10.2004
Folter in Eruh

Özgür Gündem vom 25.10.2004
Prügel in Tunceli

Birgün vom 02.11.2004
Folter in Trabzon

Özgür Gündem vom 03.11.2004
Folter in Adana

Özgür Gündem vom 09.11.2004
Freispruch im Folterverfahren

Cumhuriyet vom 15.11.2004
Folter in Istanbul

Özgür Gündem vom 18.11.2004
Folter in Izmir

Bia Netzwerk vom 22.11.2004
Transvestit beschwert sich über Folter

Radikal vom 28.11.2004
Prügel in Akhisar

Özgür Gündem vom 28.11.2004
Folter in Edremit

Özgür Gündem vom 02.12.2004
Folter in Milas

Hürriyet 14.12.2004
67 Gehälter Belohnung für 2 folterverdächtige Polizisten

Özgür Gündem vom 22.12.2004
Verfahren gegen Folterer

Milliyet vom 03.01.2005
Prügel in Trabzon

Özgür Politika vom 19.01.2005
Folter in Ercis (Van)

Radikal vom 24.01.2005
Tod durch Folter?

Cumhuriyet vom 04.02.2005
Folterverfahren in Diyarbakir

Radikal vom 01.02.2005
Null-Toleranz bleibt Lippenbekenntnis

Özgür Gündem vom 05.02.2005
Prügel in Bingöl

Özgür Gündem vom 05.02.2005
Festnahmen und Misshandlung in Siirt

Özgür Gündem vom 07.02.2005
Prügel in Yüksekova

Özgür Gündem vom 11.02.2005
Prügel in Siirt

Radikal vom 12.02.2005
Tod in Polizeihaft

Özgür Politika vom 18.02.2005
Folter in Gürbulak

Bianet (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 03.03.2005

Polizei foltert und der Staat zahlt

Bianet (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 04.03.2005
Sexuelle Folter dauert an

Bianet (Unabhängiges Kommunikationsnetzwerk) vom 07.03.2005
Verjährung bei Gerichtsverfahren wegen Folter

Özgür Gündem vom 16.03.2005
Folter in Istanbul

Özgür Gündem vom 28.03.2005
Foltervorwürfe in Menemen

Özgür Gündem vom 10.04.2005
Prügel in Istanbul

Özgür Gündem vom 13.04.2005
Folter in Bursa

Özgür Gündem vom 19.04.2005
Folter in Istanbul

Radikal vom 23.04.2005
Freispruch im Folterverfahren

Özgür Gündem vom 02.05.2005
Folter in Istanbul

Derya Orman, die zuvor über Folter auf der Polizeistation Bostanci berichtet hatte, hielt am 30. April erneut eine Pressekonferenz im IHD Istanbul ab. Sie beschwerte sich darüber, dass die Polizei sie belästige und seit ihrer Beschwerde überwache. Seyhan Geylani Sondas sprach ebenfalls auf der Pressekonferenz. Sie sei seinerzeit festgenommen worden, obwohl sie sich nur nach den Schwestern erkundigen wollte. Sie sei dann ebenfalls geschlagen worden. Als Kontakt habe sie ihre Arbeitsstelle genannt. Die Beamten hätten mit dem Arbeitgeber gesprochen und sie sei vor drei Tagen entlassen worden.

Evrensel vom 22.05.2005
Folter in Ankara

Am 18. Mai überfiel die Polizei die Wohnungen der DEHAP Funktionäre Sirin Altay und Remzi Temel unter dem Verdacht, dass dort Bombenattentate für den 19. Mai (Tag der Jugend) vorbereitet würden. Die Polizei soll keine Durchsuchungsbefehle gehabt haben. Sirin Altay und Remzi Temel wurden 36 Stunden in Polizeihaft gehalten und sollen geschlagen und beleidigt worden sein. Remzi Temel berichtete, dass er auf dem Nachhauseweg zusammen mit den ihn begleitenden Verwandten durchsucht wurden. Ihnen seien Handschellen angelegt worden und dann hätten 70 Polizisten die Wohnung durchsucht, wobei die schlafenden Kinder aufgeweckt wurden. Als Asthmakranke habe seine Frau ein Telefon, das ihr die Beamten fortnahmen. Gegen 2 Uhr sei er auf die Wache gebracht und bei der Vernehmung geschlagen und beleidigt worden. Er habe einen Anwalt verlangt und dieser sei ebenfalls beleidigt worden. Die Vernehmung sei weiter gegangen, als der Anwalt wieder fort war. Der Anwalt Halil Ibrahim Özdemir sagte, dass das Vorgehen der Polizei aufgrund eines anonymen Hinweises geschehen sei und einer gesetzlichen Grundlage entbehre.

Özgür Gündem vom 05.06.2005
Folter in Hakkari

Haci Cetin, der am 26. Mai im Kreis Cukurca (Hakkari) festgenommen wurde, hat sich über Folter in Haft beschwert. Er berichtete: "Zuerst haben mich 4 Polizisten verhört. Sie haben mich dabei splitternackt ausgezogen. Später kam der Landrat Ünal Coskun hinzu. Er wollte alles von mir hören. Ich habe ihm gesagt, dass ich mit dem Vorfall nichts zu tun habe. Daraufhin haben der Landrat und ein Polizist

mich geschlagen. Stundenlang wurde ich verprügelt. Der Landrat beschimpfte mich. Einer der Polizisten drohte, mich mit dem Knüppel zu vergewaltigen oder mich durch eine Kugel in den Kopf umzubringen. Ich habe immer wieder gesagt, dass ich mit der Sache nichts zu tun habe und mir dies nur passiere, weil ich der DEHAP angehöre. Später wurde ich zum Staatsanwalt gebracht, der meine Freilassung anordnete." Inzwischen wurde bekannt, dass Ziro Koc sich ebenfalls über den Landrat beschwert hat, weil dieser ihm im Dienst eine Ohrfeige gab. Er habe ihm zum Verlassen der Stadt aufgefordert, weil er den Leichnam eines PKK-Militanten, der in der Nähe von Cukurca getötet worden war, abholen wollte.

Özgür Gündem vom 11.06.2005

Folter in Bingöl

Bei einer Razzia auf den Weiler Burmatas des Dorfes Hasanova im Kreis Karliova, Bingöl, sollen Soldaten am 9. Juni wahllos in die Gegend geschossen und die Bewohner geschlagen haben. Einer von ihnen, Aziz Biçer sagte: " Es waren ungefähr 200 Mann, darunter auch Dorfschützer aus dem Dorf Çirik. Sie suchten angeblich nach 7 Guerillas, die sich bei uns versteckt halten sollten. Als wir sagten, dass sich niemand bei uns aufhalte, schlugen sie uns mit Gewehrkolben und beleidigten uns. Einige der Frauen zogen sie an den Haaren über den Boden." Unter den Geschlagenen waren Celalettin Mert (70), Nebahat Mert, Naima Sayek, Songül Mert, Belkise Biçer, Zübeyde Mert, Aziz Mert, Atik Mert, Yakup Mert, Özal Sayek und Ismet Sayek. Außerdem sollen die Soldaten viele Schafe erschossen haben. Auf eine Beschwerde hin soll der Landrat Erkan Çapar gesagt haben, dass den Dorfbewohnern ganz Recht geschehen sei, denn sie hätten die Zelte, die sie nach dem Erdbeben erhielten, an die Guerilla weiter gegeben.

Özgür Gündem 29.6.2005

Prügel bei der Gendarmerie

Yunus Demir (67) aus dem Dorf Bezirhane (Agri) gab an, auf der Gendarmeriewache des Dorfes verprügelt worden zu sein. Er sei wegen eines Disputes über Landbesitz zur Wache gerufen worden. Der Kommandant der Wache, von dem er nur den Vornamen als Ismail kenne, habe ihn angefahren, warum er fremdes Land besetze. Dagegen habe er sich verwahrt und gesagt, dass alles auf offiziellen Wegen verlaufe. Daraufhin habe der Kommandant ihm einen Schlag aufs Auge versetzt und die anderen aufgefordert, den "Hurensohn" ebenfalls zu schlagen. Von der Gegenpartei aus dem Nachbardorf Karaseyh hätten ihn sodann Zeki Kaya, Mustafa Kaya, Abdullah Kaya und M. Emin Kaya ebenfalls geschlagen.

Özgür Gündem vom 02.07.2005

Prügel in Istanbul

Der Jugendliche Riza Tanis (15), der bei einer Demonstration für Abdullah Öcalan am 25. Juni in Küçükçekmece (Istanbul) von einem Panzer angefahren wurde, soll trotz seiner Verletzungen auf der Polizeiwache geschlagen worden sein. Er selber sagte zu dem Vorfall: "Ich war auf dem Weg von der Arbeit nach Hause, als ich die Demonstration sah. Aus Neugier bin ich hingegangen. Es kamen Panzer, die in die Menge fuhren. Ich wollte wegrennen und stieß gegen einen Panzer, der über mich fuhr. Ich habe längere Zeit dort gelegen und kriegte keine Luft. Als ich zu mir kam, warfen mich die Polizisten in den Panzer. Obwohl ich verletzt war, haben sie mich im Panzer geschlagen. Ich kriegte keine Luft. Sie brachten mich zur Polizeiwache Kanarya. Dort gingen die Schläge weiter. Sie beschimpften mich und nannten mich einen Terroristen. Ein Polizist bemerkte, dass ich kaum Luft kriegte und sagte, dass sie mich besser ins Krankenhaus bringen sollten, weil ich sonst sterben würde. Im Staatskrankenhaus Bakirköy haben sie meinen blutenden Arm einfach nur verbunden. Sie glaubten mir nicht, dass ich von einem Panzer angefahren wurde. Sie meinten, dass ich ein gewöhnlicher Fall sei und ich kein Attest erhalten würde." Die Anwältin Asiye Türker ergänzte, dass Riza Tanis in der Kinderabteilung in Halkali gefangen gehalten wurde. Erst auf ihre Intervention sei er in ein Krankenhaus gekommen. Dort sei er operiert worden und habe ein Attest erhalten, das ihm 3 Monate Arbeitsunfähigkeit bescheinigte. Der Vater Ahmet Tanis sagte, dass er bei Nachfrage nach seinem Sohn erst die Auskunft erhalten habe, dass er tot sei. Als er nach dem Leichnam verlangte, sei er getreten und fortgejagt worden. Er habe seinen Sohn nur in Anwesenheit der Anwältin sehen

können. In der Kinderabteilung seien sie wieder als Vaterlandsverräter und Terroristen beschimpft worden.

Hürriyet vom 06.07.2005

Folter in Antep

Abdullah Özgenç, Cüneyt Tiskaya, Halit Çelik, Oruç G. (17), Ergün Kaymaz und Mehmet Keban, die bei einer Pressekonferenz zu der Ermordung von 17 Militanten der MKP in Antep am 4. Juli festgenommen worden waren, haben Foltervorwürfe erhoben. Devrim Köse, die Vertreterin der Sozialistischen Plattform der Unterdrückten in Antep, sagte, dass Oruç G. wegen Schlägen auf den Kopf Gedächtnisverlust habe und zwei andere Freunde bedroht wurden, um als Spitzel zu arbeiten.

Özgür Gündem vom 12.07.2005

Folter in Tunceli

Bülent Yılmaz (30) hat sich beschwert, von Mitarbeitern bei JITEM entführt und gefoltert worden zu sein. Er sei am 10. Juli in ein weißes Auto gezerrt worden und im Wagen gleich beschimpft und geschlagen worden. Er habe den Beamten den Ort seiner Freunde zeigen sollen, sonst werde er getötet und in den Fluss Munzur geworfen. Als Reaktion auf seine Bemerkung, dass er nichts wisse, sei er mit Gewehrkolben geschlagen worden. An der Gabelung der Flüsse Munzur und Mercan sei er aus dem Wagen geholt und ihm sei eine Schneemaske übergezogen worden. Dann sei er anderen Personen übergeben worden, die ihn ebenfalls schlugen. Die Schläge hätten bis 4 Uhr in der Frühe angedauert. Im Auto sei eine der Personen mit Kommissar angeredet worden. Ihm sei aufgegeben worden, sich an dem Ort, wo sie ihn absetzten, anderthalb Stunden lang ruhig zu verharren. Sonst würde er von Soldaten erschossen. Später sei er dann in das Dorf Puglucayir gelangt und von dort habe er seine Freunde anrufen können.

Özgür Gündem vom 22.07.2005

Prügel in Dogubeyazit

Die Schäfer Resat Bozkurt und Mustafa Taskiran wurden am 20. Juli in der Nähe des Dorfes Yılanlı im Kreis Dogubeyazit (Agri) festgenommen, weil sie zu viele Decken und Verpflegung bei sich gehabt haben sollen. Nach der Haft beklagten sie sich über Prügel auf der Gendarmeriewache in Dogubeyazit. Ihr Wunsch, einen Anwalt beizuziehen, sie nicht berücksichtigt worden. Den Schäfern sollen Atteste über die Misshandlung ausgestellt worden sein. Am 21. Juli wurden im Dorf Yılanlı Hacı Mustafa Bozkurt, sein Sohn Mehmet Bozkurt und Burhan Bozkurt festgenommen. Alle 5 Personen sollen unter dem Vorwurf, der Unterstützung für eine illegale Organisation in U-Haft genommen worden sein.

Özgür Gündem vom 27.07.2005

Prügel in Istanbul

Cemil Bilgili sprach auf einer Pressekonferenz des Solidaritätsverein von Familien der Gefangenen and berichtete, dass er und sein Neffe Cem Bilgili am 14 Juli festgenommen wurden. An dem Tage sei es zu einem Streit zwischen seinem Neffen und einem Bekannten im Stadtteil Caglayan gekommen. Er habe den Streit geschlichtet, aber sie seien dennoch auf die Wache in Caglayan gebracht worden. Dort seien sie beleidigt und geschlagen worden. Die Wunden seien im Eftal Krankenhaus in Sisli festgestellt worden. Als er den Polizisten sagte, dass er Anzeige erstatten werde, sei er erneut verprügelt worden. Sein Neffe sei wegen Flaggenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhaftet worden.

Özgür Gündem vom 28.07.2005

Prügel für Transvestiten

Am 21. Juli sollen 3 Transvestiten, die unter den Namen Hülya, Eda und Ezgi bekannt sind, von Polizisten verprügelt worden sein. Sie sollen gegen 24 Uhr ein Taxi bestiegen haben. Als dieses vor einer Ampel hielt, sollen 30 Beamte sie aus dem Taxi gezerrt und verprügelt haben. Die Opfer sollen medizinisch untersucht worden sein und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen über je 2 Tage erhalten haben. Die Staatsanwaltschaft in Fatih vernahm sie unter dem Vorwurf des Widerstands gegen die Staatsgewalt, aber ordnete Freilassung an.

Özgür Gündem/TIHV vom 12.08.2005

Folter in der Provinz Van

Die am 21. Juli im Kreis Ercis (Van) festgenommenen Abdulkadir Akgül, Ergin Demir, Cigerhun Erisen, Zübeyit Keserci und Muzaffer Keserci sollen gefoltert worden sei. Der Anwalt Cemal Demir berichtete, dass das Staatskrankenhaus in Ercis zunächst positive Atteste ausgestellt habe, auf Einspruch sei dann aber der Bericht zu Abdulkadir Akgül geändert worden und Spuren von Schlägen sowie blaue Flecken bestätigt worden. Bei den anderen Folteropfer seien nach 8 Tage keine Spuren mehr festzustellen gewesen. Der Anwalt fügte hinzu, dass die Polizeibeamten das Arztzimmer nicht verlassen hätten, aber aus dem Raum gehen musste.

Özgür Politika vom 12.08.2005

Folter bleibt weiterhin unbestraft

In einem Bericht zu Prozessen und Ermittlungen zum Thema Folter hat der Menschenrechtsverein der Türkei (IHD) belegt, dass Folter nach wie vor weitgehend unbestraft bleibt. Gestern wurde der Bericht vom IHD-Vorsitzenden Yusuf Alatas auf einer Pressekonferenz in Ankara vorgestellt. Der Menschenrechtler erklärte, in der Türkei gebe es immer noch keine Politik und kein Programm gegen Folter. Um die Folter zu beseitigen, müssten gesetzliche Maßnahmen Anwendung finden. Die Türkei sei noch kein Land, in dem die institutionelle Folterpraxis von der Tagesordnung gestrichen sei. "Es hat sich nichts daran geändert, dass Folter als Mittel der Einschüchterung, Bedrohung und Bestrafung systematisch in Bezug auf Verbreitung, Kontinuität und Absichtlichkeit eingesetzt wird."

Im Jahre 2005 habe der Verein 53 Prozesse und 59 Ermittlungsverfahren verfolgt, so Alatas. "In den Fällen vor dem Kassationsgerichtshof gab es in 69 Prozent einen Freispruch, in 15 Fällen wurde der Prozess vertagt. Von 59 Ermittlungsverfahren wurden 31 eingestellt, bei drei Fällen wurde die Zuständigkeit verweigert. Diese Daten verweisen darauf, dass die Ankündigung, Folter nicht zu tolerieren, nicht mit der Praxis übereinstimmt und System und Justiz weiter auf einer Straflosigkeit bestehen."

Özgür Gündem vom 14.08.2005

Prügel in Tarsus

Der im Kreis Tarsus (Mersin) lebende Mehmet Ali Satir (20) gab an, dass vor ca. 2 Wochen zivil gekleidete Polizeibeamte ihn zuerst an einer Bushaltestelle verprügelten und dann mit auf die Polizeidirektion nahmen. Dort sei er weitere 2 Stunden lang geschlagen worden. Im Staatskrankenhaus von Tarsus sei ihm kein Attest ausgestellt worden, und als er nach seiner Freilassung erneut zur Untersuchung ging, sei er von Polizisten behindert worden. Erst auf Anordnung eines Staatsanwaltes konnte er eine Untersuchung machen lassen, bei der eine Schnittwunde am Kopf, Blutungen am Ohr und Gehirnerschütterung festgestellt wurden.

Özgür Gündem vom 19.08.2005

Jugendlicher in Istanbul verprügelt

Yusuf Demir (16), der auf dem Taksim-Platz in Istanbul Wasser verkauft, beschuldigte zivile Polizeibeamte, ihn verprügelt zu haben. Sie seien aus einem Kleinbus ausgestiegen. Er und andere Wasserverkäufer hätten daraufhin die Flucht ergriffen. Als aber einer der Beamte eine Waffe zog, sei er stehen geblieben. Ein großer, dicker Polizist habe auf ihn mit dem Pistolenknäuel eingeschlagen, sobald er ihn erreicht hatte. Die ganze Zeit wurde geschimpft und dann wurde er unter Schlägen in den Kleinbus gesteckt. Er sei zum Parkhaus in Dolapdere gebracht worden, wo er der gleiche Polizist ihn noch einmal geschlagen habe. Dann habe man ihn freigelassen.

Evrensel 12.9.2005

In Siirt beschwerten sich 20 Personen, sie seien gefoltert worden

20 Personen, die mit einer Demonstration in Siirt gegen den Angriff auf die Demonstranten in Bozüyük protestieren wollten, haben Strafanzeige erstattet, weil sie massiv geprügelt, beleidigt und gefoltert wurden...Metin Beydogan erklärte:....Im Gewahrsam wurde eine Zigarette auf meinem Arm ausgedrückt...“

Özgür Gündem vom 04.09.2005

Dorfschützer gefoltert

Die Dorfschützer Fikret Korkmaz, Süleyman Korkmaz, Ismail Korkmaz, Mehmet Korkmaz und Taha Korkmaz, die sich weigerten an einer Operation im Kreis Cukurca (Hakkari), die am 1. September beginnen sollte, teilzunehmen, haben sich beim IHD in Hakkari über den Kommandanten der zentralen Gendarmeriestation, Muzaffer B. beschwert. Er soll sie gefoltert haben.

Özgür Gündem vom 11.09.2005

Folter in Mersin

Yilmaz Piskin und M.K., die in Mersin am 5. September nach einer Demonstration für Abdullah Öcalan festgenommen worden waren, haben Foltervorwürfe erhoben. M.K., der noch am selben Tag wieder freigelassen wurde, sagte, dass sie zu einem leeren Feld gebracht und dort von Polizisten verprügelt wurden. "Zivile Polizeibeamten mit Stöcken in den Händen riefen uns zu sich, als wir im Büro der DEHAP waren. Als ich rauskam, schlug mir einer mit dem Stock auf die Brust. Dann haben sie uns zu einem freien Feld in der Nähe des Büros gebracht. Ich erhielt einige Schläge, aber Yilmaz haben sie auf den Boden gelegt und ihn mit Tritten und Schlägen misshandelt." Auch auf dem Polizeipräsidium in Mersin sei er geschlagen worden, sagte M.K. Er sei nach den Regeln des Islam gefragt worden und musste dann aus Angst ein Papier unterschreiben, dessen Inhalt er nicht lesen durfte, weil, so ein Polizist, ihm dann die Nase blutig geschlagen werde. Der Anwalt Serhat Ölmez der Yilmaz Piskin im Gefängnis besucht, berichtete, dass er auf der linken Hüfte Quetschungen und auf dem linken Knie blaue Flecken gesehen habe, ebenso hinter beiden Ohren. Piskin habe ihm gesagt, dass er auf der Straße mit Stöcken und Tritten geschlagen wurde, während es auf dem Polizeipräsidium Beamte eines Sondereinsatzkommandos gewesen sein. Wegen seiner Atembeschwerden sei er zwar ins Krankenhaus gebracht worden, habe aber nur ein Serum erhalten und stundenlang warten müssen. Schließlich habe er eine Aussage unterschreiben müssen, obwohl er nicht lesen und schreiben könne.

Evrensel/Radikal vom 13.09.2005

Prügel in Siirt

20 Personen, die am 6. September in Siirt bei einer Demonstration für Abdullah Öcalan festgenommen worden waren, haben sich über Prügel und Beschimpfungen in der Polizeihaft beschwert. Einer von ihnen, Metin Besdogan, sagte "Nach der Aktionen gingen wir zum Büro der DEHAP. Die Polizisten stürmten das Büro, indem sie die Tür eintraten. Sie griffen uns mit Polizeiknüppeln und Stöcken an. Sie legten uns auf den Boden und schlugen uns. Während des Transports und auf der Wache wurden wir brutal geschlagen und beschimpft. Mir haben sie eine Zigarette auf dem Arm ausgedrückt."

Atilim vom 23.09.2005

Prügel in Istanbul

Ismail Perktas und Dursun Yildirim, die am 17. September in Istanbul unter dem Vorwurf, Mitglieder einer illegalen Organisation zu sein, die Selbstmordattentate vorbereiteten, festgenommen worden waren, hielten am 22. September eine Pressekonferenz beim IHD in Istanbul ab. Ismail Perktas sagte, dass er arg verprügelt wurde, weil er aus Tunceli stamme. Sie seien auf die Polizeiwache in Beyoglu gebracht und dort verprügelt und beschimpft worden. Dursun Yildirim sagte, dass sie nach der Freilassung zur Istiklal Caddesi gebracht und in den Nebenstraßen erneut verprügelt wurden. Er sei zum Weglaufen aufgefordert worden, was er aber nicht getan habe, weil er sich an die Schicksal von Eyüp Beyaz erinnerte. Dafür sei er erneut verprügelt worden. Die Anwältin Sevim Akat sagte, dass die Dauer der Polizeihaft nicht vermerkt wurde und sie daher Strafanzeige gestellt habe. (desgl. Evrensel 23.9.05 „Folter im Polizeigewahrsam geht weiter“)

Radikal vom 15.10.2005

Freispruch im Folterverfahren

Am 14. Oktober ging vor der 2. Kammer des Landgerichts in Diyarbakir ein Verfahren gegen 5 Polizeibeamte zu Ende, denen zur Last gelegt worden war, 4 Personen, die im Zusammenhang mit der Schließung ihrer Läden aus Protest gegen das Ergreifen von Abdullah Öcalan festgenommen worden waren, gefoltert zu haben. Der Staatsanwalt forderte Freispruch, weil die Beweisaufnahme nicht genügend Beweise zu der Art der Folter erbracht habe. Das Gericht folgte dem

Antrag und sprach den Hauptkommissar Bekir Ilker Uyan und die Polizeibeamten Haluk Bayram Deniz, Hüseyin Demir, Lütfü Aydogu und Musa Güven frei.

Bia (Netzwerk) vom 14.10.2005

Jugendliche in Ordu misshandelt

Am 2. Oktober wurden bei einem Konzert aus Anlass der Eröffnung eines Einkaufszentrums in Ordu einige Jugendliche festgenommen. Die Eltern haben nun Strafanzeige gegen die Polizisten auf der zentralen Wache gestellt und dazu Berichte des Staatskrankenhauses vorgelegt, in denen von blauen Flecken und Schnittwunden die Rede ist. Der Jugendliche E.B. berichtete, dass nach einem Unfall mit einem Motorrad nicht der Fahrer, sondern er und seine Freunde festgenommen wurden. Schon im Polizeiauto seien sie geschlagen worden. Sie seien in einem Raum festgehalten worden, wo 8 Polizeibeamte sie angriffen. Er sei dann in einen anderen Raum gebracht und splitternackt ausgezogen worden. Man habe ihm gedroht, ihn im nackten Zustand zu fotografieren. Außerdem seien ihm die Hoden gequetscht worden. M.K. berichtete, dass er in den 2. Stock gebracht und ausgezogen wurde. Er sei geschlagen worden und ein Polizist habe seine Hoden gequetscht. Dann sei er wieder angezogen und in einen anderen Raum gebracht worden. Die Jugendlichen wurden unter Drohungen, sich nicht zu beschweren, später freigelassen.

Özgür Gündem vom 18.10.2005

Folter an Dorfschützer

Der Dorfschützer Ali Erol aus dem Dorf Gecitli (Peyanis) bei Hakkari hat der Polizei vorgeworfen, ihn am 12. Oktober entführt und gefoltert zu haben. Gegen Abend habe er sich auf den Weg nach Hakkari gemacht und sei am Kontrollposten des Weilers Merzan angehalten worden. Zivilbeamte hätten ihn in einen Kleinbus gesteckt, da er eine Aussage machen solle. Die anderen Fahrgäste benachrichtigten die DEHAP in Hakkari. Der Anwalt Zeydin Kaya erkundigte sich beim Polizeipräsidium und der Kommandantur der Gendarmerie, erhielt aber als Auskunft, dass Ali Erol nicht festgenommen worden sei. Nachdem sich auch Abgeordnete eingesetzt hatten, wurde Ali Erol am Abend in der Nähe des Weilers Merzan freigelassen. Ali Erol stellte Strafanzeige, in der er u.a. sagte: "Im Auto musste ich mich auf den Boden legen und mir wurden die Augen verbunden. Wir waren ca. 20 Minuten unterwegs, als ich aus dem Fahrzeug geholt wurde. Aufgrund des Gestanks mag es die Mülldeponie gewesen sein. Dort wurden mir die Namen von vielen Dorfbewohnern genannt und ich wurde beschuldigt, der PKK anzugehören, während die anderen Unterstützer seien. Ich lehnte das ab und wurde permanent geschlagen. Ich wurde mit einem harten Gegenstand auf den Kopf gehauen. Zwei Mal wurde hinter mir geschossen. Wenn die Telefonate nicht gewesen wären, hätten sie mich wohl umgebracht. Mir wurde gedroht, nichts über den Vorfall zu sagen." Der Staatsanwalt schickte Ali Erol zu einem Arzt, der Brüche und Spuren von Schlägen feststellte und Arbeitsunfähigkeit über 22 Tage bescheinigte.

Özgür Gündem vom 19.10.2005

Prügel in Istanbul

Erol Sert, der als Sicherheitsbeamter in einem Einkaufszentrum in Sisli (Istanbul) arbeitet, hat den Beamten auf der Polizeistation Feriköy vorgeworfen, ihn schwer verprügelt zu haben, weil er sich weigerte, das von ihnen verlangte Geld zu geben. Sie hätten schon einmal von ihm 30 YTL kassiert und dieses Mal 40 YTL als Benzingeld verlangt. Als er sich weigerte, hätten sie ihm einen Strafzettel über 45 YTL, da er unerlaubt Parkgebühren kassiere. Er habe ihnen gesagt, dass er den Kunden lediglich beim Einparken helfe. Daraufhin sei er von den Polizisten auf offener Straße verprügelt worden. Einer der Beamten habe sich als Izzet aus Canakkale vorgestellt und gesagt, dass er sich seinen Namen notiert habe, denn sie wüssten, dass er aus dem Osten kommt (Kurde ist). Dabei habe er seinen Kopf gegen die Scheibe eines Autos gestoßen. Schließlich sei er von 10 Beamten gleichzeitig angegriffen und ins Gesicht geschlagen worden. Am Boden liegend habe er Fußtritte in den Rücken erhalten und ihm seien Handschellen angelegt worden. Erst im Krankenhaus sei er zu sich gekommen. Die Beamten hätten verhindert, dass ihm eine Kopie des Berichtes gegeben wurde.

Gündem 4.12.2005

Folter beim Kinderkommissariat der Polizei

Während der angespannten Situation nach der Versammlung in Diyarbakir „Demokratische und friedliche Lösung der Kurdenfrage“ wurde der 17-jährige F.D. 8 Stunden bei der anti-Terrorabteilung festgehalten....Er berichtete, er sei unter Prügeln festgenommen worden, Von der Anti-Terroabteilung sei er zum Kinderkommissariat gebracht worden. Dort sei er in einem eiskalten, verdreckten Raum festgehalten, nackt durchsucht worden und habe auch am zweiten Tag nichts zu Essen erhalten.

Evrensel vom 10.12.2005

Folter in Hakkari

Giyasettin Demir und Nedim Demir, die in der Stadt Gecitli der Provinz Hakkari am 8. Dezember von Soldaten festgenommen worden waren, haben Foltervorwürfe erhoben. Die Soldaten kamen zum Haus von Ali Demir, der die Gendarmerie wegen ungesetzlicher Beschlagnahme seines Landes verklagt hatte. Da sie Ali Demir nicht antrafen, nahmen sie seine Söhne mit. Sie wurden aus der Stadt gebracht und ein Feldwebel beschuldigte sie mit vorgehaltener Waffe, sie verklagt zu haben. Er fragte die Brüder, ob sie den Ali Kaya kennen würden, der an dem Angriff auf den Buchladen Umut in Semdinli beteiligt war. Er sei ein Patriot und hätte nicht verhaftet werden sollen. Nach einem Verhör von 3 Stunden wurden die Brüder wieder freigelassen. Sie beschwerten sich beim IHD in Hakkari.

Halkin Sesi vom 17.02.2006

Prügel in Aydin

Dindar Yoldas, der am 12. Februar in Aydin festgenommen wurde, hat Foltervorwürfe erhoben. Zwei Beamten seien in das Internetcafe gekommen und hätten gesagt, dass er mit zur Wache kommen müsse, weil sich jemand über ihn beschwert habe. Er habe den Beamten gesagt, dass er lieber zu Fuß dorthin gehen wolle, damit er keinen schlechten Eindruck hinterlasse. Das hätten die Beamten abgelehnt und versucht, ihn ins Auto zu zwingen. Dabei sei er mit Schlagstöcken und Tritten misshandelt worden. Sie hätten weiter geschlagen, obwohl seine Freunde sie auf eine kürzlich durchgeführte Operation aufmerksam gemacht hätten. Auf der Wache sei er ebenfalls geschlagen worden. Nach einem Tag sei er vom Staatsanwalt freigelassen worden. Der Arzt im Krankenhaus habe ihn nicht einmal angesehen und gleich gesagt, dass er nichts habe. Zwei Tage lang habe er Blut gespuckt. Nachdem er die Polizisten angezeigt hatte, kamen sie ins Internetcafe, um Zeugen zu suchen, dass er die Beamten geschlagen habe. Da niemand bereit gewesen sei, hätten die Beamten schließlich einen Kollegen überredet, gegen ihn auszusagen.

Cumhuriyet vom 22.02.2006

Prügel in Istanbul

Die Studenten Özgür Karakaya und Sercan Gürenin haben sich wegen Misshandlung beschwert. Im Stadtteil Bagcilar (Istanbul) hätten sie am 17. Februar Plakate für die Rechte der Studenten aufgehängt. Bei der Festnahme seien sie geschlagen worden. Danach habe man sie drei Mal untersucht und erst beim dritten Mal habe die Polizei Drogen gefunden, d.h. sie ihnen in die Tasche gesteckt. "Auf der Polizeiwache Bagcilar haben sie uns zwei Tage lang gefoltert. Sie haben uns beschimpft und mit dem Tode bedroht."

Bia vom 22.03.2006

Journalisten zu Geldbuße verurteilt

Die Oberstaatsanwaltschaft von Bagcilar hat den Journalisten Ismail Saymaz, den Chefredakteur von Radikal, Hasan Cakkalkurt, und den Herausgeber Ismet Berkan zu einer Geldbuße von 20.000 YTL verurteilt. Sie sollen mit dem Artikel "Vorwürfe von Folter an einem 11-jährigen Kind" vom 23. Februar in ein laufendes Verfahren eingegriffen haben. Falls die Geldbuße nicht in 10 Tage gezahlt wird, werden die Journalisten vor Gericht gestellt.

Hürriyet vom 25.03.2006

Forderungen der Polizei an das neue Anti-Terror Gesetz

Der Polizeichef von Istanbul, Celalettin Cerrah, hat Forderungen der Polizei für ein neues Anti-Terror-Gesetz (ATG) aufgestellt. Demnach soll die Polizeihaft wieder vier Tage betragen und bis auf 15 Tage angehoben werden. Es solle eine

Datenbank mit DNA Tests von allen Bürgern erstellt werden. An jedem Ort solle eines der Landgerichte (Gerichte für Zuchthausstrafen) nur für Vergehen gegen das ATG zuständig sein. In den ersten vier Tagen soll der Zugang zu einem Anwalt eingeschränkt sein. Ermittlungen sollen von den uniformierten Kräften geführt werden. Vergehen gegen das ATG sollen von Amnestien ausgeschlossen werden.

Ismail Caliskan, der Sprecher der obersten Polizeidirektion sagte, dass die Kompetenzen der Polizei in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus unzureichend seien, und unterstützte die Forderung des Istanbuler Polizeichefs nach einer Verlängerung der Polizeihaft auf 15 Tage. DNA Tests sollten aufbewahrt werden, auch wenn die Person freigesprochen werde.

Özgür Gündem vom 04.-06.04.2006

Foltervorwürfe in Diyarbakir

Die Anwaltskammer Diyarbakir hielt mit dem Vorsitzenden Sezgin Tanrikulu und den Vorstandsmitgliedern Meral Danis und Tahir Elci eine Pressekonferenz ab. Tahir Elci sagte, dass die Anwaltskammer in 543 Fällen Anfragen auf Rechtsbeistand erhielt. Unter ihnen seien 199 Personen unter 18 Jahren alt gewesen. Haftbefehle seien gegen 91 Minderjährige und 278 Erwachsene ergangen. Viele der Verdächtigen hätten von Misshandlungen und Beleidigungen auf dem Wege zur den Polizeistationen und in Polizeihaft berichtet. Zudem seien viele der Minderjährigen nicht registriert worden und nach Misshandlungen wieder freigelassen worden.

Der Anwalt Cengiz Analay machte Angaben zur Behandlung von Kindern. Viele seien mit eiskaltem Wasser abgespritzt worden, hätten sich auf Beton legen müssen und seien verprügelt worden. Einige der Jugendlichen berichteten: M.F. (15) "Am 28. März verließ ich mit meiner Mutter das Haus, um einen Verwandten abzuholen. Dort standen Polizisten mit Schlagstöcken. Noch bevor ich wusste, was mir geschah, war ich festgenommen. Ich wurde geschlagen und mit eiskaltem Wasser abgespritzt. Dabei habe ich mit der Sache gar nichts zu tun. Ich besuche das Gymnasium." M.C. (14) "Gegen 16 Uhr war ich am 28. März auf dem Weg nach Hause. Im Stadtteil Hanteppek fasste mich die Polizei. In der Ferne konnte ich eine Menge sehen, die Steine auf die Polizisten warf. Ich wurde mit Schlägen und Tritten misshandelt. Auf der Polizeiwache im Zentrum haben sie mich ausgezogen und mit eiskaltem Wasser abgespritzt. Ich wurde mit Schlagstöcken verprügelt." L.K. (14) "Ich kam gegen 18.30 Uhr aus dem Zusatzunterricht. Dort war eine Menge, die Steine auf die Polizisten warf. Eine Polizistin half mir, der Menge aus dem Weg zu gehen, aber in einer Seitenstraße haben mich Beamte der schnellen Eingreiftruppe gefasst. Unter Schlägen wurde ich auf die Wache in der Stadtmitte gebracht. Dort schlugen sie mich und spritzten mich mit eiskaltem Wasser ab. Meine Hände wurde mit einem Band gefesselt. Ich blutete aus dem Mund. Später brachten sie uns zur Kinderabteilung. Auch dort haben sie uns geschlagen und uns als Köter von Apo beleidigt." R.K. (16) "Am 28. März gegen 17 Uhr steckte eine Menge in der Nähe unserer Wohnung eine Bank in Brand und fügten auch anderen Gebäuden Schäden zu. Die Polizei versuchte einzugreifen. Ich habe mich in eine Bank gerettet, aber dort kamen Polizisten hinein und haben mich und andere unter Schlägen heraus geholt. Auf der Polizeistation in der Stadtmitte wurden wie geschlagen, ausgezogen und mit eiskaltem Wasser abgespritzt. Ein Beamter schrie, dass sie mich ausziehen sollten, weil er mich bumsen wolle. Später wurden wir zur Kinderabteilung gebracht, wo ich mit nackten Füßen auf die Toilette gehen musste. H.H. (17) "Ich war am 28. März gegen 19 Uhr auf dem Weg nach Hause im Stadtteil Iskenderpasa. Ich hörte, dass auf der Straße etwas los war, aber ein Polizist meinte, ich könne ruhig gehen. Dann hat er mich festgenommen. Auf der Polizeiwache in der Stadtmitte wurde ich ausgezogen, mit eiskaltem Wasser abgespritzt und mit Schlagstöcken geschlagen. Auf der Kinderabteilung wurden wir geschlagen."

Özgür Gündem, 07/08.04.2006

Festnahmen und Verhaftungen

Viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen nach der Begräbnisfeier für HPG-Militante in Diyarbakir am 28. März festgenommen und in U-Haft genommen. 13 Personen wurden in Batman festgenommen, einschließlich des Vorsitzenden der DTP in Batman, Cemalettin Badir, des Vorsitzenden der Handels- und Handwerkskammer in Batman, Ahmet Candemir, und des Vizevorsit-

zenden Baki Kusdogan wurden am 6. April unter der Beschuldigung "Mitglieder einer illegalen Organisation zu sein" und "eine Rebellion gegen den Staat zu versuchen" verhaftet. Am selben Tag wurden acht Personen, einschließlich des Vorsitzenden der DTP im Kreis Ceylanpinar (Urfa), Halit Kahraman, der DTP-Vorstandsmitglieder in Ceylanpinar Salih Saglam und Abdülkadir Firat verhaftet. Haci Üzen, Vorsitzender der DTP im Kreis Silopi (Sirnak), die Kreis-Vorstandsmitglieder der DTP Sabriye Burumtekin, Mesut Aslan und Ali Çelik, Verteiler der Tageszeitung Ülkede Özgür Gündem, wurden verhaftet. Hasan Bozkurt, Vorsitzender der aufgelösten Partei HADEP im Kreis Nusaybin (Mardin) wurde am 7. April im Zusammenhang mit einer Rede, die er in ROJ-TV gehalten hatte, verhaftet. Ferhat Türk, Vorsitzender der DTP in Mardin, Ali Asla, Vorsitzender der DTP im Kreis Kiziltepe, und Devran Karahan wurden am 7. April festgenommen. Sehmus Özge, Mehmet Ilbas und Hasan Asar, die am 5. April festgenommen worden waren, wurden am 7. April verhaftet. Mehmet Eken, Musa Taranci, Cemal Avsar, Ahmet Imran, Mehmet Sakar, Erkan Sucu, Adem Taksim und Canan Yurtsever, die im Zusammenhang mit einer Demonstration im Stadtteil Taksim in Istanbul festgenommen worden waren, wurden am 6. April verhaftet. Ziver Baykal, Adem Gök und Ramazan Gök wurden freigelassen. Die Studenten Ridvan Ürper, Mehmet Güzel, Erdem Toprak und Necdet (der Nachname ist nicht bekannt) wurden festgenommen, weil sie Fotos von den Ereignissen in der Kantine der Ingenieurs-Fakultät der Istanbul Universität aufgehängt hatten. Ali Öncü, Sprecher der Demokratie-Plattform in Diyarbakir, Edip Yasar, Vorsitzender der Gewerkschaft Tüm-Bel-Sen in Diyarbakir, Musa Farisogullari, stellvertretender Vorsitzender der DTP in Diyarbakir, Muhlis Altin, Vorsitzender der DTP im Zentral-Kreis von Diyarbakir, Nejdet Atalay, Vorstandsmitglied der DTP in Diyarbakir, Nistiman Erdede, Abdulsamet Barut, Nusrat Akin, Ferat Miran und Tarik Demir wurden am 6. April in Diyarbakir verhaftet. Cengiz Tunca, Cebrail Yegin, Adil Bozkurt, İlhami Öztürk, Mehmet Fidan, Süleyman Karakas, Celebi Aydin und Abdulkadir Ekici, die bei Hausdurchsuchungen im Kreis Bismil von Diyarbakir festgenommen worden waren, wurden am 6. April in U-Haft genommen.

ANF-Özgür Gündem-Radikal-Zaman vom 07.-09.04.2006

Festnahmen und Verhaftungen

Derman Y., ihr Mann Ali Y. und 9 Personen wurden in Istanbul unter der Beschuldigung der Mitgliedschaft in der PKK festgenommen. Abdullah Gün, Vorsitzender der DTP in Cizre, wurde am 7. April wegen einer Rede während der Newroz-Feiern verhaftet. Die Leiterin des Frauenberatungs-zentrums Selis in Diyarbakir, Hacire Özdemir wurde am 7. April in U-Haft. Mehmet Hanifi İlkmi, Erdal İlkmi, Ramazan Güzüngü und Necati Güzüngü wurden in Eskisehir festgenommen, weil sie Parolen für Abdullah Öcalan geschrieben hatten. Die Brüder İlkmi wurden am 7. April in U-Haft genommen. Abdülkerim Altürk, DTP-Vorsitzender von Uludere (Sirnak), und 6 Mitglieder des Organisations-komitees für die Newroz-Feiern wurden am 7. April festgenommen. Mehmet Sıraç Keskin und 5 Personen, die angeblich den Bombenangriff am 16. Juli 2005 in Kusadasi (Aydin) durchgeführt haben bei dem 5 Personen getötet wurden, wurden in Elazig festgenommen. Sie wurden nach Kusadasi gebracht und dort am 8. April in U-Haft genommen. Yunus Duya und Emin Aslan, die wegen Unterstützung von HPG-Militanten im Dorf Eski Hisar bei der Stadt Girmeli im Kreis Nusaybin (Mardin) festgenommen worden waren, wurden am 8. April verhaftet. Cemal Aslan und Necmettin Dinc wurden freigelassen.

Özgür Gündem vom 07./08.04.2006

Mazlum Der-Bericht zu den Vorfällen in Diyarbakir

Die Zweigstelle des Menschenrechtsvereins Mazlum Der in Diyarbakir gab am 6. April einen Bericht zu den Vorfällen in Diyarbakir bekannt. Dem Bericht zufolge wurden 95% der festgenommenen Kinder gefoltert oder misshandelt. Der stellvertretende Vorsitzende von Mazlum Der in Diyarbakir, der Anwalt Isa Akin, sagte dazu, dass die Kinder bei der Festnahme verprügelt wurden, sie entkleidet und mit eiskaltem Wasser abgespritzt wurden, sie nichts zu essen bekamen und nicht auf die Toilette gehen durften. Die meisten Vorwürfe seien von der Polizeistation im Zentrum gekommen, aber auch von der Polizeistation in Baglar und der zentralen Gendarmeriestation. Der Verteiler von Özgür Gündem, Yilmaz Yakut, sagte, dass er selber auch gefoltert worden sei. "Die Polizisten nahmen mir die Zeitungen ab und kamen auf mich mit Stöcken und Riemen zu. Einer hielt seine Waffe an meine Brust und sagte, dass er die 20 Kugeln in meinen Kopf

abfeuern werde. Noch bevor die Festgenommenen in die Sporthalle kamen, wurden wir angegriffen. Es waren an die 200 Kinder im Alter von 7-15 Jahren in der Halle. Viele waren verletzt. Die Kinder wurden einzeln abgeführt. Dabei wurden sie geschlagen und mussten die Nationalhymne singen."

Özgür Gündem vom 06.05.2006

Folter in Hatay

Hasan Oral, der am 1. Mai im Kreis Iskenderun (Hatay) festgenommen wurde, hat sich wegen Folter auf der Polizeistation Belen beschwert. Er sei von der Polizei nach seinem Ausweis gefragt worden. Dabei habe er seine Zigarette auf den Boden geworfen. Deswegen sei er beschimpft worden und es kam zu einer Diskussion. Er wurde zur Wache Belen gebracht. Dort sei er in eine Zelle gesteckt worden und man habe ihn auf seine Hoden geschlagen. Danach sei er entkleidet worden. Mit verbundenen Augen sei er an Händen und Füßen gefesselt worden. Mit auf dem Rücken verbundenen Händen sei er aufgehängt worden. Er sei völlig nackt gewesen und habe drei Mal das Bewusstsein verloren. Der Hauptkommissar habe ihn besonders stark gefoltert.

Özgür Gündem vom 07.06.2006

Folter in Adana

Adil Erkek, Mitglied des Vereins Gleicher und Freier Bürger, hat gesagt, dass er am 2. Juni auf der Polizeiwache mit dem Tode bedroht wurde. Er sei vor dem Verein festgenommen. Auf der Wache sei er nach seinem Verwandten Namik Erkek gefragt worden, der 1992 nach seiner Festnahme "verschwunden" war. Seine eigene Festnahme sei nicht registriert worden und erst als Anwälte sich nach ihm erkundigten, sei gesagt worden, dass seine Festnahme im Zusammenhang mit dem Militärdienst stehe. Die Polizisten hätten ihn mit dem Tode gedroht, bevor es dann zum Kreiswehrrersatzamt gegangen sei.

Halkin Sesi vom 08.06.2006

Prügel in Tarsus

Sertaç Baki, Masallah Çelikli, Turgut Baki, Fatih Olgun und Ali Hikmet Elmastas, die Verwandte im Krankenhaus besuchen wollte, die bei einem Streit am 3. Juni verletzt worden waren, haben sich an den IHD in Tarsus gewandt und den Polizisten im Krankenhaus vorgeworfen, sie verprügelt zu haben. Die Geschädigten stellten Strafanzeige und wurden selber wegen "Widerstand gegen die Staatsgewalt" angezeigt. Sertac Baki sagte, dass sie als Vaterlandsverräter beschimpft wurden und die Beamten ihn mit Tritten verletzten.

Özgür Gündem vom 24.06.2006

Prügel in Izmir

Sevki Kaytan hat eine Anzeige gestellt und sich darüber beschwert, von der Polizei am 19. Juni verprügelt worden zu sein. Sie hätten eigentlich nach seinem Bruder Ali und dessen Sohn gefragt. Er habe sie zunächst an das Nachbarhaus verwiesen, wo sein Bruder sich im oberen Stockwerk aufgehalten habe. Es habe eine heftige Diskussion gegeben und er sei hingegangen, um zu schlichten. Ein Polizist habe ihn dabei mit einem Schlagstock geschlagen. Er habe nach unten gehen wollen, um den Polizisten ein Attest über Epilepsie zu zeigen, aber zwei Beamte seien ihm gefolgt und hätten ihn verprügelt. Später sei er mit seinen Brüdern Ali und Mahmut auf die Polizeiwache Altindag gebracht worden. Seine Brüder seien auch dort geschlagen worden. Am 20. Juni erhielt Sevki Kaytan ein Attest und stellte Strafantrag.

Özgür Gündem vom 14.07.2006

Foltervorwürfe in Istanbul

Ekin Saygili und Garip Cagdas von der Sozialistischen Plattform der Unterdrückten (ESP) haben Vorwürfe von Folter erhoben. Sie seien am 7. Juli bei einer Personenkontrolle in Kartal (Istanbul) unter Schlägen festgenommen worden und auf der Wache psychologischer Folter ausgesetzt gewesen. Der Zugang zu einem Rechtsanwalt sei ihnen verwehrt worden.

Cumhuriyet/Milliyet vom 29.08.2006

Prügel in Istanbul

Das Mädchen I.U. (16) warf der Polizei in Istanbul vor, sie festgenommen zu haben, weil sie mit zwei Freunden rauchte. Sie seien auch verprügelt worden. Am

Abend des 26. August gegen 23 Uhr habe sie mit zwei Freunden aus der Nachbarschaft Zigaretten geraucht, als ein Polizeibeamter sie anfuhr, was sie zu dieser Stunden mit Jungen zu tun habe. Dabei habe er sie geohrfeigt und gleich eine Streife angefordert, um sie festnehmen zu lassen. Einer der Freunde habe sich eingemischt und der sei auch geschlagen worden. Der Streife habe er gesagt, dass das Mädchen ihn geschlagen habe. Inzwischen waren auch Anwohner erschienen und I.U. wurde nach einer Stunde im Polizeigewahrsam wieder freigelassen.

TIHV vom 29.08.2006

Foltervorwürfe in Istanbul

Der IHD in Istanbul gab auf einer Pressekonferenz bekannt, dass Akin Varli, Inan Aydogan, Necati Çimen und Kurtulus Sürmeli, die am 21. August bei Schreiben von Parolen der SDP festgenommen worden waren, auf der Wache in Sehremeni (Istanbul) physischer und verbaler Gewalt ausgesetzt waren. Man habe sie nackt ausgezogen und groben Schlägen ausgesetzt.

. Hürriyet vom 17.02.07

Person von Polizisten verprügelt

Am 16. Februar wurde Metin Tetikli in Ataköy/Istanbul von Polizisten verprügelt. Die Polizisten, die eine Verkehrskontrolle durchführten, wurden von Journalisten beobachtet: "Gegen 01.30 Uhr wurde Metin Tetikli im Rahmen einer Routinekontrolle von Polizisten gestoppt. Nach einer Diskussion mit den Polizisten flüchtete dieser. Die Polizei erwischte Metin Tetikli an der Kreuzung Yeşilyurt-Yeşilköy. Die Polizisten schlugen auf ihn ein, obwohl seine Frau Billur Tetikli sie bat, ihn nicht zu schlagen, sie sagte, er sei Alkoholiker und weil er getrunken habe, sei er geflüchtet. Als Metin Tetikli in Handschellen ins Polizeiauto gesetzt wurde, sah er die Journalisten und beschimpfte die Polizisten, die ihn schlugen. Da schlug ein Polizist mit der Faust auf ihn ein. Metin Tetikli, dessen Nase blutete, wurde zum Alkoholtest zur Polizeidienststelle gebracht."

Atilim vom 17.02.07

Journalistin geschlagen

Die Reporterin der Zeitung Atilim in Mersin, Esra Yangın, wurde am 16. Februar, als sie eine Demonstration beobachtete, unter Schlägen in Polizeigewahrsam genommen. Von der Polizeistation in Siteler wurde sie in die Anti-Terror-Abteilung der Polizeidirektion Mersin gebracht. Esra Yangın teilte mit, dass sie geschlagen und bedroht wurde und in einem Raum mit Polizisten nackt ausgezogen und durchsucht wurde. Fünf Stunden später wurde sie freigelassen.

Gündem vom 20.02.07

Folter in Polizeigewahrsam

Neun Jugendliche, die bei einer Demonstration zum Jahrestag, an dem Abdullah Öcalan in die Türkei zurückgebracht wurde, in Adana in Polizeigewahrsam genommen wurden, sollen gefoltert worden sein. Die Verwandten der Jugendlichen H.D. (16), İ.B. (16), M.G. (15), A.T. (16), R.A. (17), M.K. (17) und S.K. wandten sich deshalb an den IHD in Adana. Die Staatsanwaltschaft ließ die Jugendlichen frei. Von diesen erzählte A.T.: "Es passierte etwas, ich bekam Angst und flüchtete nachhause. Als ich von der Mauer sprang, fiel ich zu Boden. Die Polizei erwischte mich. Als sie mich schlugen, zerbrachen sie zwei Stöcke an meiner Hüfte. Bis zur Polizeistation wurde ich geschlagen. Als ich in die Zelle ging, schlug ein Polizist mit einem Gürtel auf mich ein. Alle zwei Minuten sagte er zu uns 'Ihr seid armenische Kinder', 'Wir werden Euch an Barzani verkaufen'. M.G. hingegen sagte: "Ich ging zur Arbeit, da kam eine Gruppe Polizisten ins Stadtviertel. Aus Angst flüchtete ich, aber die Polizisten haben mich festgehalten. 'Du hast Molotfkokteyls auf uns geworfen' sagten sie. Sie gossen Farbe über mir aus und brachten mich unter Schlägen fort. In der Kinderabteilung schlugen sie uns mit Gürteln und beschimpften uns."

Atilim vom 21.02.07

Junger Mann von Polizei verprügelt

Yücel Çakmak, der am Abend des 15. Februar versuchte, sich auf dem Taksim-Platz in Istanbul anzuzünden, soll von Polizisten verprügelt worden sein. Yücel Çakmak, der am 20. Februar beim IHD in Istanbul eine Pressekonferenz durchführte, erzählte, dass er von Erzurum nach Istanbul gekommen sei, um hier

zu arbeiten. Als er keine Arbeit fand, habe er eine Krise bekommen und habe versucht, sich selbst anzuzünden. Eingreifende Polizisten hätten ihn in einem Bus an einen ihm unbekanntem Ort gebracht und ihn schwer geschlagen. Als er geschlagen wurde, sei er gezwungen worden, das Blut, das aus Mund und Nase auf den Boden floss, aufzulecken. Während der Folter sei er bewusstlos geworden. Als er aufwachte, fand er sich in Tarlabası wieder. Von Leuten aus der Gegend sei er ins Notfallkrankenhaus in Taksim gebracht worden, doch dort sei er nicht behandelt worden, sondern es sei ihm gesagt worden, dass die Nase gebrochen sei, und er sei nachhause geschickt worden.

Atilim vom 21.02.07

Folter in Polizeigewahrsam

Ayşegül Adıgüzel und Yaşar Koç, Mitglieder der Sozialistischen Plattform der Unterdrückten (ESP), die am 18. Februar in Diyarbakir in Polizeigewahrsam genommen worden waren, wurden am 20.02. verhaftet. Es wurde mitgeteilt, dass beide im Polizeipräsidium geschlagen wurden. Yaşar Koç wurde aufgrund seiner Verletzungen an Hals und Hüfte krankgeschrieben.

Gündem vom 21.02.07

Person von Polizisten verprügelt

Sabır Barık (25), der eingreifen wollte, als Polizisten nach der Demonstration für Abdullah Öcalan am 17. Februar im Stadtteil Çal in Siirt die Fenster von Häusern in der Umgebung einschlugen, soll schwer misshandelt worden sein. Adil Barık berichtete, dass ein Polizist seinem Bruder mit einem Stein ins Gesicht geschlagen hat, sodass sein Schädel verletzt wurde. Nach seiner Entlassung aus dem Staatlichen Krankenhaus in Siirt wurde Sabır Barık in Polizeigewahrsam genommen.

TIHV vom 07.03.2007

Polizisten im Fall Siar Perincek freigesprochen

Am 6. März urteilte das Landgericht Nr. 2 in Adana im Verfahren gegen drei Polizisten, die im Zusammenhang mit der Tötung von Siar Perincek am 28. Mai 2004 angeklagt worden waren. Das Gericht sprach D.Ö. frei, weil die Tötung innerhalb der Grenzen der Verteidigung erfolgt sei. M.G und E.C., die wegen Folter von Mehmet Nurettin Basci, der nach dem Vorfall festgenommen worden war, angeklagt waren, wurden "mangels Beweisen" freigesprochen.

Es war aufgedeckt worden, dass die Kleidung von Siar Perincek, die zur Bestimmung der Schussdistanz erforderlich war, abhanden gekommen war. Am 7. Februar sprach das Amtsgericht Adana die Polizisten K.K., D.A.Y., T.S., die zur Tatzeit bei der Anti-Terrorabteilung des Sicherheitsdirektorats in Adana und den Wachmann E.P, der im Krankenhaus Dienst tat, in dem gegen sie gerichteten Verfahren wegen "Falschaussage" im Zusammenhang mit dem Verschwinden der Kleidung von Perincek frei.

TIHV vom 07.03.2007

Freisprüche im Folterfall Mehmet Desde

Der Kassationshof bestätigte den Freispruch der Polizisten M.C., M.A., A.E. und H.G. , die wegen Folterung von Mehmet Desde angeklagt worden waren, als er im Juli 2002 wegen angeblicher "Mitgliedschaft in der Bolschewistischen Partei Nord-Kurdistan/ Türkei" in Izmir festgenommen worden war. Am 22. Dezember 2004 hatte das Landgericht Nr. 7 die Angeklagten "mangels Beweisen" freigesprochen. Mehmet Desde berichtet, dass die 8. Kammer des Kassationshofes das Urteil bereits am 11. Dezember 2006 bestätigt hatte, er über diese Bestätigung jedoch erst informiert wurde, als er am 26. Februar über den Stand des Verfahrens nachfragte.

- 10) Der Staat im Staate wird ebenso weiter sicherstellen, dass auch sonstige Übergriffe der staatlichen Behörden nicht verfolgt werden. Soweit Strafverfahren eingeleitet werden, führen die meist zur Verjährung, zu manipulierten Freisprüchen oder sehr geringen Strafen, die die Täter nicht an ihrem „beruflichen“ Fortkommen hindern.

Radikal vom 18.08.2004
Vorfälle vom Stadtviertel Gazi

Özgür Gündem vom 02.-05.10.2004
Haftwelle gegen "lebende Schutzschilder"

Özgür Politika vom 03.11.2004
Todesschützen freigesprochen

Özgür Gündem vom 10.11.2004
Anwalt vor Gericht

Özgür Gündem vom 12.11.2004
Guerilla unter Folter ermordet?

Cumhuriyet vom 25.11.2004
Tod in Polizeihaft

Özgür Gündem vom 16.12.2004
Prügel in Istanbul

Cumhuriyet-Radikal-Özgür Gündem vom 16. und 17.02.2005
Demonstrationen für Öcalan

Cumhuriyet-Radikal-Özgür Gündem vom 16. und 17.02.2005
Demonstrationen für Öcalan

Özgür Gündem vom 27.02.2005
IHD Bericht zur Erschießung in Mersin

Özgür Gündem vom 04.03.2005
Vorwürfe von Misshandlungen

Radikal vom 07.03.2005
Brutaler Einsatz der Polizei

Radikal/Özgür Gündem vom 21.03.2005
Kind ermordet

Milliyet vom 07.04.2005
Vorfall in Trabzon

Özgür Politika vom 09.04.2005
Probleme im Westen

Milliyet/Özgür Gündem vom 03.05.2005
Todesschüsse in Özalp

Am 1. Mai erschossen Soldaten Cetin Kum in der Nähe des Dorfes Yukari Tulgali (Turgay) im Kreis Özalp (Van). Er habe Schmuggel mit Treibstoff aus dem Iran betrieben und sei der Aufforderung anzuhalten, nicht nachgekommen, hieß es. Nach dem Vorfall gab der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD in Van, Zeki Yüksel, eine Stellungnahme ab. Cetin Kum sei durch eine Kugel, die aus großer Nähe abgefeuert wurde, ins Herz getroffen worden. Der Autopsiebericht habe entsprechende Spuren um die Wunde aufgeführt. Zeki Yüksel fügte hinzu, dass der Begleiter von Cetin Kum, A. Kum (17) von Soldaten verprügelt worden sei.

Cumhuriyet vom 07.05.2005
Verfahren gegen Polizisten verlegt

Das Verfahren gegen die Beamten, die für die Erschießung von Ahmet Kaymaz und seinem Sohn Ugur am 21. November 2004 in Kiziltepe (Mardin) verantwortlich gemacht werden, wurde auf Antrag der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft vom 21. Februar durch das Justizministerium nach Eskisehir verlegt.

Özgür Gündem vom 20.05.2005

Zeitungsverteiler bedroht

Musa Askara, der die Zeitung Özgür Gündem in Siirt verteilt, hat erklärt, dass er am 18. Mai von Polizisten geschlagen und beleidigt wurde. In der Nähe der Polizistenwohnungen im Stadtteil Evren sei ein Beamter auf ihn zugekommen und habe ihm drei Ohrfeigen verpasst. Zuvor sei er mehrfach telefonisch bedroht worden

Özgür Gündem vom 03.06.2005

Tod in Haft

Murat Yavuzer (24), der in der Nacht vom 1. Juni in Diyarbakir unter dem Verdacht des Diebstahls festgenommen worden war, starb auf der Polizeistation Saglik. Er soll sich in der Nacht mit Hilfe seiner Hose erhängt haben.

Özgür Gündem/Hürriyet vom 20.05.2005

Operation gegen MKP

Der Gouverneur von Tunceli hat über die Operation im Tal Mercan im Kreis Ovacik gegen die Maoistische Kommunistische Partei (MKP) berichtet. Bei der Operation soll ein Soldat verletzt worden sein. Des weiteren wurde die Festnahme von 3 Militanten (lebend) gemeldet. Unter den Toten sollen die Mitglieder des Zentralkomitees Ali Riza Savur (Sabur), Aydin Hambayat, Caner Cangöz und die Mitglieder Alaattin Ates, Çağdas Can, Gülnaz Yildiz, Ökkes Karaoglu, Binali Güler, Okan Ünsal, Berna Ünsal, Ibrahim Akdeniz, Cemal Çakmak, Taylan Yildiz, Ahmet Tektas (Bektas), Dursun Turgut, Kenan Çakici und Ersin Kantar sein. Über die Situation des Generalsekretärs Zeynel Durmaz sowie zu Hüseyin Balkir, Cengiz Korkmaz, Mustafa Erkan und Handan Yesil war bislang nichts zu erfahren.

Özgür Gündem vom 18.06.2005

Todesschüsse an der Grenze

Osman Yumusak, der mit Orhan Deniz zusammen war, als diesen Soldaten an der Grenze zum Iran im Kreis Baskale (Van) am 16. Juni erschossen, berichtete über den Vorfall: "Wir waren ca. 200 Meter vom Dorf entfernt, als Soldaten uns anhielten. Ohne Warnung schossen sie aus naher Entfernung. Im gleichen Augenblick schrie Orhan, dass er getroffen worden sei. Ich sah seine Verletzung am Bein. Wir wollten ihn ins Dorf bringen, aber das haben die Soldaten nicht erlaubt. Ich habe die Dorfbewohner informiert und später erfahren, dass Orhan verstorben war." Der Cousin von Orhan Deniz, Riza Adiyaman, sagte, dass sie nach der Festnahme seines Sohnes Ilyas mehrfach bedroht worden seien. Der Unteroffizier Hüsamettin habe seinen Sohn in der Haft geschlagen und er habe deshalb Anzeige erstattet. Wegen der Anzeige habe der Kommandant der Station Gelenler ihm gesagt, dass sie dafür Rache nehmen und eine Person aus der Familie umbringen würden.

Özgür Gündem vom 24./25.06.2005

Vorfälle in Van

Bahattin Aslan, der bei der Beerdigung von Fahrettin Inanc, den Soldaten in Van erschossen hatten, verletzt wurde, hat Vorwürfe erhoben, dass ein Offizier in ihm Krankenhaus unter Druck setzte, eine Falschaussage zu machen. Der Offizier habe ihn am 22. Juni in den Keller des Krankenhauses gebracht und ihn aufgefordert, eine Aussage zu unterschreiben, dass nicht auf ihn geschossen wurde. In der Menge hätten Leute mit einer Kalaschnikow geschossen. Diese Aussage habe er aber nicht gemacht, denn Soldaten hätten auf ihn mit Gewehren vom Typ M16 geschossen. Der Vorsitzende des IHD in Van, Zeki Yüksel, gab als Todesursache von Fahrettin Inanc einen Einschuss von hinten an, der die Lunge zerstörte. Menaf Ipek und Rahmi Aslan, die bei der Beerdigung ebenfalls verletzt wurden, sollen aus dem Krankenhaus entlassen aber danach festgenommen worden sein. Als Vorwurf wurde Propaganda für eine illegale Organisation angegeben.

Özgür Gündem vom 24.06.2005

Waren die getöteten MKP Militanten unbewaffnet?

Unter den 17 Mitglieder der Maoistischen Kommunistischen Partei (MKP), die im Mercan Tal im Kreis Ovacik (Tunceli) ermordet wurden, sollen einige gewesen sein, die aus gesundheitlichen Gründen gar keine Waffe tragen konnten. Hidir Cangöz, der Bruder des getöteten Cafer Cangöz sagte, dass sein 48-jähriger Bruder wegen der Operationen gegen die Gefängnisse vom 19. Dezember 2000 in den Hungerstreik getreten sei und aufgrund seines Gesundheitszustandes gar keine Waffe habe tragen könne. Als er seinen Bruder während des Hungerstreiks im Gefängnis besucht habe, habe er auch Aydin Hanbayat, Berna Ünsal, Ökkes Karaoglu und Cemal Cakmak gesehen. Von Berna Ünsal wisse er, dass sie kaum gehen könne, d.h. sie könne nur kurze Strecken gehen und müsse sich dann ausruhen. Cemal Cakmak sei bei der Operation am 19. Dezember 2000 schwer verletzt worden und habe ein Auge durch einen Schuss verloren.

Evrensel vom 16.08.2005

Prügel in Istanbul

Der Taxifahrer M. Resit Teke hat sich bei der Staatsanwaltschaft in Gaziosmanpasa (Istanbul) über Prügel von Zivilbeamten beschwert. Er sei am 13. August von 5 Personen angehalten worden, die ihn nach einem Mehmet aus Mus fragten. Nachdem er gesagt habe, dass er ihn kenne, sagten die Männer, dass der Mehmet seinen Haushalt auf einen LKW laden und verschwinden solle. Herr Teke verwehrte sich gegen das Fluchen und wurde dafür auf den Kopf geschlagen. Danach sollen die Polizisten ihn aus dem Auto gezerrt und willkürlich geschlagen haben. Auf dem Gesundheitsamt in Arnavutköy sei ihm kein Attest ausgestellt worden und im Krankenhaus Haseki sei nach einer Überweisung von der Polizeiwache (auf Anordnung der Staatsanwaltschaft) gefragt worden. Die Polizeistation habe sich aber geweigert, so dass er seine Verletzungen nicht attestiert bekam.

Evrensel vom 16.08.2005

Prügel in Istanbul

Der Taxifahrer M. Resit Teke hat sich bei der Staatsanwaltschaft in Gaziosmanpasa (Istanbul) über Prügel von Zivilbeamten beschwert. Er sei am 13. August von 5 Personen angehalten worden, die ihn nach einem Mehmet aus Mus fragten. Nachdem er gesagt habe, dass er ihn kenne, sagten die Männer, dass der Mehmet seinen Haushalt auf einen LKW laden und verschwinden solle. Herr Teke verwehrte sich gegen das Fluchen und wurde dafür auf den Kopf geschlagen. Danach sollen die Polizisten ihn aus dem Auto gezerrt und willkürlich geschlagen haben. Auf dem Gesundheitsamt in Arnavutköy sei ihm kein Attest ausgestellt worden und im Krankenhaus Haseki sei nach einer Überweisung von der Polizeiwache (auf Anordnung der Staatsanwaltschaft) gefragt worden. Die Polizeistation habe sich aber geweigert, so dass er seine Verletzungen nicht attestiert bekam.

Özgür Gündem vom 17.08.2005

Todesschüsse in Özalp (Van)

In der Nähe des Dorfes Yukari Tulgalli (Turgay) im Kreis Özalp (Van) erschossen Soldaten am 15. August Ersin Karabulut (17). Sie sollen ihn anschließend in das Staatskrankenhaus von Özalp gebracht haben.

Özgür Gündem vom 18.08.2005

Die Anwälte Taner Polat und Cüneyt Canis haben als Vertreter des IHD in Van zusammen mit Ömer Isik den Vorfall untersucht. Nachdem sie mit Zeugen gesprochen hatten, berichteten sie, dass Ersin Karabulut zusammen mit seinem Verwandten Cengiz Karabulut gegen 19.30 Uhr aufgebrochen sei, um nach verlorenen Schafen zu suchen. Sie seien etwas 100 Meter auseinander gewesen, als Schüsse fielen. Andere Dorfbewohner kamen hinzu. Die Soldaten sagten, dass sie in die Luft geschossen hätten und eine Person Richtung Dorf geflohen sei. Ein Soldat habe ihnen aber vertraulich gesagt, dass der Kommandant auf Ersin geschossen habe. Er habe noch gelebt und sei über den Boden geschleift und einen Abhang von 5 Metern hinunter geworfen worden. Er sei dann auf dem Weg zum Krankenhaus gestorben. Cengiz Karabulut sagte ferner, dass er keine Aufforderung zum Anhalten gehört habe. Der Dorfvorsteher Abdullah Akgül sagte, dass in 2 Jahren 6 Dorfbewohner von Soldaten erschossen worden seien.

Özgür Gündem vom 22.08.2005

Todesschüsse in Istanbul

Suat Kandemir, der in der Nacht vom 15. August im Stadtteil Ümraniye (Istanbul) durch Schüsse auf ein Auto, das angeblich nicht anhalten wollte, verletzt wurde, ist am 18. August seinen Verletzungen erlegen. Der Anwalt Bekir Cindi sagte als Verwandter der Familie, dass die Protokolle der Gendarmerie Aussagen von Personen enthalten, die nichts mit dem Vorfall zu tun hatten. Dort seien Straftaten aufgeführt, von denen bekannt sei, dass Suat Kandemir nichts damit zu tun habe. Bekir Cindi warf dem Staatsanwalt vor, den Ort des Vorfalls nicht inspiziert zu haben.

Özgür Politika vom 23.08.2005

Rückkehrer sollen Dorfschützer werden

Das ehemals aus 160 Häusern bestehende Dorf Dönertas in Bitlis-Tatvan wurde 1994 entvölkert. 50 Familien sind bisher zurück gekehrt, aber wie jetzt bekannt wurde, werden sie von der Gendarmerie-Kommandantur in Tatvan dazu gezwungen, Dorfschützer zu werden. Cevat Tasdemir ist einer von denjenigen, die sich geweigert haben, als Dorfschützer tätig zu werden. Tasdemir sagte: "Wir und eine weitere Familie haben uns geweigert, Waffen anzunehmen. Daraufhin haben uns die Soldaten erklärt, dass wir nicht im Dorf bleiben könnten, wenn wir keine Dorfschützer werden. Wir sind sieben Personen in unserer Familie und nur einer von uns hat Arbeit. Wenn er einen Tag lang nicht arbeitet, haben wir nichts zu essen. Wir haben den Erklärungen des Staates geglaubt und sind aus Istanbul hierher zurückgekehrt. Jetzt wollen sie uns zwingen, als Dorfschützer tätig zu werden. Wenn die Militäroperationen und der Zwang, Dorfschützer zu werden, nicht aufhören, werden auch die anderen Dorfbewohner das Dorf wieder verlassen."

Bia (Netzwerk) vom 26.08.2005

Opfer der Lynchjustiz melden sich zu Wort

Die Opfer der Lynchjustiz in Seferihisar N.D.B., V.F.B., E.B., I.H.B. und U.T. haben sich aus dem F-Typ Gefängnis in Kiriklar (Izmir) zu Wort gemeldet. Die ersten drei der Opfer sind Brüder, die aus Diyarbakir stammen. Zwei von ihnen arbeiten als Taxifahrer in Izmir. I.H.B. ist ein Schwager der Brüder, der in einem Apothekenlager arbeitet und aus Bitlis stammt. U.T. wiederum ist in Izmir geboren. Seine Familie war ursprünglich aus Siirt gekommen. Er ist ebenfalls Taxifahrer. Die Betroffenen leben in Izmir, aber haben in dem relativ nahgelegenen Ort Seferihisar eine Ferienwohnung. Am 21. August wollten sie eine Torte für eine Geburtstagsfeier kaufen und hatten vor dem Geschäft falsch geparkt. Ein Gefreiter im gegenüber liegenden Cafe forderte sie auf, das Auto an einer anderen Stelle zu parken, worauf sie erwiderten, dass sie sofort weiterfahren würden. Dann sei der Gefreite zu ihnen gekommen und habe sie nach ihrem Heimatort gefragt. Als sie mit Diyarbakir antworteten, habe er gesagt, dass er auch aus dem Osten (Elazig, 150 Kilometer von Diyarbakir) sei, aber ein Grauer Wolf (Rechtsradikaler) sei. Mit diesen Worten habe er seinen Kugelschreiber in den Magen von N.D.B. gerammt. Sie hätten versucht, den Gefreiten zu beruhigen, der aber sei nur noch erregter geworden und habe sie als Terroristen beschimpft. Aus der dazu gekommenen Menge seien sie ebenfalls geschlagen worden. Ein Team der Gendarmerie habe sie dann auf die Wache in Ürkmez gebracht. Im Kleinbus sei eine zivil gekleidete Person zu ihnen gestiegen und nach der Frage "sind sie es?" habe er mit einem Stock auf sie eingeschlagen. Später habe sich herausgestellt, dass diese Person ein kommandierender Feldwebel war. Er habe sie auf der Wache gezwungen, eine Stunde lang mit dem Gesicht auf den Boden zu liegen und habe N.D.B. und V.F.B. erneut mit einem Stock geschlagen. Gegen 5.30 Uhr seien sie in ein Krankenhaus gebracht worden und von dort zur zentralen Gendarmeriestation, wo sie ordentlich behandelt wurden. Dem Staatsanwalt berichteten sie, dass sie unschuldig seien und mit ihren kleinen Kindern auf Urlaub seien. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich am 22. August ca. 10 Leute versammelt, die das Wolfs-Zeichen machten und "Tod" riefen. Da niemand etwas gegen sie unternahm, vergrößerte sich die Gruppe. Nach Aussage der Schwester von U.T., Hülya T. hatte sich das Gerücht verbreitet, dass 5 PKK'ler gefasst worden seien. Sie habe die Polizei gerufen, weil sie einen Lynch-Versuch befürchtete. Der Polizei sei es schließlich gelungen, die Menge auseinander zu treiben.

Hürriyet 13.9.2005

Zur Aussage vorgeführt

Die Wohnung von zwei Frauen im Atadtteil Konak von Izmir wurde von Nachbarn 3 Stunden lang belagert und mit Steinen beworfen, weil in der Wohnung Männer vermutet wurden. Die Frauen wehrten sich, indem sie zurückwarfen, was ihnen in die Hände geriet. Die Frauen wurden vorübergehend festgenommen unter dem Vorwurf, öffentliches Ärgernis erregt zu haben, Sachbeschädigung und Beamtenbeleidigung begangen zu haben.

Hürriyet/Sabah vom 05.10.2005

Todesschüsse im Kreis Yüksekova

Am 4. Oktober wurde B.B. von Soldaten der Gendarmerie in der Nähe des Dorfes Degerli im Kreis Yüksekova (Hakkari) erschossen, angeblich weil er der Aufforderung stehen zu bleiben, nicht folgte. Sein Verwandter F.B. wurde verletzt. Angeblich soll es sich bei beiden Personen um Schmuggler von Drogen gehandelt haben, nach denen gefahndet wurde. Hürriyet berichtete von dem Vorfall in der Art, dass bei einem Gefecht in der Nähe des Dorfes zwei Militante der HPG getötet wurden.

Özgür Gündem vom 06.10.2005

Die Namen der Opfer wurden mit Burhan Budak und Ferzende Budak angegeben. Der Vorsteher des Dorfes Degerli, Ibrahim Hakki Budak, sagte, dass es gegen 3 Uhr eine Razzia im Dorf gab, bei der ohne Vorwarnung geschossen wurde. Burhan Budak, der eine Vorstrafe wegen Drogenschmuggels habe, habe versucht zu fliehen und sei von hinten erschossen worden.

Özgür Gündem/Radikal vom 03.10.2005

Demonstrant erschossen

Am 2. Oktober eröffnete die Polizei das Feuer auf eine Gruppe, die im Stadtteil Bagcilar (Istanbul) eine Demonstration für Abdullah Öcalan veranstaltete. Dabei wurde Atilla Gecmis (25) getötet. Bei dem Versuch, die Demonstration aufzulösen, sollen Teilnehmer der Demonstration Molotowcocktails und Steine auf die Polizisten geworfen haben. Ein Fahrzeug der Polizei riet dadurch in Brand und Atilla Gecmis sowie M.O. (15) wurden verletzt. Atilla Gecmis soll 4 Schüsse in die Brust erhalten haben und im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen sein.

Atilim vom 14.10.2005

Student als Spitzel angeworben

Am 12. Oktober sprach der Student Musa Caglayan auf einer Pressekonferenz des IHD in Ankara. Er sei zunächst von 2 Beamten, die sich Metin und Sahin nannten, zu Hause angerufen worden und aufgefordert worden, Informationen zur Universität zu geben. Als er das ablehnte, sei ihm gedroht worden, dass ihm und seiner Familie Schlimmes geschehen werde. Sollte er jedoch akzeptieren, so würde er 500 YTL im Monat erhalten. Am 10. Oktober habe der Polizist Sahin wieder angerufen und ihn gedrängt, ein Treffen für den 11. Oktober zu akzeptieren. Bei diesem Treffen in einer Nebenstraße in der Nähe des Kizilay-Platzes habe er deutlich gemacht, dass er auf keine der Forderungen eingehen werde. Er sei beim Fortgehen dann aber wieder von den Beamten bedroht worden.

Milliyet vom 14.10.2005

Todesschüsse in Istanbul

Am 13. Oktober erschoss ein Polizist Ugur Özkönak in Kadiköy (Istanbul). Der Polizist soll ihn beim Diebstahl aus einem Auto beobachtet haben und aufgefordert haben sich zu stellen. Es wurde zudem behauptet, dass Ugur Özkönak an Schizophrenie leidet.

Özgür Gündem vom 19.02.2006

Kinder in Istanbul verprügelt

Die "Straßenkinder" Yusuf Güler und Mustafa Durmus haben sich beim IHD in Istanbul beschwert, dass Polizisten sie mehrfach verprügelt und bedroht haben. Sie seien auf der Istiklal Straße aufgegriffen worden, wobei die Beamten ihnen Senfgas ins Gesicht sprühten. Dann seien sie mit einem Kleinbus zum Wald "Belgrad" gefahren worden. Auf der ganzen Strecke seien sie verprügelt worden. Dann hätte man sie einfach dort ausgesetzt.

Özgür Gündem vom 24.03.2006

Festnahmen in Van

Bei einer Polizeioperation wurden in der Nacht vom 23. März Metin Özlü und Hamdullah Kumru in Van festgenommen. Die Wohnungsinhaberin Perihan Özlü wandte sich an den IHD und berichtete, dass ihr Mann Irfan Özlü im Jahre 1990 unter Folter ermordet worden sei. Da einer ihrer Söhne sich der Guerilla angeschlossen habe, werde ihre Wohnung ständig überfallen. Ihr werde vorgeworfen, Terroristen, die aus den Kandil-Bergen kommen, Unterschlupf zu gewähren.

Bia (Netzwerk) vom 31.03.2006

In Batman erschossen die uniformierten Kräfte Fatih Tekin (3).

Radikal vom 01.04.2006

Der Name des in Diyarbakir getöteten Kindes wurde mit Enes Ata (6) und der Name des Jugendlichen mit Mehmet Akbulut (18) angegeben. Vergleiche auch: http://www.mopo.de/2006/20060331/deutschland-welt/politik/tuerkei_toedliche_gewalt_in_istanbul_und_kurdengebieten.html

Özgür Gündem vom 04.06.2006

Prügel in Lice

Der Dorfvorsteher des Dorfes Dolunay im Kreis Lice (Diyarbakir) hat Soldaten und Dorfschützer beschuldigt, ihn verprügelt zu haben. Er habe Schüsse gehört, als er auf dem Feld arbeitete und dies der Gendarmeriestation gemeldet. Dort sei gesagt worden, dass niemand im Einsatz sei. Daraufhin sei er in die Richtung gegangen, wo die Schüsse abgefeuert worden und habe Soldaten und Dorfschützer auf sich zugehen sehen. Er habe sich als Dorfvorsteher vorgestellt und gesagt, dass die Bewohner unruhig seien, wenn tagsüber geschossen würde. Dann sei er mit Gewehrkolben geschlagen und als Terrorist beschimpft worden. Später sei er in einem zivilen Fahrzeug nach Hazro auf die Wache gebracht worden. Er habe sich nicht setzen und nicht schlafen dürfen. Er habe auch nichts zu trinken erhalten und sei weiter geschlagen worden. Am nächsten Tag sei er mit einem anderen Fahrzeug bis 500 Meter in die Nähe seines Dorfes gebracht worden.

Özgür Gündem vom 17.06.2006

Tod bei Hausrazzia in Van

Im Stadtteil Safak der Stadt Bostanici (Van) führten die Sicherheitskräfte am 15. Juni eine Razzia auf ein Haus durch. Dabei wurde Giyasettin Korkac getötet. Das Haus soll einem Ikram Aydin gehört haben. Sondereinheiten und Soldaten sollen Handgranaten in das Haus geworfen haben. Der Augenzeuge Mehmet Aydin berichtete: "Auf meinem Weg nach Hause sah ich, dass im Stadtteil viele Polizisten, Soldaten und gepanzerte Fahrzeuge waren. Das Haus von Ikram Aydin war umstellt. Zuerst kamen die Hausbesitzer raus. Sie wurden verprügelt und dann fortgebracht. Dann kam eine Explosion. Ein Panzer hat die Mauer des Hauses eingefahren." Der IHD beklagte sich, dass die Augenzeugen des Vorfalls immer noch in Polizeihaft sind

Zaman vom 21.06.2006

Freispruch für Todesschüsse

Die 8. Kammer des Landgerichts Ankara hat die Polizeibeamten S.K., A.E., E.G., B.G. und M.T. im Zusammenhang mit der Erschießung von Eyüp Beyaz am 1. Juli 2005 freigesprochen, da die Form der Gewalt dem Angriff entsprochen habe. Eyüp Beyaz war bei einem versuchten Selbstmordattentat auf das Justizministerium überrascht worden und wurde auf der Flucht getötet.

Özgür Gündem vom 22.06.2006

Überfall auf Hochebene

Die Hochebene nahe dem Dorf Çoban im Kreis Göle (Ardahan) auf der die Dorfbewohner den Sommer verbringen, wurde am 20. Juni von Soldaten und Anhängern der Partei der Nationalen Bewegung (MHP) überfallen und viele Personen wurden geschlagen. Laut der Nachricht der Tageszeitung Özgür Gündem wurde der Überfall von MHP-Anhängern durchgeführt auf Anordnung von Aydar Aslan, dem ehemaligen Parlamentarier der MHP für Kars. Der Angriff soll dem Gouverneur von Göle bekannt gewesen sein. Turgut Ates, ein Dorfbewohner von Çoban, gab bekannt, dass schon vorher ähnliche Vorfälle stattgefunden hätten, Soldaten und MHP-Anhänger setzten sie unter Druck das Dorf zu

verlassen. Ates sagte, dass der Überfall von MHP-Anhängern aus dem Dorf Bogatepe und etwa 200 Soldaten durchgeführt worden sei. Die Soldaten hätten die Dorfbewohner beleidigt und viele von ihnen geschlagen. Danach brachten sie alle von der Hochebene zum Hauptquartier der Gendarmerie in Kars. Außer 15 Dorfbewohnern wurden alle anderen Dorfbewohner am 21. Juni entlassen.

Özgür Gündem vom 28.06.2006

Extra-legale Hinrichtung

Die im Ausland erscheinende Zeitung Özgür Politika hat anhand von Fotos, die ein Unteroffizier aufgenommen haben soll, Vorwürfe erhoben, dass der iranische HPG Militante Abbas Emami bei einem Gefecht in der Nähe des Dorfes Tepecik im Kreis Besiri (Batman) am 25. August 2005 lebend gefasst und dann umgebracht wurde. Man habe ihm eine militärische Uniform angezogen und er habe dann 3 Kilometer bis zu einem Stützpunkt eines Spezialteams gehen müssen. Dort sei er verhört und dann erschossen worden. Dann habe man ihn wieder zu dem Ort des Gefechtes geschleift und verbrannt.

Özgür Gündem vom 27.08.2006

Schüsse in Ovacik

In der Nähe der Kreisstadt Ovacik (Tunceli) hat die Polizei auf Menschen geschossen und dabei Okay Aydin am Bauch und Arm, Veysel Sakat am Arm verletzt. Veysel Sakat sagte, dass er gehört habe, dass Freunde verprügelt würden. Er sei dorthin gefahren und beim Verlassen seines Autos habe ihm jemand etwas vorgehalten und gesagt, dass er Polizist sei. Den Dienstausweis habe er aber nicht genau gesehen, da sofort geschossen wurde. Es seien zwei Personen gewesen, von denen aber nur einer eine Waffe gehabt habe. Sie regten sich auf, vorher von ihnen überholt worden zu sein. Laut der Nachricht von Özgür Gündem fuhren die "Schießwütigen" anschließend in die Gendarmeriestation Yesil Yazı.

Özgür Gündem vom 29.08.2006

Der Unteroffizier Haydar Ovasin hat sich der Gendarmerie gestellt. Er gab zu, Okay Aydin und Veysel Sakat verletzt zu haben.

Radikal vom 29.08.2006

Todesschüsse in Balıkesir

Am 27. August erschossen Polizisten Halil Bulut in Balıkesir, weil er nicht anhielt. Er soll schwer alkoholisiert gewesen sein. Die Polizisten behaupteten, dass sie auf die Reifen zielten, aber Halil Bulut wurde in die Brust geschossen.

Cumhuriyet/Milliyet vom 29.08.2006

Prügel in Istanbul

Das Mädchen I.U. (16) warf der Polizei in Istanbul vor, sie festgenommen zu haben, weil sie mit zwei Freunden rauchte. Sie seien auch verprügelt worden. Am Abend des 26. August gegen 23 Uhr habe sie mit zwei Freunden aus der Nachbarschaft Zigaretten geraucht, als ein Polizeibeamter sie anfuhr, was sie zu dieser Stunden mit Jungen zu tun habe. Dabei habe er sie geohrfeigt und gleich eine Streife angefordert, um sie festnehmen zu lassen. Einer der Freunde habe sich eingemischt und der sei auch geschlagen worden. Der Streife habe er gesagt, dass das Mädchen ihn geschlagen habe. Inzwischen waren auch Anwohner erschienen und I.U. wurde nach einer Stunde im Polizeigewahrsam wieder freigelassen.

Halkın Sesi/Zaman vom 31.08.2006

Angriff auf Demonstranten

Während der Feierlichkeiten in der Vatan Straße (Istanbul) zum 30. August enthüllten Demonstranten ein Spruchband, auf dem "wir werden nicht Soldaten von Israel" stand. Die Menge griff die Demonstranten Rüya Kurtulus, Hakan Demir, Musa Seçkin und Nihat Mogurtay an. Die Polizei setzte Pfeffergas ein, um die Demonstranten zu retten, und nahm sie anschließend fest. In Ankara wurden 20 Personen festgenommen, weil sie aus Protest gegen die Entsendung von Soldaten in den Libanon ihre Geschäfte am 28. August nicht geöffnet hatten. Unter ihnen kamen Erdinç Eroglu, Hasan Karapinar, Abdullah Özgün, Ali Sinan Çaglar, Eray Destegül und Nurcan Temel am 29. August in U-Haft. Sie sollen andere zum Schließen der Läden gezwungen und Propaganda für eine illegale Organisation gemacht haben.

Radikal vom 01.09.2006

In Istanbul haben die Demonstranten die Polizei beschuldigt, die Menge aufgewiegelt zu haben. Rüya Kurtulus sagte, dass aus der Menge keine Reaktion gegen das Spruchband gekommen sei. Sie seien dann ein paar Schritte nach vorne gegangen und ein Polizist habe sie am Hals gepackt und zwischen 5 weitere Polizisten geschleudert mit den Worten 'hier ist ein Verräter'. Musa Seckin sagte, dass er ebenfalls in die Menge geschleudert wurde anstatt dass die Polizei sie vor den Schlägen schützte. Auf der Wache seien die Schläge weiter gegangen. Die am 31. August freigelassenen Demonstranten kündigten an, dass sie gegen die Polizisten und den Polizeichef von Istanbul, Celalettin Cerrah, der nach dem Vorfall "sehr schön" gesagt hatte, Strafanzeigen stellen werden.

Radikal/Özgür Gündem vom 31.08.2006

Vorfall in Bozkir (Konya)

Am 28. August kam es unter Bauarbeiter in der Kreisstadt Bozkir (Konya) zu einer Diskussion, die sich in eine Schlägerei verwandelte. Daraufhin marschierten ca. 1000 Leute zur Stadtmitte und riefen Parolen gegen Kurden. Sie griffen eine Teestube von Kurden an und verprügelten zwei Bauarbeiter, darunter Salih Yesilmen. Die Polizei rettete sie, indem sie in die Luft schoss. Da die Menge an der Baustelle niemand vorfand, versammelte sie sich wieder in der Stadtmitte. Unterdessen wurden die kurdischen Bauarbeiter in kleinen Gruppen aus der Stadt gebracht.

Radikal vom 01.09.2006

Todesschüsse in Izmir

Am 30. August schoss die Polizei in Izmir auf ein Fahrzeug im Stadtteil Kahramanlar im Kreis Konak (Izmir). Der Fußgänger Aziz Yargi wurde dabei getötet. Nach offizieller Darstellung wurde aus dem Auto ebenfalls geschossen und Aziz Yargi geriet zwischen die "Fronten".

Radikal vom 02.09.2006

Handgranate auf das Haus von syrisch-orthodoxen Christen

In der Nacht von vorgestern (31.08.) wurde eine Handgranate in das Haus von Gebro Seven im Stadtteil Isiklar in der Kreisstadt Midyat (Mardin) geworfen. Die Explosion richtete Sachschaden an. Gebro Seven war mit seiner Familie zum ersten Mal seit 25 Jahren auf Heimaturlaub. Er sagte, dass die Bombe wahrscheinlich von Personen geworfen wurde, die nicht wollen, dass sie in die Heimat zurückkehren.

Radikal vom 06.09.2006

Todesschüsse in Batman

Am 5. September eröffneten Soldaten der Gendarmerie Feuer auf ein Fahrzeug, das von Kozluk nach Batman fuhr. Dabei starb Mizgin Özbek (9) und zwei namentlich nicht genannte Personen. Samiye Özbek und Hadi Özbek wurden verletzt. Der Gouverneur von Batman behauptete, dass aus dem Fahrzeug auf die Soldaten geschossen und eine Handgranate geworfen wurde. Zwei männliche Terroristen seien danach mit ihren Waffen verhaftet worden. Bei dem Gefecht sei das Mädchen Mizgin Özbek im Auto getötet worden. Seine Mutter Samiye Özbek sei verletzt worden und werde im Krankenhaus behandelt. Der Fahrer sei unverletzt geblieben. Saadet Becerikli vom IHD in Batman sprach mit Samiye Özbek im Krankenhaus. Sie habe berichtet, dass sie auf dem Weg zu einem Arzttermin waren. Auf dem Weg hätten sie zwei jugendliche Anhalter mitgenommen. Die hätten sich neben die Tochter Mizgin gesetzt, während der Sohn Hadi das Auto gefahren habe. In der Nähe von Taslidere sei plötzlich auf das Fahrzeug geschossen worden. Es habe keinen Versuch gegeben, das Fahrzeug zum Anhalten zu bewegen. Dabei sei wohl auf die Rücksitze geschossen worden, denn alle, die dort saßen, wurden getötet. Saadet Becerikli gab weiter an, dass es im Fahrzeug keine Waffen gab.

Özgür Gündem/Radikal vom 07.09.2006

Die Menschenrechtsorganisationen IHD und Mazlum Der werden den Vorfall untersuchen. Saadet Becerikli sagte, dass Augenzeugen berichtet haben, dass es keine bewaffnete Auseinandersetzung gab. Vom Generalstab wurde erklärt, dass eine Straßenkontrolle aufgrund eines Hinweises stattfand. Dabei wurde versucht, ein ziviles Auto anzuhalten. Auf dem Rücksitz seien zwei Terroristen und die zwischen ihnen sitzende Mizgin Özbek getötet worden. Im Fahrzeug sollen Waffen

und Bomben gefunden worden sein. Der Fahrer Hadi Özbek sei am 6. September freigelassen worden. Er habe ausgesagt, dass er die Anhalter zunächst für Bauern gehalten habe, da sie zwei Säcke mit Zwiebeln vor sich hatten. Am Kontrollpunkt seien sie in Panik geraten und hätten gedroht, ihn und seine Mutter umzubringen, wenn er anhalte. Deshalb sei er weiter gefahren und es habe eine Schießerei gegeben.

Özgür Gündem/Radikal vom 08.09.2006

Die Delegation mit je einem Vertreter des IHD und Mazlum und 2 Anwälten der Anwaltskammer in Batman hat den Vorfall untersucht. Hadi Özbek erzählte ihnen am 7. September, dass er erst nachdem die Anhalter ins Auto gestiegen seien, gemerkt habe, dass sie bewaffnet waren. Am Kontrollpunkt sei es zu einer Panik gekommen und das Auto sei direkt vor einem Panzer zum Stehen gekommen. Noch bevor die Anhalter ihre Waffen ziehen konnten, habe ein Kugelhagel begonnen, dem er und seine Mutter entgingen, weil sie direkt vor dem Panzer standen. Nach Özgür Gündem soll Hadi Özbek gesagt haben, dass die Leute auf dem Rücksitz eine Handgranate warfen.

Hürriyet vom 12.9.2006

Tod in Polizeihaft

Ali Karatas (50), der unter dem Verdacht, ein Hotel im Kreis Marmaris (Mugla) in Brand gesteckt zu haben, festgenommen worden war, soll sich mit Material aus seiner Decke an den Gitterstäben des Fensters seiner Zelle erhängt haben.

Netzwerk BIA vom 14.09.2006

Prügel in Istanbul

Ömer Sahin (20) hat Beamten der Polizeiwache in Taksim beschuldigt, ihn am 9. September geschlagen zu haben, weil er keinen Ausweis bei sich hatte. Er sei nach seinem Heimatort gefragt worden und als er einen Ort in der Provinz Agri nannte, sei er geschlagen worden. Auf der Wache sei er vier Stunden lang im 5. Stock festgehalten und erneut von zwei zivilen Beamten geschlagen worden. Er habe eine gebrochene Nase, ein geplatztes Trommelfell und überall am Körper Spuren von Schlägen.

Gündem vom 02.03.2007

Bedrohung durch Polizisten

Das im Bezirk Uludere von Sirtak lebende DTP-Mitglied Mehmet Paksoy hat erklärt, von einem mit Vornamen Ömer heißenden Zivilpolizisten bedroht zu werden. Paksoy erklärte weiter, dass der ihn in seinem Laden aufsuchende Polizist auch andere Personen ansprache und sage: "Das ist ein Terrorist, kauft bei ihm nicht ein!"

- 11) Der Einfluss des Staates im Staate reicht auch in die Gefängnisse hinein. Unmittelbar steuert der Staat im Staat natürlich die Haftsituation auf Imrali (Örgür Politika 9.6.2005)
- Folter droht in den Gefängnissen nicht weniger als in den Polizeiwachen. Beispiele nennt eine Stellungnahme von ai vom 9.2.2004 Az. EUR 44-04.006 an den GStA Karlsruhe zu Az: 3 Ausl 121/03.
- Die Gefängnisse erscheinen somit als Einrichtung zur politischen Vernichtung der Opposition.
- Wie sich aus einem Kurzgutachten von Rechtsanwalt Murat Demir aus Köln vom 15.11.2004 betreffend ergibt, kommt es in den türkischen Gefängnissen nicht nur weiterhin häufig zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie extremer und unnötiger Isolation, Prügel, sexueller Demütigung, Vorenthaltung medizinischer Behandlung, diese Übergriffe werden auch gezielt eingesetzt gegen alle, die sich nicht zur herrschenden kemalistischen Staatsideologie bekennen. Diese politische Diskriminierung findet ihre

Grundlage im Gesetz über den Strafvollzug und der entsprechenden Rechtsverordnung.

Schon die geringfügigen Stichproben des Anti-Folter-Komitees des Europarates führten im Bericht von September 2006 zu Hinweisen auf Misshandlungen und unverhältnismäßige Isolationsstrafen in den E- und F-Gefängnissen (S. 18-25)

Evrensel vom 22.06.2004

Tod im Gefängnis

Özgür Politika vom 21.06.2004

158 Todesfälle in den Gefängnissen

Özgür Gündem vom 08.06.2004

Gefangene geschlagen

Özgür Gündem vom 10.08.2004

Mangelnde Behandlung

Özgür Gündem vom 06.09.2004

75 Tage Isolation

Sabah vom 13.09.2004

EMRG untersucht Haftbedingungen

Özgür Gündem vom 17.09.2004

Prügel im F-Typ Gefängnis von Tekirdag

Özgür Gündem vom 25.10.2004

Gefangener verprügelt

Özgür Gündem vom 17.11.2004

Keine Haftverschonung

Özgür Gündem vom 24.11.2004

Haft trotz Wernicke-Korsakoff-Syndrom

Özgür Gündem/Sabah vom 23./25.11.2004

Tod im Gefängnis

Özgür Gündem vom 22.12.2004

Gefangener verprügelt

Özgür Gündem vom 07.01.2005

Gefangener verstorben

Özgür Gündem vom 10.01.2005

Misshandlung im Gefängnis

Radikal vom 27.01.2005

Massaker im Gefängnis steht vor der Verjährung

Birgün vom 18.02.2005

Doppelstandard im Strafvollzug

Milliyet vom 01.05.2005

Ermittlungen zu Operation im Gefängnis Burdur eingestellt

Özgür Gündem vom 21.05.2005

Disziplinarstrafen im Gefängnis Tekirdag

Özgür Gündem vom 27.05.2005

Tod nach Selbstverbrennung

Der Gefangene Faruk Kadioglu verstarb, als er sich am 26. Mai im F-Typ Gefängnis von Tekirdag aus Protest gegen die neue Strafprozessordnung in Brand steckte. Er wäre in 4 Monaten aus der Haft entlassen worden.

Özgür Gündem vom 05.07.2005

Druck im Gefängnis von Gebze

Das Komitee der Familien revolutionärer Gefangener (DEKAM) hielt eine Pressekonferenz in den Räumen des Menschenrechtsvereins IHD Istanbul ab. In der Erklärung hieß es, dass am 24. Juni die Räume der weiblichen Gefangenen im Beisein des Staatsanwalts überfallen, die Gefangenen geschlagen und ihre Sachen beschädigt wurden. Den Gefangenen, die als Protest gegen die neue Strafvollzugsordnung einen Hungerstreik machten, sei es auf 6 Monate verboten worden, Briefe zu empfangen und "offenen Besuch" zu empfangen.

Cumhuriyet/Özgür Gündem vom 09./10.07.2005

Repressalien in den Gefängnissen

Die Union der Angehörigen von Gefangenen (TUYAB) hat auf einer Pressekonferenz die Verschlechterung der Haftbedingungen beklagt. Besonders in den Gefängnissen vom Typ F soll es zu willkürlichen Strafen wie Besuchsverbot, Verweigerung von medizinischer Behandlung und Schlägen gegen die Gefangenen kommen. Hanzey Güldogan, der Bruder von Aysel Güldogan, die im F-Typ Gefängnis von Gebze einsitzt, hat Spuren von Schlägen gesehen und Strafanzeige gestellt. Filiz Gökokuer, die im gleichen Gefängnis einsitzt, sei an Blutkrebs erkrankt. Da sie sich aber gegen die Leibesvisitation wehrte, sei sie nicht zum Krankenhaus gebracht worden. Mit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes seien die zu lebenslanger Haft verurteilten Personen in Einzelzellen gelegt worden. Seza Mis Horuz schilderte, dass Menderes Leyla und Ali Baba Ari auf dem Transport vom F-Typ Gefängnis in Tekirdag zum Krankenhaus geschlagen worden. Zeynel Firik und Ali Sahin sei Medizin verschrieben worden, die aber von der Gefängnisleitung verweigert wurde. Nach Beschwerde beim Justizministerium wurde ihnen die Medizin zugesagt, aber dieses Mal wollte die Verwaltung, dass sie selber zahlen. Bahar Ertürk berichtete, dass ihr Bruder Kemal Ertürk, der an Diabetes und hohem Blutdruck leidet, nicht behandelt werde.

Unterdessen wurde bekannt, dass insgesamt 121 Briefe, die der politische Gefangene Murat Eser aus dem Gefängnis in Elbistan geschrieben hatte, nicht weiter geleitet wurden. Das teilte der Vater Hüseyin Eser mit, der seinen Sohn am 17. Mai besuchte.

Özgür Politika 31.7.2005

Angriff auf weibliche Gefangene

Im Gefängnis des E-Typs in Kürcüler wurde von Wärtern 7 weibliche Gefangene angegriffen, die sich im Hungerstreik befinden... Rechtsanwältin Özkan erklärte, die Gefangenen seien wegen des Hungerstreiks in lebensgefährlicher Weise verprügelt worden, um sie einzuschüchtern.

Evrensel vom 4.8.2005

Angriffe in den F-Typ-Gefängnissen gehen weiter

Der Verein für Grundrechte und –Freiheiten in Ankara teilte mit..., die Einzelzellenunterbringung sei mit Folter gleichzusetzen, es gebe nur 1 Stunde Hofgang am Tage, die Besuche der Familien würden willkürlich beschränkt...

Özgür Gündem vom 09.08.2005

Zustände im Gefängnis in Tekirdag

Die Gefangenen Tekin Tangün, Ercan Büyüktas und Taner Korkmaz, die am 3. August aus dem F-Typ Gefängnis in Tekirdag entlassen worden waren, berichteten auf einer Pressekonferenz des Vereins der Solidarität von Angehörigen der Gefangenen, dass es bei der Verlegung der Hungerstreikenden von Tekirdag nach Bolu zu Schlägen gekommen sei. Die Gefangenen seien über den Boden geschleift worden. Tangün sagte, dass er nur ein Unterhemd und die Hose des Schlafanzuges angehabt habe. Die Gefangenen im F-Typ Gefängnis Nr. 2 in Tekirdag seien wegen der Schläge in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Taner Korkmaz berichtete, dass Kemal Ayhan gefoltert worden sei, obwohl er gehbehindert ist.

Özgür Gündem vom 23.08.2005

Situation in den Gefängnissen

In der geschlossenen Haftanstalt von Diyarbakir (8) und Gaziantep (10) sind insgesamt 18 Gefangene in den Hungerstreik getreten, mit dem sie auf die Lage von Abdullah Öcalan aufmerksam machen und gegen das neue Straf- und Strafvollzugsgesetz protestieren wollen. Den Gefangenen in Gaziantep, die einen Hungerstreik zwischen dem 2. Juli und 15. August machten, wurden Besuche, Briefe und Telefonate verboten.

Unterdessen wies der Anwalt Osman Celik auf gesundheitliche Probleme von Gefangenen in der geschlossenen Haftanstalt Kürkcüler (Adana) hin. Die Gefangenen seien mit 2-3 Personen in einem Raum von 3 m². Dort sei es feucht und modrig. Die Wärter provozierten die Gefangenen zudem auf dem Hofgang und ein Wärter mit den Initialen F.S. belästigte sie mit den Händen.

Connection e.V. vom 04.10.2005

KDV'ler im Hungerstreik

Der türkische Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan, der im August 2005 zu 4 Jahren Haft verurteilt worden war, wurde erneut misshandelt. Vergangenen Freitag sei der Unteroffizier Hilmi S., so berichtete Mehmet Tarhan, gemeinsam mit einigen Wachhabenden in seine Zelle gekommen, um ihm die Haare zu scheren. Mehmet Tarhan weigerte sich. "Dann waren es sieben bis acht Personen, die mir unter Gewaltanwendung das Haar und den Bart schoren. Jetzt habe ich Schmerzen im Gesicht, an beiden Händen, am linken Arm und Fuß sowie Verletzungen und Blutergüsse an Beinen und Armen. Ich kann meinen Nacken nicht bewegen." Aus Protest gegen die Misshandlung ist er in den Hungerstreik getreten und fordert die Strafverfolgung seiner Peiniger sowie eine medizinische Untersuchung durch zivile Ärzte.

Stattdessen wurde er am 1. Oktober gegen seinen Willen in ein Militärkrankenhaus überstellt, wo er von zwei Militärärzten "untersucht" wurde: "Sie gingen zehn Minuten um mich herum und kamen zu dem Schluss, dass es keine Anzeichen für Schläge gäbe."

Ein weiterer Gefängnisinsasse wurde, so Mehmet Tarhan, ebenfalls misshandelt. Ali Güler hatte sich auch geweigert, seine Haare schneiden zu lassen, woraufhin er in seine Zelle gebracht und verprügelt wurde. Da er ins Gesicht geschlagen wurde, könne er nur noch verschwommen sehen, seine rechte Seite sei taub. Nach diesen Ereignissen ging auch er in Hungerstreik mit der Forderung, dass die Verantwortlichen bekannt gegeben und bestraft und die Misshandlungen und Folter im Gefängnis gestoppt werden sollen.

Evrensel 26.10.2005

Weiterer Toter im F-Gefängnis

In den nach der Operation vom 19.12.2000... errichteten F-Gefängnissen hat sich ein weiterer Todesfall ereignet. In einer Erklärung des IHD Izmir heißt es, dass der Gefangene Serdar Ari im F-Gefängnis Izmir Nr. 2 verstorben sei. Die Staatsanwaltschaft habe dazu mitgeteilt, der Gefangene habe im Bad der Zelle Selbstmord begangen, nach den Ermittlungen des Vereins sei dieser aber verbrannt. Der IHD forderte eine unabhängige Kontrolle aller Gefängnisse durch Menschenrechtsorganisationen.

Atilim/Milliyet vom 07., 15. und 17.01.2006

Tod im Gefängnis

Serdar Demirel, der sich seit dem 9. Mai 2005 im F-Typ Gefängnis von Sincan (Ankara) im Todesfasten befand, ist am 7. Januar verstorben. Er soll am 18. Dezember 2005 den Versuch der Selbstverbrennung unternommen haben und wurde danach in das Numune Krankenhaus in Ankara verlegt, wo er dann verstarb.

Milliyet vom 05.02.2006

Tod im Gefängnis

Am 1. Februar wurde der wegen eines gewöhnlichen kriminellen Deliktes inhaftierte Ömer Celik im Gefängnis von Mersin tot aufgefunden. Nach offizieller Darstellung soll er sich erhängt haben. Seine Frau Sadiye Celik zweifelte dies jedoch an, da er sie noch einen Tag vor seinem Tod um Geld gebeten habe. Sie wies darauf hin, dass ihr Mann 2 Wärter vor Gericht gebracht hatte, die einen Handel mit Handys für die Gefangenen betrieben.

Özgür Gündem vom 22.02.2006

Haftbedingungen vom Typ F

Deniz Yasar gab der Zeitung nach seiner Entlassung aus dem F-Typ Gefängnis von Tekirdag ein Interview. Darin sagte er: "Erst kommt man in eine Einzelzelle und später in einen Raum mit 3 Gefangenen. Kaltes Wasser fließt am Tag zwischen 5 und 10 Minuten. Zwei Mal in der Woche soll es warmes Wasser geben, aber das passiert nur einmal im Monat. Wir konnten an keinen Kursen wie Englisch oder Computerkursen teilnehmen. Wir erhalten nicht die Bücher, die wir wollen, aus der Bibliothek und die Bücher, die uns geschickt werden, werden wieder zurück geschickt. Unser Recht auf 5 Stunden Besuch pro Woche wird wegen Disziplinarstrafen wegen Hungerstreik etc. auf eine Stunde beschränkt." Er habe auch nur wenige der Briefe erhalten, die ihm geschickt wurden. Es werde viel zu häufig gezählt und wenn dabei viele Soldaten kommen, gebe es Prügel genauso wie auf dem Weg zum Krankenhaus, zum Gericht und wieder zurück. Immer noch seien Freunde im Gefängnis von Disziplinarstrafen betroffen, die es wegen eines Hungerstreiks vor 4 Monaten gegeben habe. Sie würden in Isolationshaft gehalten.

Evrensel vom 24.06.2006

Selbstverbrennung in Izmir

Tahsin Mert und Mahur Ertugrul, die im F-Typ Gefängnis von Izmir eine Strafe wegen Mitgliedschaft in der Union der Islamischen Vereine und Gemeinden absitzen, haben sich am 6. Februar selber in Brand gesetzt. Als Grund gaben sie das neue Gesetz zum Strafvollzug, den Druck im Gefängnis und zwangsweise Behandlung von Hungerstreikenden an.

Özgür Gündem vom 11.04.2006

Prügel im Gefängnis

Im Gefängnis vom Typ F in Tekirdag sollen Wärter Gefangene, die am 21. März das Newroz-Fest feierten, verprügelt haben. Unter den Gefangenen sollen Sami DüNDAR, Bekir Kiliçarslan, Cengiz Ogurtan, Kenan Avci, Hasbi Aydemir, Muhammet Inal, Senol Akyaz, Muhammet Fatih Bingöl, Aga Saglik, Mustafa Erkan und Yunus Akbal verletzt sein. Ceylan Avci, die Mutter des Gefangenen Murat Avci, beschwerte sich, dass ihren Kindern immer wieder andere Disziplinarstrafen auferlegt werden und sie keine freien Besuche machen könne. Der Gefangene Yusuf Kaplan, der an einem Bein amputiert ist, soll seit dem 15. März in Isolationshaft gehalten und medizinisch nicht versorgt werden. Aus den Gefängnissen in Buca und Sivas sollen Gefangene nach Burdur verlegt und dort zu 8 Personen in Zellen für 3 Personen gehalten werden. Seit dem 5. April befindet sich der Anwalt Behic Asci im Todesfasten gegen die Isolation in den F-Typ Gefängnissen. Im gleichen Haus führt auch die ehemalige Gefangene Fatma Koyupinar ihr Todesfasten fort. Dogan Çelik, Sezai Demirtas, Hatice Asik, Gözde Sahin und Cem Özcan haben sich mit einem unbefristeten Hungerstreik angeschlossen.

Milliyet/Özgür Gündem vom 21.04.2006

Tod im Gefängnis

Der unter dem Vorwurf der PKK Mitgliedschaft in Mersin inhaftierte Mehmet Alkan soll vor 10 Tagen in einer Zelle tot aufgefunden worden sein. Nach offizieller Darstellung soll er Selbstmord begangen haben, aber es wurde auch behauptet, dass er an Händen und Füßen gefesselt aufgehängt gewesen sei.

Özgür Gündem vom 06.-08.05.2006

Druck im Gefängnis

Yahya Gigan, ein Gefangener in Malatya, soll mit 13 Tage Isolationshaft belegt worden sein, weil er in einem Antrag den Begriff "werter Öcalan" benutzte. Aus dem gleichen Grunde sollen die sozialen Rechte der Gefangenen Ömer Hayri Konar, Suat Dasdan, Nevzat İçten, Çetin Ilkkan, Hüseyin Yeter und Bülent Atmaca beschnitten worden sein. In Gaziantep soll der Gefangene Sedat Görenç am 24. April von Wärtern verprügelt worden sein, nachdem sie verlangten, dass er einen Antrag auf Medikamente stelle, die er seit 10 Jahren einnehme.

Özgür Gündem vom 15.07.2006

Gefangene angegriffen

Am 7. Juli wurden die wegen PKK-Mitgliedschaft angeklagten Gefangenen Erdal Özdoğan, Hüseyin Yasar und Murat Ipek von ca. 10 Gefangenen, die wegen Drogenhandel angeklagt gewesen sein sollen, im Wartesaal des Landgerichts Besiktas angegriffen und brutal geschlagen. Die politischen Angeklagten sollen in Handschellen gewesen sein, während die anderen Angeklagten keine Handschellen trugen. Die Soldaten, die die Gefangenen begleiteten, sollen nicht eingegriffen haben.

Cumhuriyet vom 06.07.2006

Weibliche Häftlinge verprügelt

Der Hilfsverein für Gefangene TUYAB hat am 5. Juli eine Pressekonferenz in Istanbul gehalten und Vorwürfe erhoben, dass die Frauen, die aufgrund der Schließung der geschlossenen Haftanstalt in Ankara in das L-Typ Gefängnis von Sincan verlegt wurden, dabei geschlagen wurden. Nilüfer Sahin, Figen Cagri und Necla Comak hatten sich zu einer Leibesvisitation splitternackt ausziehen müssen und seien dann in Einzelzellen gesteckt worden. Den Gefangenen seien Anträge auf ärztliche Behandlung und Anwaltsbesuche abgelehnt worden.

ANF (Agentur Firat) vom 11.07.2006

Schläge im Gefängnis Kürkcüler (Adana)

Leyla Güner hat sich beim IHD in Adana beschwert, dass ihr Sohn Ibrahim Güner und sein Freund Baki Koyun unter dem Vorwand fliehen zu wollen von Wärtern im Gefängnis Kürkcüler vom Typ F (Adana) geschlagen wurden. Am 10. Juli sei sie zu Besuch gewesen und habe die blauen Flecken gesehen, die ihr Sohn sich vor 5 Tagen zugezogen hatte. Leyla Güner sagte des Weiteren, dass der Kiefer so schwer verletzt sei, dass ihr Sohn nicht essen könne. Dennoch würde er weder in der Krankenstation des Gefängnisses noch außerhalb behandelt.

Özgür Gündem vom 26.08.2006

Beschwerden aus dem Gefängnis

Nach Aussagen seiner Schwester Filiz Azbay soll Abdurrahman Tasdelen im Militärgefängnis von Adana mit einer Heftmaschine gefoltert worden sein. Ihm seien Klammern in den Körper gedrückt worden. Bei ihrem Gespräch habe sich zwar stets jemand eingemischt, aber in einem unbeobachteten Moment habe ihr Bruder ihr die Wunde an der Brust gezeigt. Ihr Bruder habe gesagt, dass es insgesamt 37 Klammern seien. Das sollen die Bediensteten im Gefängnis noch mit anderen 8 Gefangenen gemacht haben. Mehr habe der Bruder nicht mitteilen können, weil danach das Gespräch unterbunden wurde.

Isa Idigül, der Vater des gefangenen Soldaten Hakan Idigül, sagte, dass er seinen Sohn besuchen wollte, stattdessen aber zu einem Oberstleutnant und Major gebracht wurde, die ihm sagten, dass sein Sohn und andere bestraft wurden, weil sie Fenster und Betten zerstört hätten. Isa Idigül habe die Erklärung nicht befriedigt und er habe die Offiziere beschuldigt, dass sie folterten. Das habe der Major verneint, aber indirekt auch vor weiteren Schritten gewarnt, 'weil es nicht gut für den Sohn sei'. Isa Idigül wollte den militärischen Staatsanwalt sprechen, wurde aber nicht vorgelassen. Die zivile Staatsanwaltschaft nahm eine Anzeige nicht an, da die Sache nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Auch Mukaddes Boyraz, der Mutter des Gefangenen Rasim Boyraz, wurde ein Besuch nicht gestattet. Im Militärgefängnis Adana war der gefangene Soldat Murat Polat im Juli 2005 zu Tode geprügelt worden.

Özgür Gündem vom 01.09.2006

Gefangene sollen für Übersetzungen zahlen

Aus dem E-Typ Gefängnis in Siirt wurde berichtet, dass Gefangene, die Briefe in Kurdisch schreiben, für jede Übersetzung 60 YTL zahlen müssen. Die Briefe der Gefangenen, die nicht zahlen, werden nicht weiter geleitet. Der Anwalt M. Sabir Tas gab nach einem Gespräch mit seinen Mandanten Yilmaz Altig, Naime Encü, Pakizer Uksul

Atilim vom 02.02.2007

Verfahren gegen Gefangene

Ein Gerichtsverfahren wurde gegen 23 Häftlinge eröffnet, die im F-Typ-Gefängnis Nr. 1 in Tekirdag einsitzen. Es geht um Briefe, die sie zum Generalstab und Staatspräsidenten wegen der Tötung von 17 Militanten der Maoistisch-

Kommunistischen Partei (MKP) im Juni 2005 in Tunceli geschickt hatten. Die Anklageschrift fordert eine Verurteilung gemäß Artikel 301 TStG wegen Beleidigung der Türkischen Republik, des türkischen Parlaments, der Regierung, des Generalstabes, der Polizei- und Sicherheitskräfte. Das Verfahren wird am Landgericht Nr. 1 in Tekirdag durchgeführt werden. Die Häftlinge vor Gericht sind Hasan Polat, Osman Nuri Ocakli, Cihan Kahraman, Caner Uluç, Hüseyin Uzundag, Baysal Demirhan, F. Ergün Arpaç, Muhammed Akyol, Dogan Akçiçek, Şükrü Duman, Gökhan Oruç, Sinan Gülüm, Coskun Akdeniz, Oguz Aslan, Nihat Konak, Ramazan Aydin, Veli Özdemir, Ismail Yilmaz, Murat Karayel, Cihat Özdemir, S. Yilmaz Bulduruç, Onur Öztanriverdi und Ali Kemal Selenoglu. und Abdullah Kanat an, dass sein Mandant Yilmaz Altig vor die Wahl gestellt worden sei, entweder zu zahlen oder auf die Weiterleitung des Briefes zu verzichten. Der Anwalt gab weiter an, dass die einzige weibliche Gefangene, Naime Encü, in Einzelhaft gehalten werde.

Anadolu Ajansi, 06.02.2007

Tod im Gefängnis

Der Gefangene Ferit Uzun (75), der im Gefängnis von Konya einsaß, starb am 5. Februar. Berichten zufolge starb Uzun im Staatskrankenhaus Aksehir, wohin er gebracht wurde, nachdem er in ein diabetisches Koma gefallen war.

12) Dass die Repressalien gegen Oppositionelle nicht auf die Ahndung strafbaren Unrechts, sondern auf die Vernichtung einer politischen Bewegung und der sie tragenden Personen abzielt, zeigt sich wesentlich auch an den Maßnahmen, die nach der Haftentlassung fort dauern. Dies zeigt sich auch daran, dass die Verwandten wie Geiseln behandelt werden.

Özgür Gündem vom 09.09.2004

Prügel in Osmaniye

Mahir Yilmaz Sari hat sich beim IHD in Adana beschwert, dass er in der letzten Woche in Osmaniye von Polizisten verprügelt wurde. Er habe eine Strafe wegen Unterstützung der DHKP/C erhalten, die er im August 2003 verbüßt hatte. Seitdem werde er von der Polizei belästigt. Er sei deswegen nach Adana gezogen, aber die Polizei besuchten seine Familie bei Nacht und bedrohten und beschimpften sie. Vor einer Woche sei er selber nach Osmaniye gefahren. Die Polizisten hätten ihn zunächst nach seinem Ausweis gefragt und dann hätten sie ihn ins Auto gezerrt, bedroht und verprügelt.

Özgür Gündem vom 07.10.2004

"Sippenhaft"ung

Halis Ince, der ältere Bruder von Songül Ince, die bei der Operationen gegen die Gefängnisse vom 19.12.2000 verletzt wurde und im Jahre 2002 für 6 Monate aus der Haft entlassen wurde, hat sich beschwert, dass die in Istanbul lebende Familie dauernd belästigt werde. Seine Schwester sei nach der Haftentlassung ins Ausland gegangen. In der letzten Zeit hätten sich die Hausdurchsuchungen gehäuft. Am 14. September sei die Polizei gekommen und durch ihr Auftreten hätten die Kinder einen Schock erlitten. Zwei Tage darauf sei die Polizei erneut gekommen und erst kürzlich sei sie wieder nachts zu einer Hausdurchsuchung erschienen. Halis Ince kündigte an, dass die Familie sich bei IHD und der Staatsanwaltschaft Gaziosmanpasa beschweren werde.

Bia (Kommunikationsnetzwerk) vom 19.12.2004

Journalist mehrfach festgenommen

Berichte über den Journalisten Mustafa Benli, der als Chefredakteur der Zeitschrift "Hedef" seit 1998 in Haft war, sprechen davon, dass er nach seiner vorzeitigen Haftentlassung aufgrund des neuen Strafgesetzes drei Mal wieder in Polizeihaft genommen wurde. Im Verlauf des Todesfastens war er am Wernicke-Korsakoff-Syndrom erkrankt. Im Dezember wurde er nun wegen des geringeren Strafmaßes im neuen Strafgesetz aus dem Gefängnis vom Typ F in Edirne freigelassen. Beim Verlassen des Gefängnisses wurde er gleich in Polizeihaft genommen, aber nach ein paar Stunden wieder freigelassen. Er ging nach Corum, wo er am 7. Dezember erneut festgenommen wurde. Erst nachdem klar wurde, dass auf ihn die

Änderungen des § 312 TSG anzuwenden sind, wurde er freigelassen. Am 8. Dezember wurde Mustafa Benli erneut festgenommen, dieses Mal, weil er im Verfahren wegen der Operation in der geschlossenen Haftanstalt von Ankara noch keine Aussage gemacht hatte. Nach 8 Stunden kam er wieder auf freien Fuß.

Bia (Kommunikationsnetzwerk) vom 20.12.2004

Solidarität mit Kriegsdienstverweigerer

Der IHD Istanbul hat eine Kampagne für Halil Savda begonnen. Er hatte am 12. Dezember seine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen (KDV) erklärt. Auf der Internet-Seite des Kriegsgegner wurden zu ihm folgende Angaben gemacht: In der Verhandlung vor dem Militärgericht in Corlu hat Halil Savda am 16. Dezember erklärt, dass er ein KDV'ler sei. Er werde eine detaillierte Aussage nach einem Gespräch mit seinem Anwalt machen. Er wurde wegen Befehlsverweigerung in das Militärgefängnis von Corlu eingewiesen. Dort sitzt er mit seinem Trainingsanzug in einer Einzelzelle."

In einem Brief vom 20.12.2004 hatte Halil Savda erklärt: "Ich bin 1974 in einem Dorf im Kreis Cizre (Sirnak) geboren worden. Im Jahre 1993 war ich einen Monat lang in Polizeihaft und bin schwer gefoltert worden. Ich wurde als Unterstützer der PKK verurteilt und im Jahre 1996 entlassen. Im Mai 1996 wurde ich eingezogen. Nach der Grundausbildung bin ich nicht wieder zurück gekehrt. Im November 1997 wurde ich in Mersin als Mitglied der PKK festgenommen und vom SSG Adana zu 15 Jahren Haft verurteilt. Durch das neue Strafgesetz kam ich am 18.11.2004 auf freien Fuß. Am gleichen Tag wurde ich in Handschellen zur Gendarmeriestation Sehitkamil (Provinz Antep) gebracht und als Fahnenflüchtiger 6 Tage in Haft gehalten. Es gab kein Bett, nur eine Bank und Militär-Decken. Ich durfte meine Familie nicht benachrichtigen. Am 25.11. wurde ich nach Tekirdag gebracht und am nächsten Tag dem Militär-Staatsanwalt vorgeführt. Ich habe kurz gesagt, dass ich KDV'ler bin. 8 Tage lang war ich in Isolationshaft in einem Militärgefängnis. In der Kaserne Besiktepe habe ich meine Verweigerung mit der Folter im Jahre 1993 und meiner humanistischen und freiheitlichen Grundhaltung begründet. Ich habe auf Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention hingewiesen.

Bia, 19.12.2004

Journalist mehrfach festgenommen

Berichte über den Journalisten Mustafa Benli, der als Chefredakteur der Zeitschrift "Hedef" seit 1998 in Haft war, sprechen davon, dass er nach seiner vorzeitigen Haftentlassung aufgrund des neuen Strafgesetzes drei Mal wieder in Polizeihaft genommen wurde. Im Verlauf des Todesfastens war er am Wernicke-Korsakoff-Syndrom erkrankt. Im Dezember wurde er nun wegen des geringeren Strafmaßes im neuen Strafgesetz aus dem Gefängnis vom Typ F in Edirne freigelassen. Beim Verlassen des Gefängnisses wurde er gleich in Polizeihaft genommen, aber nach ein paar Stunden wieder freigelassen. Er ging nach Corum, wo er am 7. Dezember erneut festgenommen wurde. Erst nachdem klar wurde, dass auf ihn die Änderungen des § 312 TSG anzuwenden sind, wurde er freigelassen. Am 8. Dezember wurde Mustafa Benli erneut festgenommen, dieses Mal, weil er im Verfahren wegen der Operation in der geschlossenen Haftanstalt von Ankara noch keine Aussage gemacht hatte. Nach 8 Stunden kam er wieder auf freien Fuß.

Özgür Politika vom 11.03.2005

Vorbestrafte erhalten keine Grüne Karte

Der in Siirt lebende Hizir Ekinci hat den Bediensteten der Gendarmeriestation Aydinlar vorgeworfen, ihm eine Grüne Karte mit der Begründung, dass sein Sohn eine Vorstrafe wegen Unterstützung (einer illegalen Organisation) habe, verweigert zu haben. In einem Schreiben, das der Hauptgefreite Kemal Koc ihm mit Datum vom 7. März geschickt habe, habe gestanden, dass gegen ihn (Jahrgang 1935) nichts vorliege, aber sein Sohn Ilyas (Jahrgang 1984) habe eine Eintragung ("fis"), der PKK Unterschlupf und Hilfe gewährt zu haben. Der IHD Vorsitzende für Siirt, Vetha Aydin, sagte, dass die Ablehnung der Anträge von DEHAP Mitgliedern oder Personen, denen Unterstützung vorgeworfen werde, bislang mündlich erfolgte und dies das erste Mal sei, dass eine schriftliche Ablehnung erfolgt sei.

Özgür Gündem vom 27.04.2005

Entführung in Ankara

Sara Aktas, Student an der Universität Hacettepe, hat sich beim IHD in Ankara

über eine Entführung durch 3 bewaffnete Personen beschwert. Sie hätten ihn am 24. April vor seiner Wohnung in Eryaman in ein Auto gezerrt und ihn 1,5 Stunden herum gefahren. In dieser Zeit sei er geschlagen worden und die Männer hätten ihm gesagt, dass für ihn kein normales Leben möglich sei und alles von vorne beginne. Sara Aktas fügte hinzu, dass er 10 Jahre als PKK-Mitglied im Gefängnis gesessen habe und 2004 entlassen wurde.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass angesichts der fehlenden Sicherungen auch bei nicht-politischen Verurteilten jede Vorstrafe auch zum späteren Tod führen kann:

Radikal vom 24.01.2005

Tod durch Folter?

Gökhan Belgüzar (20) hat auf der Polizeistation Osmaniye (Bakirköy-Istanbul) sein Leben verloren. Er hatte zuvor eine Haftstrafe wegen Straßenraubs verbüßt und war am 17. Januar in einem Fahrzeug angehalten worden. Ihm und seinem Freund wurde gesagt, dass sie ihre Ausweise später auf der Wache abholen könnten. Als ein Freund am nächsten Tag zur Wache ging, wurde er festgenommen.....

Hürriyet 29.1.2005

Wenn nötig, lasse ich das Grab öffnen

Die Erklärungen des Polizeipräsidiums zum Tode des im Alter von 20 Jahren nach einer Festnahme wegen Raubes im Sicherheitsbüro Bakirköy tot aufgefundenen Gökhan Belgüzar riefen bei seiner Familie Empörung hervor. Der Vater sagte, sein Sohn sei gefoltert worden....Die Polizei hätte von dem Sohn ständig verlangt, dass er Geständnisse unterschreibe. Das habe er verweigert. Seinem Vater habe er gesagt, die hätten ihn zum Tode verurteilen wollen. Der Vater erklärte weiter, die einzige Schuld seines Sohnes sei gewesen, dass er vorbestraft gewesen sei....

13) Bei Entführungen und Ermordungen ist allenfalls etwas mehr Vorsicht und Professionalität zu erwarten. Diese Übergriffe treffen einen Personenkreis von Oppositionellen, der sich kaum näher einschränken lässt, da die Motive von Rache und Einschüchterung vielfältige und nicht immer leicht nachvollziehbare Ergebnisse erzeugen:

Birgün vom 12.06.2004

Entführung in Istanbul

Özgür Gündem/TIHV vom 18.06.2004

Ermordung von Siyar Perinçek

Birgün vom 20.08.2004

Journalist ermordet

Özgür Gündem vom 24.08.2004

Folter in Adana

Radikal/Zaman vom 19./20.09.2004

Dorfbewohner ermordet

Cumhuriyet vom 26.10.2004

Entführung und Folter in Istanbul

Özgür Politika vom 23.11.2004

Extra-legale Hinrichtung in Kiziltepe

Özgür Gündem vom 30.11.2004

Todesschüsse von Soldaten

Evrensel 7.12.2004

Ich gehe hier nicht weg, ohne einen aus Hakkari getötet zu haben

Evrensel 10.12.2004

Der Vollzug durch eine vorbelastete Gendarmeriewache

Özgür Gündem vom 14.12.2004

Entführung und Folter in Istanbul

Özgür Politika vom 17.12.2004

Rekrutierung von Dorfschützern

Özgür Politika vom 21.01.2005

Opfer unbewaffnete Jugendliche

Özgür Politika vom 29.01.2005

Extra-legale Hinrichtung in Van

Özgür Politika vom 11.02.2005

Mord durch Überläufer und Dorfschützer?

Özgür Politika 19.2.2005

Aksu setzt die Mörder in ihre Ämter

Özgür Politika vom 02.03.2005

Guerillakämpfer soll nach Festnahme erschossen worden sein

Evrensel vom 17.03.2005

Entführung und Prügel eines Studenten

Cumhuriyet vom 07.04.2005

Angriff auf Anwalt

Özgür Gündem vom 27.04.2005

Entführung in Ankara

Evrensel vom 4.8.2005

Mord mit „unbekanntem“ Täter

Der aus Deutschland zum Urlaub nach Tunceli gekommene, 70 Jahre alte Hasan Sahin wurde morgens tot von sieben Kugeln getroffen 500 Meter von seinem Haus im Dorf gefunden. Er ist der Vater des HPG-Kommandanten Süleyman Sahin.

Özgür Gündem vom 28.08.2005

Autopsiebericht zu Mord in Tunceli

Der Autopsiebericht für den Vater des führenden HPG-Mitgliedes Süleyman Sahin, Hasan Sahin (68), der am 3 August in der Nähe des Dorfes Aktuluk (Tunceli) ermordet worden war, wurde am 27. August bekannt gegeben. Nach der Autopsie wurde Hasan Sahin durch ein Jagdgewehr getötet. Sein Körper soll keine Spuren zusätzlicher Gewaltanwendung gezeigt haben. Murat Polat, Vorsitzender der DEHAP in Tunceli sagte, dass JITEM auch mit einem Jagdgewehr Morde begehen könne und nicht nur mit einer Kalaschnikow oder M-16. Hasan Sahin sei seit 30 Jahren in Deutschland gewesen und habe vor Ort keine Feinde gehabt.

Evrensel vom 14.9.2005

„Die Periode der ‚offenen Hinrichtung‘ hat begonnen“

Der Vorsitzende der Kommission für Hinrichtungen ohne Urteil RA Servet Özen der Anwaltskammer Diyarbakir erklärte, die Behörden seien nun zur offenen Hinrichtung übergegangen. Diese seien an die Stelle der früheren Morde mit unbekanntem Täter getreten. Dabei sei eine neue Organisationsform in der Art von Gladio in Erscheinung getreten.

Milliyet und Özgür Gündem vom 23.09.2005

Außergerichtliche Hinrichtung

Die Tötung von drei Personen durch die Polizei in der Nacht des 21. September im Zentrum von Van war vermutlich eine außergerichtliche Hinrichtung. Die

getöteten Personen waren Berichten zufolge Uzeyir Tasar, İkbal Altındal (18) und Selçuk İnci (20). Laut der offiziellen Erklärung umzingelten die Sicherheitskräfte ein Haus, in dem "drei HPG Militante" seien. Eine der vier Personen, die versuchte, mit einem Taxi zu flüchten, wurde getötet und drei Personen wurden festgenommen. In der Erklärung wird auch behauptet, dass die beiden Militanten (İkbal Altındal und Selçuk İnci) während Schusswechseln mit den Militanten in dem Haus getötet wurden, drei Personen einschließlich einer verwundeten Person wurden festgenommen und eine Person sei entkommen. Jedoch in den Nachrichten der Zeitung Özgür Gündem wird behauptet: "Die Polizei, die die Sicherheitskontrollen in der Stadt nach einem Angriff auf die Cumhuriyet Polizeistation im Stadtteil Hacibekir am 17. September verstärkt hatte, begann, etwa um 22.30 Uhr dem Taxi von Mehmet Sağlam zu folgen und tötete Uzeyir Tasar, als er das Taxi bei der Hisar Strasse anhielt. Sie nahmen Yakup Tasar und den Taxifahrer Mehmet Sağlam fest. Danach überfielen sie das Haus von Salih Turgut in der selben Strasse und töteten zwei andere Personen, die sie aus dem Haus holten. Sie nahmen auch Salih Turgut, Hüsna Turgut und Y. Turgut (15) fest". Laut der Zeitung hat der Augenzeuge Ecer Görün Folgendes berichtet: "Die Polizei kam in den Stadtteil mit einem Panzerfahrzeug. Wir konnten nicht verstehen, was geschah. Sie eröffneten das Feuer und überfielen unsere Häuser. Wir wurden auf dem Boden geschleift und geschlagen. Die Leute schrieten. Am Ende nahmen sie 3 Personen und gingen weg." Uzeyir Tasars Verwandter Siddik Güler sagte Folgendes: "Uzeyir wurde getötet, während er aus dem Taxi stieg. Die Polizei sagt, dass die getöteten Personen „Terroristen“ seien. Sie kamen nach van um eine Hochzeit vorzubereiten. Er hat 8 Kinder. Sie kamen in den Stadtteil, um ihren Verwandten zu sagen, dass sie nach Istanbul fahren wollten. Nach den Informationen, die wir gesammelt haben, sind die anderen zwei Personen getötet worden, nachdem sie aus dem Haus geholt worden waren. Es gab überhaupt keine bewaffneten Auseinandersetzungen.

Özgür Gündem vom 23.09.2005

Vorwurf einer extra-legalen Hinrichtung

Laut einer Nachricht der Agentur MHA sollen Soldaten am 23. September das Dorf Otbicer (Ermelur) im Kreis Gürpınar (Van) überfallen haben und bei einer Razzia im Hause des Abdalbaki Ücer eine namentlich nicht genannte Person erschossen haben. Die Person soll versucht haben, aus dem Fenster zu fliehen, wurde aber gefasst, um alsbald zum Fortlaufen aufgefordert zu werden. Die Soldaten sollen die Person ca. 100 Meter laufen lassen, bevor sie sie von hinten erschossen. Der Leichnam soll in Staatskrankenhaus von Gürpınar eingeliefert worden sein.

Özgür Gündem vom 03.10.2005

Extra-legale Hinrichtung?

Der Leichnam des am 23. September in der Nähe des Dorfes Otbicer (Ermelur) im Kreis Gürpınar (Van) erschossenen Serif Kaya soll nach Angaben des Vaters bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt gewesen sein. Seine Augen seien ausgestochen, seine Ohren abgeschnitten und die Kehle durchgeschnitten worden sein. Der Vater Kemal Kaya sagte weiter, dass ein Überläufer mit Namen M. Emin Gül seinen Sohn und drei weitere Personen als Mitglieder der HPG bezeichnet habe. Sie seien daraufhin in einen Hinterhalt geraten und zwei Militante seien dabei ums Leben gekommen. Sein Sohn Serif habe aber entkommen können. Im Dorf Otbicer sei er dann ohne Waffen festgenommen worden. Die Soldaten sollen ihn aufgefordert haben zu fliehen und er sei dem nachgekommen. Vor den Augen der Dorfbewohner seien zwei Kugeln auf sein Bein abgefeuert worden. Später sei er dann unter Folter umgebracht worden.

Bia (Netzwerk) vom 15.12.2005

Vorwurf der Vergewaltigung in Polizeihaft

Am 14. Dezember hielt Fatma Yıldırım vom Verein der Familien von revolutionären Gefangenen (DETAD), eine Pressekonferenz im Büro des IHD Istanbul ab. Sie berichtete, dass Sevda Aydın, die im Kunstzentrum Ekin im Stadtteil İkitelli (Istanbul) arbeitet, am 12. Dezember von 3 Zivilbeamten entführt wurde. Die Entführer hätten ihr einen Sack über den Kopf gezogen und sie sei mit einem Medikament bewusstlos gemacht worden. Als sie wieder zu sich gekommen sei, habe sie gemerkt, dass sie vergewaltigt worden war. Sie sei gegen 21 Uhr im Stadtteil Cobancesme aus dem Auto geworfen worden.

Özgür Gündem vom 06.01.2006

Politiker entführt und bedroht

Mehmet Cevat Ince, der dem Vorstand der DTP in Kreis Gaziosmanpasa (Istanbul) angehört, hat Vorwürfe erhoben, dass er am 31. Dezember von Polizisten entführt und mit dem Tode bedroht wurde. Zwei Personen hätten ihn angegriffen, ihm Handschellen angelegt und ihn in ein Auto gezerzt. Ihm seien die Augen verbunden worden und man habe ihn an einen ihm unbekanntem Platz gebracht. Die Personen, die sich als Polizisten vorstellten, hätten ihm gesagt, dass der Staat ihm 12 Jahre Haft auferlegt habe, er stattdessen aber 12 Kugeln verdiene. Er sei dann in der Nähe des Polizeipräsidiums Istanbul wieder freigelassen worden.

Agentur ANF vom 05.02.2006

Vorwurf der Entführung und Vergewaltigung

Am 4. Februar hielten Sevda Aydin und ihr Anwalt Murat Ak eine Pressekonferenz im Büro des IHD Istanbul ab. Sevda Aydin sagte, dass sie am 12. Dezember 2005 von zivil gekleideten Polizeibeamten entführt und vergewaltigt worden sei. Danach habe die Gerichtsmedizin am 28.12.2005 ein Gutachten angefertigt, in dem gesagt wurde, dass eine Vergewaltigung medizinisch nicht nachzuweisen sei. Der Anwalt Murat Ak warf den Behörden vor, den Fall nicht effektiv zu untersuchen. Zwei Monate nach dem Vorfall seien die Schuldigen immer noch nicht gefunden worden.

Atilim vom 03.02.2006

Ex-Gefangener bedroht

Hasan Cepe, der im Todesfasten am Wernicke-Korsakoff Syndrom erkrankt war, hat im Büro des Menschenrechtsvereins eine Pressekonferenz abgehalten. Dort schilderte er, dass Mitte Januar sich ihm jemand, der sich als Reporter der Zeitung "Vakit" ausgab, auf der Istiklal Allee genähert und ihn nach den Leitern der TIKB gefragt habe. Als er nicht darauf geantwortet habe, sei er mit den Worten "du wirst schon sehen, was du davon hast" bedroht worden. Die gleiche Person habe er am Abend in einem Polizeiauto gesehen. Am 31. Januar seien zwei Zivilbeamte in das Kunsthaus Yapi gekommen. Sie hätten versucht, ihn auszufragen, und ihm dabei mit ihren Waffen gedroht.

Evrensel vom 24.02.2006

Drohungen und Vergewaltigung

Am 22. Februar sprach Ayhan Kilic auf einer Pressekonferenz des IHD Istanbul. Er berichtete von einem Vorfall am 30. Januar. Er sei in einem roten Auto entführt worden. Danach erinnere er sich nur, dass er in einem Keller zu sich kam, wo ihn fünf maskierte Personen befragten und ihm auch Fotos von seinen Verwandten zeigen. Sie forderten ihn auf, als Spitzel zu arbeiten. Er käme nur frei, wenn er bereit sei, eine Bombe in das Büro der DTP zu werfen oder in der Jugendabteilung verdeckt zu arbeiten. Ayhan Kilic berichtete ferner, dass ein ca. 25-jähriger Mann dort in seinem Blute gelegen habe.

Milliyet vom 06.06.2006

Ungeklärter Mord

Das DEHAP Mitglied Selahattin Aksu und seine Tochter Rozerin (7) wurden am 7. Juni im Dorf Yasar, im Kreis Kiziltepe (Mardin) erschossen. Herr Aksu war dort als Saisonarbeiter beschäftigt. Am fraglichen Tag ging er mit seiner Tochter noch einmal aufs Feld. Gegen 21 Uhr wurden Schüsse gehört. Die Leichen wurden am darauf folgenden Morgen gefunden. Vater und Tochter sollen aus kurzer Entfernung erschossen worden sein.

Özgür Gündem vom 28.06.2006

Extra-legale Hinrichtung

Die im Ausland erscheinende Zeitung Özgür Politika hat anhand von Fotos, die ein Unteroffizier aufgenommen haben soll, Vorwürfe erhoben, dass der iranische HPG Militante Abbas Emani bei einem Gefecht in der Nähe des Dorfes Tepecik im Kreis Besiri (Batman) am 25. August 2005 lebend gefasst und dann umgebracht wurde. Man habe ihm eine militärische Uniform angezogen und er habe dann 3 Kilometer bis zu einem Stützpunkt eines Spezialteams gehen müssen. Dort sei er verhört

und dann erschossen worden. Dann habe man ihn wieder zu dem Ort des Gefechtes geschleift und verbrannt.

ANF vom 09.09.2006

Entführungen

Von den beiden am 5. September in der Nähe des Dorfes Saggöze im Kreis Genc (Bingöl) entführten Personen wurde Ahmet Üstün am 8. September in der Nähe des Kreises Lice (Diyarbakir) freigelassen. Über den Verbleib von Ekrem Yazar gab es keine Auskunft.

Vatan vom 15.09.2009

Mord durch unbekannte Täter

Unbekannte Männer töteten am 13. September den taubstummen Adem Yilmaz in Gaziosmanpasa (Istanbul). Adem Yilmaz war zusammen mit Kabil Güler, Ali Subasi und Sinan Yavuz am 8. April 2005 festgenommen worden. Die Verdächtigen wurden in Zusammenhang mit dem Mord an Esat Atmaca gebracht, der der Front für Rechte und Freiheiten nahe stand. Adem Yilmaz war nach 14 Monaten U-Haft freigelassen worden.

Gündem vom 26.01.2007

Vorwurf der außergerichtlichen Hinrichtung

Am 25. Januar begann das Amtsgericht Nr. 2 in Mardin mit der Anhörung im Verfahren gegen den PKK-Geständigen Ömer Karatas, ein Dorfschützer aus dem Dorf Germik im Kreis Derik von Mardin. Das Verfahren war im Zusammenhang mit der Tötung des HPG-Militanten, Mehmet Serif Unat, am 25. Juni 2006 eröffnet worden. Den offiziellen Angaben zufolge war Unat während einer Kampfhandlung getötet worden. Das Verfahren war aufgrund einer Klage der Unat-Familie eröffnet worden. Ömer Karatas sagte wie folgt aus: "Ich war in der Region, um eine Untersuchung und Inspektion zu machen. Die Kommandantur der Polizei in Derik war informiert. Ich bin ein PKK-Geständiger und zugleich ein Dorfschützer. Jemand kam nahe an mein Fahrzeug. Er klopfte an das Fenster, und ich schoss ihn tot, als er versuchte, mich zu töten. Ich kannte seinen Code-Namen Seyda, und er war ein Terrorist. Nachdem ich ihn tötete, entkamen seine drei Freunde. Ich nahm den Terroristen in mein Auto und brachte ihn zur Polizeiwache." Das Gericht vertagte die Anhörung zum 1. Mai. Den Nachrichten zufolge, die in der Homepage der Zeitschrift Özgür Politika erschienen, war Unat verwundet, als er zur Gendarmeriestation in Derik gebracht wurde, und wurde im Garten der Wache erschossen. Özgür Politika behauptete auch, dass obwohl der Ort der Kampfhandlung nahe der Kreisstadt war, niemand die Kampfhandlung gehört hat, dass jedoch stattdessen Personen, welche die nahe Gendarmeriestation verließen, Schüsse hörten und von Soldaten gewarnt wurden.

ANF vom 01.03.2007

DTP-Funktionär entführt und bedroht

Suat Apaydın, Vorstandsmitglied der DTP im Bezirk Cermik (Diyarbakir), hat erklärt, er sei von zwei Personen, die sich als Sicherheitsbeamte vorstellten, entführt und bedroht worden. Apaydın, der bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet hat, hat sich an den Menschenrechtsverein IHD Diyarbakir gewandt. Apaydın erklärte, dass am 25. Februar abends zwei Personen zu ihm nach Hause gekommen seien, welche sich als "Polizisten" vorstellten und von ihm verlangt hätten, ihnen für ein Verhör zum Präsidium zu folgen. Apaydın schilderte das Geschehen folgendermaßen:

"Als wir die Treppe hinunter stiegen, haben sie mir meinen Mund zugehalten, mich fest an den Armen gepackt und mir einen Stoff über den Kopf gezogen und meine Augen verschlossen. Als ich schrie haben sie mich mit Fäusten geschlagen. Im Wagen waren ständig Funkgeräusche zu hören. Sie haben mir eine Waffe in den Nacken gehalten und verlangt: "Von nun an wirst du dich fern halten von der DTP und uns das schwören!" Danach haben sie mich auf der Landstraße Cermik-Cüngüş im ländlichen Gebiet nahe des Baches Sinek frei gelassen. Da dies eine Kontrollstelle der Dorfschützer ist, habe ich nach ihnen um Hilfe gerufen. Doch die Dorfschützer, die sonst immer dort ihren Dienst verrichten, waren zu der Stunde

nicht da. Nach Stunden langem Fußmarsch in Cermik angekommen, habe ich bei der Bezirks-Sicherheits-Direktion Anzeige erstattet."

14) Die Handlungen des Staates im Staate sind – sofern es nicht um die Machtsicherung und Bereicherung der einzelnen Protagonisten geht - von dem Ziel der Vernichtung des politischen Gegners geprägt. Es geht dabei nicht beschränkt darum, jeweils den einzelnen angeblichen Straftäter einer Sanktion zuzuführen. Das kann im Einzelfall Mittel zum übergeordneten Zweck sein.

15) Die Zielrichtung der Vernichtung des politischen Gegners hat auch eine justizförmige Ausprägung. Im politischen Bereich gilt ein anderes Strafprozessrecht (Erleichterung der Folter) und ein anderes Vollstreckungsrecht (spätere Haftentlassung zur Reststrafenbewährung). Die Struktur ist so angelegt, dass Straftäter aus einem staatskonformen politischen Bereich (MHP, Mafia) von den besonderen Belastungen in der Regel ausgenommen sind.

16) Zur Taktik des Staates im Staate gehört in jedem Stadium auch das Mittel der Täuschung. So wurden dem deutschen Staatsangehörigen und früheren Asylberechtigten Nuri Yildirim Bescheinigungen des Staatssicherheitsgerichts in Malatya und des Innenministeriums übermittelt, dass er nicht gesucht werde. Als er daraufhin im Mai 2004 zu seiner kranken Mutter in die Türkei reiste, wurde er verhaftet und erwartet nun eine mehrjährige Haftstrafe nach Art. 168 I tStGB. Das türkische Justizministerium verbreitet sogar verfälschte Texte der amtlichen Begründung des neuen StGB, um den extrem nationalistischen Inhalt zu verschleiern (Süddeutsche Zeitung 7.1.05)

Hürriyet 4.1.2005

Feinabstimmung in der Begründung des StGB wegen der EU

Die Begründung des am 1.4.2005 in Kraft tretenden StGB wurde den EU-Vertretungen retuschiert zugesandt. In der neuen StGB-Broschüre, die das Justizministerium dem Generalsekretariat der EU-Kommission und der Delegation der Kommission in der Türkei zusandte, war still und heimlich (sessiz sedasiz) ein umstrittener Abschnitt aus der Begründung des Art. 305 gestrichen worden. In der amtlichen Begründung zu Art. 305 des neuen Gesetzes heißt es, dass für "Handlungen gegen nationale Interessen" es ein Beispiel sei, zu behaupten, im ersten Weltkrieg seinen Armenier Opfer eines Völkermords geworden, oder die türkischen Soldaten müssten aus Zypern zurückgezogen werden. Die Öffentlichkeit hat allerdings keine Kenntnis von der Änderung....

Wenn auch die Strafbarkeit des Ehebruchs in der Öffentlichkeit eine erheblich größere Rolle gespielt hatte, so hatte doch auch Art. 305 und seine Begründung in EU-nahen Kreisen harte Kritik hervorgerufen. Insbesondere die Tatsache, daß die Begehungsform der Presseveröffentlichung mit Haftstrafe geahndet werden soll,Der Parlamentssekretär Rauf Bozkurt erklärte, sie selbst hätten den Text in der bisherigen Fassung veröffentlicht und keine Kenntnis von den im Ministerium vorgenommenen Änderungen....

Die Feinabstimmung war in den letzten Tagen Gegenstand von Artikeln in der in Istanbul erscheinenden und an armenisch-stämmige Landsleute gerichteten Zeitung AGOS.

Ein solches Täuschungsmanöver dürfte auch im Verzicht auf die Verhaftung der bekannten Menschenrechtsaktivistin Eren Keskin liegen. Die Verhaftung unterbleibt trotz zahlreicher Haftbefehle, die 3. Strafkammer in Kartal hat deswegen jetzt Strafanzeige gegen die zuständigen Polizisten erstattet (Evrensel 26.10.2005).

17) Soweit überhaupt eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erwarten ist, wirkt sich dies zur Zeit für einzelne Betroffene, die in Kontakt mit den Sicherheitsbehörden geraten sind, noch nicht aus.

Ende Oktober 2004 konnte die Menschenrechtskommission der Regierung nicht einmal in „normaler“ Form ihren Minderheitenbericht der Presse vorstellen. Der Vorsitzende wurde in der Konferenz von einem Kommissionsmitglied tätlich angegriffen. Die Regierung distanzierte sich von der Kommission, so dass auch ihre weitere Arbeit entwertet ist.

Die Zahl der Beschwerden beim IHD über Folter und üble Behandlung haben sich wie folgt entwickelt (lt. Jahres-Bulletin 2004 Nr. 104, S. 61):

2000: 594

2001: 862

2002: 876

2003: 1391

Selbst im Falle erheblicher Verbesserungen würde also kaum zu erwarten sein, dass in Kürze wieder der Stand von 2000 wieder erreicht werden kann.

Özgür Gündem vom 12.05.2005

IHD'ler angeklagt

Die Staatsanwaltschaft in Kiziltepe hat den Vertreter des Menschenrechtsvereins IHD für den Südosten, Mihdi Perincek, und den Vorsitzenden des IHD in Diyarbakir, Selahattin Demirtas, wegen ihres Berichtes zur Ermordung von Ahmet Kaymaz und Ugur Kaymaz (siehe erste Nachricht) angeklagt, da sie in ein laufendes Verfahren eingegriffen haben sollen

Bia (Netzwerk) vom 10.06.2005

Bilanz des IHD Diyarbakir

Der IHD Diyarbakir hat eine Bilanz zu den letzten 3 Monaten herausgegeben. Der Vorsitzende der Zweigstelle, Selahattin Demirtas, sprach von einem außergewöhnlichen Anstieg an Verletzungen der Menschenrechte. Es gebe eine positive Entwicklung im Bereich der Folter, aber die Intoleranz gegenüber der Meinungsfreiheit habe weiter zugenommen. Seit Beginn des Jahres sind bei bewaffneten Auseinandersetzungen 146 Personen gestorben und 27 verletzt worden. In den letzten 5 Monaten wurden gegen 2811 Personen Ermittlungen wegen Meinungsäußerungen angestrengt.

Radikal vom 21.06.2005

Menschenrechtler angegriffen

Der Protestmarsch von Angehörigen des Menschenrechtsvereins IHD in Elazig als Teil der landesweiten Kampagne "Die Mütter sollen nicht mehr weinen – wir wollen Frieden" wurde von "Idealisten" gestört. Die Menschenrechtler waren vom Busbahnhof bis zur Post marschiert und hatten dabei Parolen gerufen. Vor der Post hielt die stellvertretende Vorsitzende des IHD, Reyhan Yalcindag eine Rede, in der sie von dem Trauma sprach, das durch den 15-jährigen Krieg hervorgerufen wurde. Da erschien eine Person mit einer türkischen Flagge und schrie, dass die Demonstranten nichts zu getöteten Soldaten sagten und die Terroristen verteidigten. Die Polizei entfernte die Person und die Menschenrechtler wollten erneut auf der Straße Gazi marschieren, als eine Gruppe sich ihnen entgegen stellte, die das Zeichen des Grauen Wolfes machte. Sie schrien "Märtyrer sterben nicht, das Land wird nicht geteilt" und bewarfen die Demonstranten mit Steinen. Die Polizei holte einen Bus der Stadtverwaltung, mit dem sie die Menschenrechtler aus der Stadt brachte.

Özgür Politika 29.6.2005

Große Toleranz für Folter

Aus Anlass des Internationalen Solidaritätstages mit Folteropfern am 26. Juni hat der IHD einen Bericht veröffentlicht. Demnach sind dem IHD im Jahr 2004 843 Fälle von Folter und Misshandlung bekannt geworden. In den ersten drei Monaten des Jahres 2005 verweist der Menschenrechtsverein auf 448 Fälle von Folter,

Misshandlung und Erniedrigung. Die Vorsitzende des IHD Istanbul, Eren Keskin, bezeichnete Folter als Maßnahme staatlicher Politik: „In der Vergangenheit wurden Methoden angewendet, die Spuren hinterlassen. In letzter Zeit werden jedoch Methoden angewendet, die weniger Spuren hinterlassen. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Zerren an Haaren, um das Bespritzen der Geschlechtsorgane mit einem Hochdruckschlauch und die Androhung von Vergewaltigung. Daher kann auf keinen Fall davon gesprochen werden, dass es in der Türkei keine Folter mehr gibt. Der Begriff „Null Toleranz der Folter“ ist in der Türkei inhaltlich leer.“

Keskin kritisierte weiterhin, dass die Dokumentation von Folterfällen in der Türkei nur Gültigkeit habe, wenn sie von offiziellen Sachverständigen ausgehe.

Innerhalb des Projekts "Gerechtigkeit für alle" hat die Anwaltskammer Diyarbakir ein Seminar über Folter in der Türkei und dessen soziale Auffassungsformen veranstaltet. Die Dozentin Dr. Melek Göregenli stellte das Ergebnis einer Untersuchung in Diyarbakir und Izmir vor. Von den 713 in Diyarbakir befragten Personen habe die Mehrheit sich über Gewalt durch die Polizei beschwert, während es in Izmir vor allem die Eltern waren, von denen Gewalt ausging. Dort haben 7% der Befragten die Forderung nach Folter von PKK'ern unterstützt.

Özgür Politika vom 29.06.2005

Jahresbericht der TIHV

In Izmir wurde der Jahresbericht 2004 der Menschenrechtsstiftung TIHV vorgestellt. Folter habe entgegen offiziellen Versprechungen nicht abgenommen. Während sich im Jahre 2003 insgesamt 925 Personen an die Stiftung für eine kostenlose Behandlung von Beschwerden, die durch Folter entstanden waren, wandten, waren es im Jahre 2004 insgesamt 922 Personen. Allein in Istanbul wurden 348 Anträge gestellt. Unter den Antragstellern gaben 15% an, aus unpolitischen Gründen gefoltert worden zu sein, während 84% politische Gründe angaben. Die Zeiten der Folter haben sich geändert. 80% der Folterfälle geschahen zwischen 8 und 18 Uhr. Als Ort der Folter gaben 56% an, auf der Straße oder einem offenen Feld gefoltert worden zu. 20% sagten, dass Folter auf dem Polizeipräsidium geschah, während 12% als Ort eine Polizeiwache nannten.

TIHV vom 12.07.2005

Menschenrechtler vor Gericht

Am 11. Juli begann das Verfahren gegen den Vertreter der TIHV in Adana, Mustafa Cinkilic und den Arzt Mehmet Antmen vor der 11. Kammer des Amtsgerichts in Adana. Ihnen wird vorgeworfen, Schuldbeweise verheimlicht zu haben. Das Verfahren wurde auf den 4. Oktober vertagt. Zu dem Verfahren war es gekommen, weil der ehemalige Gefangene Sükrü Boyav, die Fotokopie eines internen Schreibens der TIHV (an einen ehrenamtlichen Mitarbeiter) zu einer Beschwerde gegen die Leitung des Gefängnisses in Adana vom Typ E und die Wärter beigefügt hatte. Daraufhin war der Arzt Mehmet Antmen als Beschäftigter der TIHV am 16. September 2004 festgenommen worden. Bei seiner Vernehmung war Mustafa Cinkilic als Anwalt anwesend. Beide gaben zu Protokoll, dass das Original des Schreibens nur auf Anweisung der Zentrale in Ankara herausgegeben werden könne. Dies wurde als Weigerung interpretiert Beweise in einem Strafverfahren zu verheimlichen.

Özgür Gündem vom 14.07.2005

Menschenrechtler vor Gericht

Die 4. Kammer des Amtsgerichts in Kiziltepe (Mardin) begann am 13. Juli das Verfahren gegen Mihdi Perincek, der Vertreter des Menschenrechtsvereins IHD für den Südosten, und Selahattin Demirtas, dem Vorsitzenden der Zweigstelle Diyarbakir. Sie sind im Zusammenhang mit einem Bericht zur Ermordung von Ahmet Kaymaz und Ugur Kaymaz am 21. November 2004 in Kiziltepe angeklagt. Das Verfahren wurde auf den 21. Oktober vertagt. Nach der Verhandlung sagte Selahattin Demirtas, dass nur 2 der 5 Personen, die den Bericht verfassten, angeklagt worden seien und das nach dem Pressegesetz, so als hätten sie etwas publiziert, was andere vorbereitet hätten. Zudem fehlten in der Akte die

Erklärungen des Pressesprechers der obersten Polizeidirektion, Ramazan Er, aus denen die eigentlichen Absichten hinter dem Verfahren hervorgingen.

Bia (Netzwerk) vom 18.08.2005

Beschwerden beim Präsidium für Menschenrechte

Das Präsidium für Menschenrechte hat im Monat Juni 168 Beschwerden verzeichnet. 5 davon haben sich auf Meinungsfreiheit bezogen und 2 auf freie Kommunikation. Die meisten Beschwerden (19) seien im Zusammenhang mit den Rechten von Kranken gestellt worden. Unter den Provinzen nehme Konya mit der Anzahl von 20 Beschwerden die führende Stellung ein. Die Formulare für Beschwerden gibt es bei den 81 Räten für Menschenrechte in den Provinzen, 850 Räten für Menschenrechte in den Kreisstädten oder auf der Internetseite des Ministerpräsidenten. Im Jahre 2004 hatte es insgesamt 847 Beschwerden gegeben.

Bia (Netzwerk) vom 14.09.2005

Bilanz des IHD Diyarbakir

Die Zweigstelle des IHD in Diyarbakir hat eine Bilanz der letzten 3 Monate herausgegeben. Sie stellte 959 Menschenrechtsverletzungen fest. Darunter waren 123 getötete Personen und die Festnahme von 165 Menschen. Der Vorsitzende Selahattin Demirtas machte auf den Zusammenhang zwischen den wieder entflammten Gefechten und den Übertretungen aufmerksam. So habe es in letzter Zeit keine Rückkehr in die Dörfer mehr gegeben. Gleichzeitig seien die Fälle von Folter angestiegen. Der Verein erhielt in dem Zeitraum insgesamt 276 Beschwerden.

Radikal vom 15.10.2005

Ermittlungen wegen Überfall auf IHD eingestellt

Die Staatsanwaltschaft in Bingöl hat die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Überfall auf das Büro der Zweigstelle des IHD am 3. Juli eingestellt. Seinerzeit hatten Unbekannte die Tür aufgebrochen und die Einrichtung zerstört. Zwei Tage vor dem Überfall hatte der Verein der Familien von Gefallenen Flugblätter verteilt, die nach Meinung des IHD zu einer solche Tat aufstachelten.

Der Staatsanwalt Müslüm Canpolat stellte die Ermittlungen mit folgender Begründung ein: a) die Polizei kann nicht alle Straftaten verhindern; b) die Flugblätter hatten einen kritischen Inhalt und waren kein Aufruf zu einer Straftat; c) der Überfall auf einen Zug, bei dem 5 Sicherheitsbeamte ums Leben kamen, könnte der Auslöser gewesen sein; d) wie im Austrittsschreiben von Adalet Agaoglu zum Ausdruck kommt, haben weite Teile der Bevölkerung den Eindruck, dass der IHD Terrororganisationen verteidigt.

Bia (Netzwerk) vom 19.10.2005

Bilanz des IHD Bingöl

Die Zweigstelle des IHD in Bingöl hat eine Bilanz für die Zeit nach 2001 herausgegeben. Bis zum Jahre 2005 sollen demnach 209 Ermittlungsverfahren gegen den Verein und seine Mitglieder eröffnet worden sein. Allein gegen den Vorsitzenden wurden 86 Verfahren eröffnet. Die meisten Ermittlungen wurden jedoch eingestellt.

Im gleichen Zeitraum dokumentierte der Verein 2.354

Menschenrechtsverletzungen. In keinem dieser Fälle wurde deshalb ein Staatsbeamter angeklagt. Erst in der letzten Woche stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Überfall auf das Büro des IHD in Bingöl am 3. Juli ein. Kizgin sagte, dass die Situation zwischen 2001 und 2003 schlimmer war, da seither Presseerklärungen nicht mehr als das Verteilen von Flugblättern angesehen werden kann.

Agentur ANF vom 23.01.2006

Statistiken des EGfMR

Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGfMR) Luzius Wildhaber gab einige Zahlen zu den Beschwerden aus den 41 Mitgliederstaaten des Europarates bekannt. Demnach liegen dem Gericht derzeit 56.795 Beschwerden zur Entscheidung vor. Mehr als 10.000 kommen aus Russland, gefolgt von der Türkei mit 9.627. Die meisten Entscheidungen wurden im letzten Jahr zur Türkei gefällt. Von den 290 Entscheidungen endeten 9 in einer

gütlichen Einigung und in 9 Verfahren wurde nicht auf eine Verletzung der Menschenrechte entschieden. In 270 Fällen fand das Gericht die Verletzung von mindestens einem Artikel aus der europäischen Menschenrechtskonvention.

BIA (Netzwerk) vom 27.01.2006

Verfahren gegen Menschenrechtler

Gegen den Vorsitzenden der Zweigstelle Bingöl des IHD, Ridvan Kizgin, wurde ein Verfahren wegen einer Presseerklärung eröffnet. Der Vorwurf lautet auf "Aufstachelung der Bevölkerung zum Begehen eines Verbrechens". Das Verfahren wird am 14. Februar vor dem Amtsgericht in Bingöl beginnen.

TIHV vom 31.01.2006

Verfahren gegen Mitarbeiter in Adana

Vor der 11. Kammer des Amtsgerichts Adana ging das Verfahren gegen den Vertreter der Menschenrechtsstiftung der Türkei in Adana, Mustafa Cinkilic, und den Mitarbeiter Mehmet Antmen heute weiter. Das Gericht beschloss, die Akte des Verfahrens wegen Misshandlung an Sükrü Borav beizuziehen. Das Verfahren wurde auf den 11. Mai vertagt.

Bia (Netzwerk) vom 23.02.2006

Bilanz des IHD Istanbul

Eren Keskin, Vorsitzende des IHD in Istanbul, und das Vorstandsmitglied Saban Dayanan haben den Bericht für das Jahr 2005 bezüglich Menschenrechtsverletzungen in Istanbul herausgegeben. Der Verein meldete 204 Fälle von Folter und Misshandlung. Der vermeintliche Selbstmord von Gökhan Belgüzar auf der Wache in Bakirköy am 23.01.2005 wurde von der Familie als Tod durch Folter hingestellt. 6 Menschen verloren ihr Leben durch Schüsse der Polizei oder Gendarmerie, wobei jeweils behauptet wurden, dass sie Aufforderungen stehen zu bleiben nicht nachkamen. Bei Bombenexplosionen starben neun Personen und 45 wurden verletzt. In Verfahren wegen Meinungsäußerungen wurden insgesamt 9 Jahre 2 Monate Haftstrafe verhängt.

Bia (Netzwerk) vom 28.02.2006

Bilanz des IHD

Der Gesamtverband des IHD hat seine Jahresbilanz 2005 herausgegeben. Darin wird das Jahr als "vertane Gelegenheit, Menschenrechte und Freiheiten zu verbessern" bezeichnet. Folter habe zwar abgenommen, dauere aber an. Institutionalisierte Folter werde unverändert in Bezug auf Ort, Zeit, Vergehen, Geschlecht und Alter überall, bei allen Tatvorwürfen, gegen jeden zur Einschüchterung und auch als Form der Bestrafung angewandt. Im Jahre 2005 wandten sich 825 Personen an den Verein mit Beschwerden über Folter und Misshandlung. Davon bezogen sich 109 auf die Gendarmerie, 200 auf Polizeipräsidien oder Polizeistationen und 165 auf nicht registrierte Festnahmen. In 14 Fällen wurden Dorfschützer für Folter verantwortlich gemacht und 158 Beschwerden kamen aus den Gefängnissen. Nach der Definition der UN zur Folter aus dem Jahre 1992 müsse auch in Bildungsinstituten nach Vorfällen geschaut werden. Aus diesem Bereich seien 179 Vorwürfe gekommen. Von 52 Verfahren gegen Folterer, die der IHD beobachtete, endeten 69% in Freispruch und nur in 15% wurden Strafen verhängt. In 59 Fällen sei ermittelt worden. Davon wurden 35 Fälle eingestellt. Der IHD beklagte einen Anstieg des Nationalismus, der in einigen Orten zu Lynchjustiz geführt habe. Zudem sei entgegen der Anerkennung der kurdischen Frage durch den Premierminister kein Fortschritt erzielt worden. Es gebe erhebliche Probleme mit der Rückkehr der Dorfbevölkerung und der Entschädigung von Opfern des Terrorismus und des Kampfes dagegen. In Bezug auf die Meinungsfreiheit wurden insbesondere die Artikel 301, 216, 288 und 277 des neuen TStG kritisiert.

Cumhuriyet vom 14.04.2006

HRW Vertreter des Landes verwiesen

Jonathan Sugden von Human Rights Watch wurde im Kreis Karliova (Bingöl) festgenommen und zur Deportation nach Istanbul gebracht. Vgl. hierzu:

<http://www.firatnews.com/modules.php?name=News&file=article&sid=7542> und

<http://www.hrw.org/english/docs/2006/04/12/turkey13171.htm>

ISKU, Quelle: ANF vom 18.05.2006

IHD: Rechtsverletzungen wie in den 90er Jahren

Die Zweigstelle Diyarbakir des Menschenrechtsvereins IHD hat eine Bilanz der Menschenrechtsverletzungen der ersten vier Monate des Jahres 2006 in den kurdischen Provinzen der Türkei veröffentlicht. Demnach haben bei Gefechten und gewalttätigen Auseinandersetzungen 89 Personen, bei Angriffen unbekannter Täter und extralegalen Hinrichtungen 30 Personen und durch Minen und Sprengstoffexplosionen vier Personen ihr Leben verloren. Die Gesamtzahl lautet 123. Im gleichen Zeitraum wurden 2015 Personen festgenommen und 884 Personen verhaftet. Wie Mihdi Perincek als IHD-Vertreter des Raumes Osten/Südosten mitteilte, erinnert der Anstieg der Menschenrechtsverletzungen an die Türkei der neunziger Jahre. Verglichen mit dem Jahr 2004 habe somit ein Anstieg der Rechtsverletzungen von 400 Prozent stattgefunden, im Vergleich mit dem Jahr 2005 sogar von 445 Prozent.

Perincek erinnerte weiterhin daran, dass bei gewalttätigen Auseinandersetzungen in Diyarbakir und Umgebung 13 Menschen ums Leben gekommen sind, davon fünf Minderjährige. Den Entwurf zum neuen Antiterrorgesetz bezeichnete er als Ende des EU-Beitrittswunsches. Im Verweis auf die Bombenanschläge in Istanbul auf das Gebäude der Tageszeitung Cumhuriyet sowie in Trabzon auf mehrere Parteizentralen und das Attentat auf Richter des Obersten

Verwaltungsgerichtshofes in Ankara erklärte Perincek: „Diese Vorfälle sollten nicht als planlos und individuell betrachtet werden. Wir verurteilen die Kräfte, die hinter diesen Anschlägen stecken, sowie die Mentalität, mit der das Recht auf Leben verletzt wird. Wir warnen alle Bürger davor, sich auf solche Provokationen

Özgür Gündem vom 21.07.2006

Drohungen gegen Menschenrechtler

Ayhan Bilgen, der Vorsitzende von Mazlum Der, gab bekannt, dass er von der Türkischen Rachebrigade (TIT) bedroht werde. Die meisten Drohungen erhalte er per e-mail, es seien aber auch Briefe dabei, die mit TIT, bzw. Abdullah Catli (beim Unfall in Susurluk umgekommener Mörder) unterzeichnet seien.

BIA vom 22.02.2007

Verurteilung von Eren Keskin

Das gegen die frühere Vorsitzende des Menschenrechtsvereins in Istanbul, Rechtsanwältin Eren Keskin, eröffnete Strafverfahren auf Grund ihrer Rede im Rahmen einer Konferenz der Eğitim-Sen Tunceli (Bildungs Gewerkschaft, Tunceli) am 24.11.2002 mit dem Thema "Die Rolle der Frau in der Gesellschaft" ist am 23. Januar 2007 abgeschlossen worden.. Das Amtsgericht Tunceli verurteilte Eren Keskin nach dem alten Türkischen Strafgesetzbuch nach § 159 TStG (Beleidigung des Staates, des Militärs und der Sicherheitskräfte) zu fünf Monaten Gefängnisstrafe. Die Strafe wurde sofort in eine Geldstrafe von 900 YTL umgewandelt aber nicht zeitlich ausgesetzt. In einer Pressemitteilung vom 21. Februar 2007 im Büro des Menschenrechtsvereins in Istanbul erklärte Eren Keskin, dass sie weder die früher ausgesprochenen Strafen als auch diese nicht bezahlen werde.

Birgün vom 27.02.2007

Entscheidung der Türkischen Anwaltsvereinigung

Am 24. Februar fand eine Versammlung der Türkischen Anwaltsvereinigung (TBB) statt und Vorsitzende von 62 lokalen Vereinigungen nahmen an der Versammlung teil. Nach der Versammlung gab die Türkische Anwaltsvereinigung eine Presseerklärung heraus und betonte, dass die Anwälte nicht an der Anhörung, die am 5. April, dem Anwaltstag, beginnt und zu dem sie nach der Strafprozessordnung verpflichtet wären, teilnehmen werden, wenn das Gesetz nicht geändert würde. Die Türkische Anwaltsvereinigung gab bekannt, dass das Gesetz Nr. 5560 (das am 19. Dezember 2006 in Kraft trat) die Aktivitäten der Anwälte begrenzte, was zu einem Anstieg von Fällen von Folter und Misshandlung führen könnte. Die Anwälte behaupteten auch, dass das Gesetz die Anwälte vom Staat und seinen Beamten abhängig mache. Außerdem wären die Anwälte nicht für ihre Tätigkeiten als Pflichtverteidiger bezahlt worden.

ANF vom 28.02.2007

Verfahren gegen Vorstandsmitglied des IHD

Gegen Rechtsanwältin Reyhan Yalcindag, stellvertretende Vorsitzende des IHD, wurde ein Verfahren unter der Anklage "Versuch der Beeinflussung der Justiz" eingeleitet. In der Anklageschrift des Staatsanwaltes von Tarsus wird behauptet, dass Reyhan Yalcindag versucht habe, durch ihre Äußerungen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Jugendliche, die während der Newrozfeiern 2005 in Mersin die türkische Fahne verbrannt haben sollen, die Justiz zu beeinflussen. Die Anklage fordert, dass Reyhan Yalcindag nach Artikel 277 TStG verurteilt wird.

Es gibt daher keinen Grund von der Einschätzung abzurücken, die der Gutachter Serafettin Kaya in seiner Stellungnahme vom 2.5.04 gegenüber dem VG Frankfurt/Oder (zu 8 K 96/96) abgegeben hat. Danach sind die gesetzlichen Änderungen kein Grund, die auf die Realität bezogene Prognose zu ändern.

Für die hier beschriebene asylrelevante Lage wird insgesamt und in jedem Detail die Einholung eines Sachverständigengutachtens beantragt.

Odendahl
Rechtsanwalt